

Der sogenannte

Cornelius Nepos.

Von

Georg Friedrich Unger.

100-100000

Correlation of

1088 627

Der sogenannte Cornelius Nepos.

Von

Georg Friedrich Unger.

Von den fünfundzwanzig Biographien des lateinischen Werkchens, welches seit einigen Jahrhunderten in den Ausgaben den Namen des Cornelius Nepos trägt, haben bloss die zwei letzten, der Cato und Atticus, verbrieften Anspruch auf denselben. Sie sind laut der handschriftlichen Ueberlieferung dem Buch des Cornelius Nepos de historicis latinis entnommen und diese Angabe wird durch den Inhalt bestätigt: der Verfasser beider Lebensbeschreibungen gibt sich als Freund des Atticus zu erkennen, was Nepos den Briefen des Cicero zufolge wirklich war, seine Mittheilungen tragen das Gepräge sowohl der Wahrhaftigkeit als der Sachkenntniss und die Vergleichung der Fragmente des Cornelius Nepos ergibt nur Aehnlichkeiten und Uebereinstimmungen, keine Abweichungen.¹⁾

1) Dem Vf. des Atticus (c. 16, 3–4) ist Cicero auch als Politiker ein Muster und dessen Briefe an Atticus ersetzen ihm eine Geschichte jener Zeit; fragm. 26 (Halm), erhalten in einer Wolfenbüttler Hdschr., kommt zu folgendem Schluss: ex quo dubito, interitu eius utrum respublica an historia magis doleat. Den Culturhistoriker, der das Steigen des römischen Luxus in seinen Exempla beschrieb und mit Zahlen belegte (fragm. 14–20), verräth Att. 1, 2 patre usus, ut tum erant tempora, diti und 13, 2 tectum antiquitus constitutum plus salis quam sumptus habebat. Der Nominativus aedis statt des gewöhnlichen aedes fragm. 13 und Att. 20, 3. Mit fr. 26 et etiam vgl. Att. 10, 2 ad adventum; in den 23 ersten Biographien steht nichts Aehnliches, wohl aber XVIII 1, 1 und 8, 7 atque etiam. Auch brachylogische Vergleichen, wie fragm. 26 hoc genus Latinarum literarum non respondere Graeciae und Att. 12, 1 praeoptaret equitis Romani filiam generosarum nuptiis, ferner Doppelfragen mit dem Comparativ, wie fr. 26 utrum respublica an historia magis doleat und Att. 12, 5 utrum ei laboriosius an gloriosius fuerit, finden sich in jenen nicht. Die Vorliebe für Substantiva mobilia rheilt der Atticus mit den Fragmenten: vgl. fr. 46 (Lactant. III 15) magistram esse vitae philosophiam beataeque vitae perfectricem (ein ἀρχὴ ἀγαθῶν) und 27 (Gell. XI 8) nimium nugator es mit Att.

Die 23 ersten unterscheiden sich von jenen beiden zunächst dadurch, dass ihre Helden nicht Geschichtschreiber sondern Feldherrn, nicht Römer sondern Auswärtige (meist Griechen) sind; sie bilden ferner ein in sich abgeschlossenes Ganze, mit eigener Vorrede und ausgesprochenem Schluss (XXIII 13, 4 *sed nos tempus est huius libri facere finem et Romanorum explicare imperatores u. s. w.*); vor allem aber, die Handschriften (von welchen die meisten, zumal alle guten, beide Gruppen zusammen enthalten) scheiden diese Schrift vom Cato und Atticus als das Werk eines anderen Schriftstellers: liber Aemilii Probi de excellentibus ducibus exterarum gentium wird es sowohl in der Ueberschrift als am Ende des Hannibal genannt und in einem Epigramm, welches diesem angehängt ist, wendet sich ein Probus an den Kaiser Theodosius und bezeichnet sich als den Verfasser des Buches.

Das Gewicht dieses Zeugnisses wird nun freilich erheblich dadurch gemindert, dass Probus sich sammt seinem Vater und Grossvater zugleich als Abschreiber (und Corrector, wie mit Recht angenommen wird) des Buches bekennet, v. 11 *corpore in hoc manus est genitoris avique meaque; felices dominum quae emeruere*¹⁾ *manus*, und dass er weiter nichts als dies war, beweist die Vorrede, welche das Buch nicht dem Kaiser Theodosius sondern einem Atticus widmet; auch steht es fest, dass dasselbe in der Mitte des zweiten Jahrhunderts nach Christus bereits existirt hat. Der liber memorialis des Ampelius, welcher c. 14. 15. 33 eine ganze Reihe von Stellen des angeblichen Aemilius Probus wörtlich, aber ohne Quellenangabe ausschreibt und durch die Anordnung desselben verleitet den Dion als athenischen Feldherrn zwischen Conon und Iphicrates auführt, ist, wie Wölfflin de L. Ampelii libro memoriali, 1854 p. 46 ff.

13, 1 nemo illo minus fuit emax, minus aedificator (*ἀπὸ τοῦ ἀρχιτέκτονος*); 18, 1 moris maiorum summus imitator fuit antiquitatisque amator; 12, 2 harum nuptiarum conciliator fuit M. Antonius; 9, 4 sponsor omnium rerum fuerit; 3, 2 hunc in omni procuratione reipublicae actorem auctoremque habebant. Das Feldherrnbuch hält sich mit der Verwendung dieser Formen in mässigen Schranken, liebt dagegen die adjectivischen Participia praesentis: XV 3, 1 erat modestus, prudens, gravis, temporibus sapienter utens, peritus belli, fortis manu, animo maximo, adeo veritatis diligens, ut ne joco quidem mentiretur — amicorum ferens injurias inprimisque commissa celans; XV 7, 1 fuisse patientem suorumque injurias ferentem civium; VII 1, 3 affabilis, blandus, temporibus callidissime inserviens. Mit XV 3, 1 vgl. Att. 15, 1 menclacium neque dicebat neque pati poterat und 11, 5 neque si quam injuriam acceperat malebat ulcisci quam oblivisci. Ueber die scharfe Synonymenscheidung des Nepos s. cap. II, 3.

1) Schlagende Verbesserung Nipperdeys st. meruere.

zur Evidenz bewiesen hat, unter Hadrian oder Antoninus Pius und jedenfalls vor dem Parthierfeldzug des Verus geschrieben¹⁾. Da nun aber die Namen Aemilius Probus sich nirgends und zu keiner Zeit verbunden finden und der offenbare Zusammenhang des zweiten mit dem Probus des Epigramms auch den ersten verdächtig macht, so kann es sich nur mehr darum handeln, die Entstehung des falschen Titels zu erklären.

Diese lässt sich etwa in folgender Weise denken. Die Familie Probus, welche sich mit Abschreiben und Corrigiren abgab, fand das Buch von den griechischen oder auswärtigen Feldherrn namenlos in einer Handschrift vor, glaubte bei der Bücherkenntniss, welche ihre Beschäftigung mit sich brachte, Grund zu der Annahme zu haben, dass der Verfasser desselben unbekannt sei, und baute darauf den Plan, die Zukunft ihres jüngsten Mitgliedes durch Usurpation der Autorschaft günstiger zu gestalten, als seine wahre (in den groben Fehlern des Epigramms sich sattem verrathende) Befähigung hoffen liess. Da seine Schreibereigenschaft jedenfalls bekannt gewesen ist, so musste er sich als Verfasser und Schreiber zugleich ausgeben, das ganze Unternehmen aber, wegen der Möglichkeit, dass doch der wahre Verfasser durch Entdeckung einer zweiten Handschrift bekannt wurde, vorsichtig und mit Bereithaltung einer Hinterthüre angegriffen werden; zu diesem Endzweck wurde das Buch ohne Titel gelassen und erst durch das Epigramm am Schlusse in etwas zweideutiger Weise der Kaiser und das Lesepublikum über den Namen des Verfassers unterrichtet, v. 2 *cum leget haec dominus, te sciat esse meum*; v. 9 *si rogat auctorem, paulatim detege nostrum tunc domino nomen; me sciat esse Probum*. Damit hängt es wohl zusammen, dass die Schrift ohne die Decke überreicht wurde, welche den Titel getragen haben würde, v. 7 *oruentur steriles fragili tectura libelli: Theodosio et doctis carmina nuda placent*²⁾; in demselben Zustand hatten sie vermuthlich das Original aufgefunden. Auf das Epigramm liessen sie die Correctoren-note folgen: EM(endavinus) PROBI; daraus machte ein Abschreiber Em(ilii) Probi³⁾

1) Da zur Sicherung grundlegender Sätze des Guten nie genug gethan werden kann, fügen wir einige Bestätigungen hinzu. Zur Zeit des Ampelius bestand in Rom noch das Scheinwesen einer republikanischen Verfassung (c. 50); abgeschafft wurde es durch Diocletian. Massilia besitzt noch seine Autonomie, seine alte aristokratische Verfassung (c. 50); diese hörte auf, als 212 Caracalla den Bürgern aller Städte des Reichs das römische Bürgerrecht verlieh.

2) Gegen die Vermuthung Lachmanns und Nipperdeys, dass das Epigramm sich nicht auf das Buch sondern auf eine Gedichtsammlung beziehe, spricht erstens der Umstand, dass es eben dem Buche angehängt ist und noch vor der Subscription steht; sodann der andere, dass aus dem Epigramm sich die Entstehung des falschen Namens erklären lässt. *Corpore in hoc* bezieht sich auf das Buch als eine Sammlung von Biographien. Die Worte an sich lassen allerdings die Deutung auf Gedichte zu; diese Zweideutigkeit ist aber beabsichtigt, um eine Hinterthüre offen zu lassen.

3) In dieser Weise modificiren wir den glücklichen, von Nipperdey u. a. gebilligten Gedanken Th. Bergks, welcher im Philol. XII 370 Em(endavi) Probus als Grundlage von Aemilii Probi nimmt.

und fügte zu dem vermeintlichen Autortitel aus eigenen Mitteln den ihm passend scheinenden Buchtitel; so entstand die Fassung der Subscription, welche die besten Handschriften und zwar nach dem Epigramm geben: *Emilii Probi de excellentibus ducibus exterarum gentium liber explicit*. Ein Späterer ergänzte endlich auch die am Anfang fehlende Aufschrift, deren Abweichung von dem Schlusstitel die Unächtheit beider bestätigt. Die beste Handschrift (cod. Danielis) gibt als Titel: *Liber Aemilii Probi de laudibus exterarum gentium*, als Inhaltsanzeiger aber *Incipiunt capitula in librum Aemilii Probi de excellentibus ducibus exterarum gentium*; dieser ist dem Schlusse entlehnt, jener lautete früher wohl bloss *Liber de laudibus ext. gent.* ohne *Aemilii Probi*, welches erst nach Lesung des Endes hinzugefügt wurde.

Die Abfassung des Buches von den griechischen Feldherren in die Zeit des Aufkommens der Kaiserherrschaft zu verlegen, wie zuerst von Car. Langius, Pet. Pithoeus, Gifanius, Lambinus geschehen ist und jetzt so gut wie allgemein geschieht, berechtigen die Zeitanspielungen, welche es enthält, z. B. der Hinweis auf Julius Caesar, Antonius u. a. XVII 4. 2 (*Agésilas*) *tanta modestia dicto audiens fuit jussis absentium magistratum, ut si privatus in comitio esset Spartae: cuius exemplum utinam imperatores nostri sequi voluissent*, und die Erinnerung an die Unbotmässigkeit und Eigenmächtigkeit der römischen Veteranen in den Bürgerkriegen XVIII 8. 2 *illa phalanx Alexandri Magni non parere se ducibus sed imperare postulabat. ut nunc veterani faciunt nostri: itaque periculum est. ne faciant quod illi fecerunt, sua intemperantia nimiaque licentia ut omnia perdant nec minus eos cum quibus steterint quam adversus quos fecerint*. Der Verfasser benützt jede Gelegenheit die Tyrannis zu verurtheilen und den (oder die) dormaligen Machthaber vor den letzten Schritten, welche zu ihr führen, zu warnen, was er laut seiner eigenen Angabe auch in seinen vorausgegangenen Schriften gethan hat, vgl. X 9. 4 *hic, sicut ante saepe dictum est, quam invisa sit singularis potentia et miseranda vita, qui se metui quam amari maluit, cuius facile intellectu fuit*. Die Sprache enthält kein sicheres Merkmal einer späteren Zeit; von den besten Kennern wird anerkannt, dass ein Prosaiker in der zweiten Hälfte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts so schreiben konnte, und

Ob Theodosius I (379–395) oder, wie Bergk will, der wegen seiner Beschäftigung mit Schreiben und Malen *καλλιγράφος* genannte oströmische Kaiser Theodosius II (408–450) gemeint ist, lässt sich dahingestellt.

die Abweichungen von dem Gebrauche der besten Classiker, welche früher hie und da zum Erweis einer späteren Abfassung benutzt worden sind, werden jetzt, nachdem das Studium der lateinischen Umgangssprache in Schwung gekommen ist, als Eigenthümlichkeiten dieser angesehen, wie denn auch viele bei Vitruvius, im bellum Hispaniense, Africanum und anderen Fundstätten des vulgären Sprachgebrauchs wieder-erkannt worden sind.

Eine andere Frage ist, ob, was ebenso allgemein geschieht, Cornelius Nepos für den Verfasser des Feldherrnbuchs gehalten werden darf und muss. Für diese Ansicht werden drei Gründe beigebracht (Nipperdey zu Nepos, grössere Ausgabe, 2. Aufl. 1879 besorgt von B. Lupus, p. XL): 1) die Widmung an Atticus, praef. 1 Non dubito fore plerosque, Attice, unter welchem man den Ritter Pomponius Atticus versteht, dessen Freund und Biograph Nepos gewesen ist; 2) die sprachliche Uebereinstimmung des Feldherrnbuchs mit den Biographien des Cato und Atticus; 3) die Zugehörigkeit desselben zu einem biographischen Gesamtwerk, welches vermuthlich den Titel *de viris illustribus* führte¹⁾, im Zusammenhalt damit dass Nepos wirklich ein solches hat. Von diesen Argumenten haben das erste und dritte überhaupt, das zweite wenigstens bis jetzt keine Beweiskraft: das erste desswegen, weil unter Augustus noch ein zweiter, wo nicht gar auch ein dritter und vierter Atticus gelebt hat; das dritte aus einem ähnlichen Grunde: weil in derselben Zeit ausser Nepos auch ein zweiter und möglicher Weise ein dritter Schriftsteller mit einem Werke *de viris illustribus* hervorgetreten ist; endlich eine so vollständige Uebereinstimmung des Sprachgebrauchs mit den unzweifelhaft von Nepos herrührenden Schriften ist keineswegs allgemein angenommen, jedenfalls aber noch nicht nachgewiesen worden: denn eine geflissentliche Untersuchung dieser Frage hat bis jetzt Niemand veröffentlicht und die zerstreuten Hinweise auf einzelne Berührungen können den Mangel einer eingehenden und erschöpfenden Vergleichung nicht ersetzen.

1) X 3, 2 wird auf eine vorausgegangene Schrift *de historicis graecis*, XX 1, 1 auf eine andere *de regibus* verwiesen; XXIII 13, 4 die biographische Behandlung der römischen Feldherren angekündigt. Hiezu kommt, wie Nipperdey bemerkt, dass die Ciceroscholien aus Kloster Bobbio zur Sestiana ihre Auszüge aus unserm Feldherrnbuch mit den Worten *Cicero virorum illustrium qui apud Athenienses fuerunt intulit commemorationem* einleiten.

Der Beweis, dass das Heldenbuch, welches wir besitzen, von Cornelius Nepos herrührt, ist also keineswegs erbracht; ja man darf noch weiter gehen und, zum Theil gerade auf Grund einer unbefangenen Betrachtung jener drei Punkte, behaupten, dass es ihn nichts angeht. Es ist bereits von Anderen, wenn auch ohne die nothwendigen Folgerungen daraus zu ziehen, bewiesen worden, dass das Buch nach dem Tode des Pomponius Atticus geschrieben ist, woraus sich von selbst ergibt, dass die Widmung einen andern, jüngern Atticus meint; es lässt sich beweisen, dass der Plan des Gesamtwerkes, von welchem das Buch einen Theil bildet, zu dem von Cornelius Nepos *de viris illustribus* befolgten nicht passt; noch andere Gründe sachlicher Art sind vorhanden, welche gegen die Zurückführung des Feldherrnbuches auf Nepos sprechen. Von all diesem wird im ersten Capitel dieser Abhandlung gesprochen werden. Das zweite soll den Erweis führen, dass der Sprachgebrauch der Biographien des Cato und Atticus von dem des Feldherrnbuchs verschieden ist; im dritten suchen wir den wahren Verfasser des letzteren zu ermitteln.

I. Cornelius Nepos.

Ueber Nepos im Allgemeinen hat am besten Nipperdey in der Einleitung zu seiner grösseren Ausgabe gehandelt; uns geht an dieser Stelle nur sein Verhältniss zu dem Verfasser des Feldherrnbuchs an, doch wollen wir auf Ort und Zeit seiner Geburt und auf die Aufeinanderfolge seiner Werke desswegen näher eingehen, weil diese Fragen theils in ungenügender Weise theils gar nicht behandelt worden sind.

Nach Plinius *min. ep. IV 28* war Cornelius Nepos aus demselben Municipium wie der Epicureer Titus Catus, diesen aber nennt Cicero *ad fam. XV 16* einen Insubrer. Da nun Plinius *mai. hist. III 127* den Nepos als Anwohner des Po bezeichnet und von den vier Städten, welche Ptolemaios *geogr. III 1, 33* den Insubrern gibt, *Novaria Mediolanum Comum Ticinum*, nur die letzte am Po lag, so folgert Mommsen im *Hermes III 62* hieraus, dass Catus und Nepos aus Ticinum gebürtig gewesen sind. Dieser Schluss ist desswegen unsicher, weil die Gebietsvertheilungen des Ptolemaios, der ein guter Mathematiker und Astronom aber kein Historiker gewesen ist, sich überall wo man sie controliren kann als unzuverlässig erweisen ¹⁾ und

1) Um von den Fehlern, welche er in der politischen Geographie Italiens macht, nur einige zu erwähnen, erinnern wir daran, dass er die Küste vom Po bis zum Rubico sammt Ravenna den Boiern, welchen sie nie gehört hat, die vom Rubico bis zum Aesis den seit vier Jahrhunderten ausgerotteten Senonen zutheilt, zwischen den Marrucinern und Frentanern am Meer die Paeligner (ein von der Küste

daher hinter entgegengesetzten Angaben anderer Schriftsteller zurückstehen müssen. Von jenen vier Städten lässt sich mit Sicherheit nur eine, Mediolanum, den Insubrern zuweisen, Ticinum war von den Laevi und Marici bewohnt, s. Plinius (der selber aus Comum gebürtig war) hist. III 24 Novaria ex Vertamacoris (orta) Vocontiorum pago, Laevi et Marici condidere Ticinum, Insubres Mediolanum, Orumboviorum stirpis esse Comum auctor est Cato; Livius (ebenfalls ein Transpadaner, aus Patavium) V 35 Libui considunt prope antiquam gentem Laevos Ligures incolentes circa Ticinum amnem, vgl. mit V 34 Galli cum in quo consederant agrum Insubrium appellari audissent, cognomine Insubribus pago Haedunorum, ibi omen sequentes loci condiderunt urbem, Mediolanum appellarunt. Mediolanum war also der Hauptort und ursprünglich die einzige Stadt der Insubrer, die als Gallier in ihrem Mutterland nur offene Flecken bewohnt hatten; erst allmählich, besonders seit dem Aufkommen der römischen Herrschaft, erhoben sich andere Orte zu dem Rang von Städten. Müssten wir den Ausdruck *accola Padi* im strengen Sinn nehmen, so würden wir auf *Acerrae* an der untern Adda rathen, welche nach Polybios II 34, 4 bereits 532/222 eine Stadt war; es ist aber möglich, dass Plinius, welcher a. a. O. dem Nepos Unkenntniss der physischen Verhältnisse an den Pomündungen vorwirft, sich einer rhetorischen Uebertreibung bedient hat, um den Tadel zu verstärken, indem er, was von den Insubrern im Gauzen galt, auf einen einzelnen anwandte: auch ein Bürger von Mediolanum konnte insofern ein Anwohner des Po genannt werden, als das Volk der Insubrer diesen zur Südgrenze hatte.

Die literarische Blüthe des Nepos setzt Hieronymus in den Zusätzen zur Chronik des Eusebios Ol. 185, 1 = 714/40; einen Sohn desselben bezeichnet im Juli 710/44 Cicero ad Att. XVI 14, 4 als Knaben und bemerkt dabei, dass er von seiner Existenz bis dahin nichts gewusst habe. Aus diesen Stellen und aus der Verehrung, mit welcher Nepos an Atticus (geboren 645/109) emporblickt, schliesst Nipperdey p. XV, dass er kaum vor 654/100 geboren war. Aus dem Datum des Hieronymus lässt sich jedenfalls kein solcher Schluss ziehen: 710/44 war Nepos in Rom ein berühmter Mann (Cic. ad Att. XVI 5, 5) und seine Chronik wird schon 700/54 von Catall hochgefeiert. Wenn Cicero von der Existenz des Knaben erst bei dessen Tod erfuhr, so folgt daraus nur, was Nipperdey p. XVII selbst folgert, dass Nepos mit Cicero nicht so eng verbunden war wie mit Atticus; des letzteren Tochter selbst zählte damals nur 7 1/2 Jahre.¹⁾ Wie aus jenen Stellen, so lässt sich auch aus der Verehrung (oder

weit entferntes Binnenvolk) einschiebt und ihnen die Marrucinerstadt Ortona, den Marrucinern aber die den Vestinern gehörenden Mündungen des Aternus und Matrinus, den Vestinern selbst das sabinische Amiternum gibt; Hatria, eine früher etruskische, später gallische Stadt, ist ihm venetisch, das raetische Tridente cenomanisch, die Colonien Concordia in Venetien und Aquileia an der venetisch-istrischen Grenze setzt er in das Carnerland, Augusta Vagiennorum in das Taurinische u. s. w.

1) Geboren 703/51 nach Nipp. zu Att. 12, 2, vgl. Cic. ad Att. V 19, 2. Hier schreibt Cicero mit Bezug auf einen Brief des Atticus vom 3. August 703/51: *filiolem tuam tibi iam Romae iucundam*

vielmehr Bewunderung), welche die Biographie des Nepos dem Atticus widmet, kein Schluss auf Altersverschiedenheit ziehen: Nepos war ein vornehmer Mann, aber ein Transpadaner, Atticus ein Altrömer, dazu der Freund fast aller Staatslenker nach einander, eines Sulla, Pompeius, Cicero, Brutus, Antonius, Octavianus, und trotz seiner politischen Zurückhaltung ein Mitglied der principes civitatis (Nep. Att. 8, 3. 21. 1. 6, 4). Aus Att. 19, 1 nunc quoniam fortuna nos superstites ei esse voluit, reliqua persequemur schliessen wir, dass Nepos dem Atticus mindestens gleichaltrig, eher älter als jünger gewesen ist: denn diese Aeusserung setzt voraus, dass er vor Atticus zu sterben erwartet hatte.

Wir setzen daher die Geburt des Nepos um 645/109 und dafür dürfte auch das Fragment (10) bei Plinius hist. IX 137 sprechen: Nepos Cornelius, me, inquit, juvene violacea purpura vigeat, cuius libra denariis centum venibat, nec multo post rubra Tarentina. huic successit dibapha Tyria, quae in libras denariis mille non poterat emi. hac P. Lentulus Spinther aedilis curulis (691/63) primus in praetextata usus improbatur; qua purpura quis non iam, inquit, tricliniaria facit? Die Exempla, welchen es entnommen ist, sind nach 711/43 geschrieben: denn dort stand, wie Teuffel R. L. 198, 4 erkannt hat, die Nachricht über die Mässigkeit des Octavianus, Suet. Oct. 77 non amplius ter bibere eum solitum super coenam in castris apud Mutinam Cornelius Nepos tradit. Die auffallende, von der Jünglingszeit des Nepos bis c. 714/40 im Verhältniss von 1 : 10 gestiegene Zunahme des Aufwands hatte, wie früher die ähnliche im Zeitalter des Cato censorius, ihren Hauptgrund in dem Einströmen der Schätze Asiens, in der ungeheuren Beute, welche die siegreichen Heere von dort in die Heimat brachten. Die zwei Steigerungsphasen, welche der Uebergang vom violetten Purpur zum rothen tarentinischen und nach 691/63 von diesem zu dem zweimal gefärbten tyrischen bezeichnet, entsprechen der Heimkehr des Sulla und seiner Legionen zu Anfang 671/83 (Sall. Cat. 11, 5—6. Plin. IX 123 u. a.) und der des Pompeius im Februar 693/61 (Plut. Pomp. 45); zur Bestätigung s. Plin. XXXIII 146 Nepos tradit ante Sullae victoriam duo tantum triclinia Romae fuisse argentea. Die Herrschaft des veilchenblauen Purpurs dauerte also bis 671/83: vor diesem Jahre war Nepos schon juvenis; wäre er nicht vor 654/100 zur Welt gekommen, so hätte er 671/83 höchstens siebenzehn Jahre gezählt, ein Alter, mit welchem die juvenus, in ihrer weitesten Ausdehnung genommen, erst anfangt: Nepos würde dann vielmehr me puero gesagt haben. Bei gleichem Alter mit Atticus zählte er damals 26 Jahre.

Hiezu kommt noch ein auffallender, in den mir zugänglichen Commentaren nicht besprochener Umstand. Obgleich Nepos die Biographie des Atticus bis c. 18, 6 bei dessen Lebzeiten geschrieben hat, behandelt er ihn doch überall wie einen Ge-

esse gaudeo eamque, quam nunquam vidi (Anfang Mai hatte er die Reise nach Cilicien angetreten), tamen et amo et amabilem esse certo scio. In einem gegen Ende des Jahres aufgegebenen Brief des Atticus lässt das Kind ihn grüssen, ad Att. VI 1, 22; es war also Anfang 703/51 geboren.

storbenen: er spricht von den Eigenschaften, Gewohnheiten und Einrichtungen desselben immer im Tempus der Vergangenheit, s. 11, 5 *immortali memoria percepta retinebat beneficia*; 13, 1 *bonus paterfamilias habitus est; cum esset pecuniosus, nemo illo minus fuit emax*; *inprimis bene habitavit*; 13, 2 *domum habuit in Quirinali*; *ipsum tectum plus salis quam sumptus habebat*: 13, 3. 4. 5. 6. 14, 2. 3. 15, 1. 2. 17, 3. 18, 1. Dass diess nicht von nachträglicher Aenderung herrührt, lehrt 19, 1 *hactenus Attico vivo edita a nobis sunt*¹⁾.

Dass Nepos beim Schreiben geglaubt habe, zur Zeit, wo er das Buch vollendet haben werde, müsse bereits der Tod des Atticus eingetreten sein, lässt sich nicht annehmen: die Biographie war die letzte oder wenigstens eine der letzten, welche der *liber de historicis latinis* enthielt, und Nepos schrieb den älteren Theil derselben wahrscheinlich 720/34, spätestens 721/33 (Nipperdey p. XXI); bis zum Ablauf dieses Jahres aber erfreute sich Atticus nach Nepos selbst einer ungetrübten Gesundheit, er starb am 31. März 722/32 nach nur dreimonatlichem Kranksein (Att. 21, 1. 22, 4). Als Nepos die Biographie seines noch lebenden Freundes schrieb, war er gleich jenem 72 Jahre alt oder noch älter, musste also selbst eines baldigen Todes gewärtig sein; ist Att. 19, 1, wie uns scheint, *hactenus Attico vivo haec dicta sunt* die richtige Lesung, so hat er das Buch von den lateinischen Historikern, das dreizehnte seines biographischen Werkes, nicht gleich herausgegeben, sondern zunächst die ihm noch vergönnte Lebenszeit zur Ausarbeitung der drei oder mehr Bücher benützt, welche sich an jenes anschlossen; diese kann er, zum grössten Theil wenigstens, noch vor dem zwischen 723/31 und 727/27 hinzugefügten Schluss des Atticus vollendet haben. Er hat also den Fall ins Auge gefasst, dass die Herausgabe erst nach seinem und des Atticus Tode erfolgen werde, und desswegen über diesen bereits so geschrieben, als gehöre er nicht mehr den Lebenden an.

Das älteste seiner vier Hauptwerke waren die *Chronica*, geschrieben vor 700/54,

1) Der Text ist verdorben und die Uebersetzung bei Nipperdey-Lupus 'bis hieher habe ich herausgegeben' ebenso undeutsch wie *edita sunt* ohne Subject und ohne Vorauszug eines ergänzbaren Nomens unlateinisch, auch die Behauptung, *haec hactenus* würde einen störenden Pleonasmus hereinbringen, Angesichts der Häufigkeit dieser Formel unberechtigt. Stand *edita* im Archetypus, so muss mit Wölflin und Halm *haec hactenus* geschrieben werden. Aber die älteste und weitaus beste der hier verglichenen Handschriften, die Wolfenbüttler, hat *edicta*, mit Punkt unter c. Die Punkte dieser Handschrift streichen oft einen falschen Buchstaben, manchmal aber (p. 58, 11. 163, 10 Roth) den richtigen; daher dürfen wir *edita* und *edicta* als gleich gut überliefert ansehen. Vielleicht schrieb Nepos *hactenus Attico vivo haec dicta a nobis sunt*, vgl. Cato 3, 4 *haec omnia* (die fünf ersten Bücher der *Origines*) *capitulatim sunt dicta*; fragm. 26 *historiam digna voce pronuntiare*. Dann hat Nepos den Atticus nicht zweimal herausgegeben, eine Annahme, welche ohnehin bedenklich ist, da es sich nur um einen Nachtrag, nicht um Aenderungen handelte und gegen die Vermuthung, dass die Biographie des Atticus allein zum zweiten Mal veröffentlicht worden sei, die Stellung spricht, welche sie laut der handschriftlichen Ueberlieferung im Buche *de latinis historicis* einnahm; auch ist bei zweimaliger Herausgabe nicht zu begreifen, wie er von dem noch lebenden Freunde wie von einem Todten sprechen konnte.

in welchem Jahre Catull. 1 ihrer gedenkt; als das jüngste betrachten wir die Bücher *de viris illustribus*, deren dreizehntes, wie aus dem Atticus ersichtlich, zwischen 719/35 und 721/33 verfasst wurde. Diesem unmittelbar voraus gingen die Exempla, in welchen, wie oben bemerkt, die Schlacht bei Mutina 711/43 erwähnt war. Von selbst ergibt sich hieraus, dass wir das geographische Werk in die ausserdem leer bleibende Zeit zwischen c. 699/55 und c. 712/42 verlegen: erwähnt war darin die Statthalterschaft des Q. Metellus Celer in Gallien 695/59.

1. Der Atticus des Vorworts.

Dass der in dem Vorwort angeredete Atticus mit Pomponius Atticus dem Freunde des Cicero und Nepos nichts zu schaffen hat, erhellt aus der Art und Weise, in welcher XXIII 13, 1 dieser citirt wird. Schon Hier. Magius und später, in den Gelehrten Anzeigen. München 1846 p. 243, Heerwagen hat erinnert, dass bei der Erwähnung eines angesehenen Freundes ein ehrender Ausdruck oder wenigstens der Zusatz *meus*¹⁾, nicht das kahle, nur zu einem Fremden passende *Atticus* — in *annali suo scriptum reliquit* zu erwarten wäre; man dürfte auch vermuthen, dass der Verfasser des Buches, welches jenem gewidmet sein soll, denselben in der zweiten Person eingeführt hätte. Dass aber Pomponius Atticus nicht nur ihm fremd, sondern auch bereits der Welt durch den Tod entrückt ist, geht in unwidersprechlicher Weise aus dem Ausdruck *scriptum reliquit* hervor. *Relinquere* wird überall nur auf verstorbene Schriftsteller angewendet²⁾, z. B. IX 5, 3 *nonnulli (Cononem) ad regem abductum ibique perisse scriptum reliquerunt*; II 9, 1 *Thucydidi credo, quod aetate proximus de eis, qui illorum temporum historiam reliquerunt*; Cic. Brut. 19 *in originibus scriptum reliquit Cato*; or. II 46 *a Democrito et Platone in scriptis relictum*; Sueton. gramm. 7 *Ateius (Gniphonem) duo tantum volumina reliquisse tradit*; Gell. XVII 21, 14 u. a. Dies liegt auch in der Natur der Sache: das Publicum des Schriftstellers ist die ganze Welt; was er 'hinterlässt', sein literarischer 'Nachlass' setzt voraus, dass er die Welt verlassen hat. Das Feldherrnbuch ist also nach

1) Vgl. auch Nep. Cato 3, 5 *in libro quem de eo fecimus rogatu T. Pomponii Attici*, wo die volle Nomenclatur der ehrenden Auszeichnung dient, rogatu aber das zwischen beiden Männern bestehende Freundschaftsverhältniss andeuten soll.

2) Hierauf macht Asbach, Anal. hist. et epigr. lat. Bonn 1878 p. 34 aufmerksam, indem er die Lösung des anscheinenden Widerspruchs ändern anheimstellt.

dem am 31. März 722/32 erfolgten Tode des Pomponius geschrieben und der Atticus des Vorworts muss ein anderer sein.

Dass Nepos zwei Freunde des Namens Atticus gehabt habe, ist nicht gerade wahrscheinlich und die Träger desselben, welche sich unter Augustus nachweisen lassen (wenn sie sich nicht, wie zu vermuthen steht, auf einen einzigen reduciren) gehören einer jüngeren Generation an. Hierüber s. cap. III § 1.

2. Der Plan des Gesamtwerks.

Der Verfasser des Heldenbuchs hat in einem früheren Buch die griechischen Geschichtschreiber behandelt, X 3, 2 de hoc (Philisto) in eo libro plura sunt exposita, qui de historicis graecis conscriptus est; in einem andern die Könige, XX 1, 1 omnium (regum) res gestae separatim sunt relatae; auf Bemerkungen in diesem bezieht sich, wie Nipperdey p. XLI treffend vermuthet, X 9, 5 sicut ante saepe dictum est, quam invisa sit singularis potentia. Nach den griechischen oder auswärtigen Feldherren will er die römischen schildern, XXIII 13, 4 tempus est huius libri facere finem et Romanorum explicare imperatores; der Zusatz quo facilius collatis utrorumque factis qui viri praeferendi sint possit iudicari gibt zu verstehen, dass er biographische Parallelen geben will, fast so wie später Plutarch. Aus alle dem ist nicht ohne Grund geschlossen worden, dass das Feldherrnbuch zu einer parallelistisch angelegten biographischen Encyclopädie gehört hat, welche in je zwei Büchern die berühmten Männer verschiedener Kategorien behandelte, und aus den Bobbioscholien zur Sestiana hat, wie schon erwähnt worden ist, Nipperdey geschlossen, dass es den Titel de viris illustribus führte. Diesen trug in der That das biographische Werk des Nepos; ein Buch desselben behandelte die römischen Historiker; andere Fragmente beziehen sich auf römische Feldherren. Von seiner Anordnung wissen wir weiter nichts Näheres, als dass im dreizehnten Buche erzählt war, wie Cato den Postumius Albinus wegen der Entschuldigung, welche er für das schlechte Griechisch seiner römischen Geschichte vorgebracht hatte, verspottete (Gellius X 8). Wenn es mit Nipperdey für wahrscheinlich zu halten ist, dass Nepos den Postumius, obgleich dieser griechisch geschrieben hatte, unter den römischen Historikern aufgeführt hat, so

widerstreitet die Nummer XIII der Annahme, dass Nepos gleich dem Verfasser des Feldherrnbuchs die einzelnen Kategorien berühmter Männer in je zwei Büchern behandelt hat: denn auf die Römer kommen bei solcher Behandlung die gerader, auf die Griechen und andern Nicht Römer die ungerader Zahl. Entschieden unvereinbar aber ist mit der Annahme der Identität beider Schriftsteller die hohe Zahl XIII, welche Gellius überliefert: sie spottet jedes Versuchs, auf Grund der über den Verfasser des Feldherrnbuchs herrschenden Ansicht eine befriedigende Anordnung des Werkes *de viris illustribus* herzustellen. Wir zeigen dies an dem Plane, welchen Nipperdey entworfen hat.

Nach ihm enthielt Buch I und II die Könige, III und IV die Feldherren, V VI die Juristen, VII VIII Redner, IX X Dichter, XI XII Philosophen, XIII XIV Geschichtschreiber, XV XVI Grammatiker. Diese Anordnung scheitert von vornherein an der Thatsache, dass das Buch von den griechischen Geschichtschreibern laut Dion 3, 2 den Feldherrnbüchern vorausgegangen ist, und es ist Nipperdey nicht gelungen, dieses unzweideutige Zeugniß mit ihr in Einklang zu bringen. Das *Perfectum* a. a. O. (*in eo libro plura sunt exposita*) läßt seiner Behauptung (p. XXIII) zufolge die 'ganz ungezwungene' Erklärung zu, dass der Schriftsteller, welchem der Plan des Ganzen vorlag, sich in die Zeit versetzt hat, wo das Werk vollendet sein würde. Diese Behauptung enthält eine Spitzfindigkeit, welche dem gesunden Menschenverstand und allem Sprachgebrauch ins Gesicht schlägt: auch wer den Plan irgend einer Unternehmung bis ins Kleinste erwogen, festgestellt und vorbereitet hat, spricht doch vor der Ausführung selbst von ihr nur im *Tempus* der Zukunft, und umgekehrt, wer immer sagt, dass er etwas gethan hat, der meint nicht, dass er erst vorhat es zu thun. An diesem klaren und einfachen Sachverhalt läßt sich nicht rütteln, und es gibt kein Beispiel, welches sich für eine solche Verdrehung beibringen liesse: wenn der Text Plutarchs im Dion 58 mit den Worten *περὶ ὧν ἐν τῷ Τιμολεόντι βίῳ γέγραπται* die Biographie des Timoleon als schon geschrieben, im Timol. 13 und 55 aber mit *γέγραπται* umgekehrt die des Dion als älter zu bezeichnen scheint, so weist dieser Widerspruch auf Verderbniß hin und neuere Kritiker haben auch erkannt, dass diese und andere mit *γέγραπται* eingeführte Verweisungen der Interpolation verdächtig und

nur die in der ersten Person ausgedrückten sicheres Eigenthum des Plutarch sind.) Aus praef. 8 hic plura persequi cum magnitudo voluminis prohibet tum festinatio, ut ea explicem quae exorsus sum soll hervorgehen, dass erst ein geringer Theil des Stoffes bewältigt und die grosse Masse noch übrig war, dass also die Feldherrnbücher nicht dem zwölften oder vierzehnten, sondern dem zweiten folgten. Aber voluminis bezieht sich nicht auf das Gesamtwerk, sondern bloss auf das von der Vorrede eingeleitete Buch von den auswärtigen Feldherren; dies geht schon aus dem Vorhandensein einer eigenen Vorrede hervor, sodann aus der Angabe, dass die explicatio (vgl. unten cap. III 5) erst beginnen soll, ferner aus der Parallelstelle XV 4, 6 *modus adhibendus est, quoniam uno hoc volumine vitam excellentium virorum complurium concludere constituimus, quorum multis millibus versuum complures scriptores ante nos explicarunt.* Eine Rolle enthielt gewöhnlich ein einziges Buch, oft nur ein halbes (Casaub. zu Suet. Oct. 56); drei Bücher, zumal von dem bedeutenden Umfang des *liber de excellentibus ducibus exterarum gentium*, mit Nipperdey für praef. 8 voluminis anzunehmen, übersteigt schon alle Wahrscheinlichkeit, auch müssten des Parallelismus wegen vier angenommen werden; XV 4, 6 *uno hoc volumine* im Zusammenhalt mit dem Gegensatz *multis millibus versuum* lehrt, dass nur das uns vorliegende Heldenbuch gemeint ist. Dieses zählt in der kleinen Teubnerschen Textausgabe etwa 3600 Zeilen, deren Länge die eines versus wahrscheinlich übersteigt: vier solche Bücher würden über 14 Tausende geliefert haben.

Es bleibt also dabei, dass der Verfasser unseres Buches die Feldherren erst nach den Geschichtschreibern in Angriff genommen hat, und einen schlagenden Beweis dafür liefert die oben besprochene Abfassungszeit beider Schriften²⁾; er hat demnach, wenn er für Nepos zu halten ist, die Heerführer in einem späteren als dem dreizehnten Buch behandelt. Dasselbe gilt aber auch von den Rednern. Einer der berühm-

1) Theod. Michaelis, *de ordine vitarum parallelarum Plutarchi* 1875 p. 13. Alb. Barth, *de Jubae μοιότητι* 1876 p. 19.

2) Das dreizehnte Buch, welches von Cato, Atticus und den andern Historikern handelte, ist bei Lebzeiten des Atticus, um 720/34, unser Feldherrnbuch dagegen nach dessen Tod, also frühestens 72/32 geschrieben. Dazu stimmt, dass in ihm das Buch von den griechischen Historikern citirt wird: denn an dieses musste sich das von den römischen unmittelbar anschliessen.

testen unter den römischen, der erste Redner seiner Zeit, war der alte Cato: über ihn hatte Nepos ein eigenes Buch geschrieben, unter Verweisung auf dieses gibt er in dem Buch von den lateinischen Historikern nur den Auszug aus seiner Lebensbeschreibung, welchen wir noch besitzen. Hätte er vorher schon die Redner geschildert, so würde er diesen Auszug dort und nicht bei den Historikern angebracht haben. Ebenso wenig wie den alten Cato, konnte Nepos den Caius Gracchus in dem Buch *de oratoribus latinis* übergehen, den glänzendsten und gewaltigsten unter den Rednern seiner Zeit; aber auch sein Leben beschreibt er in dem Buch von den lateinischen Historikern, denn aus diesem stammen, wie die Handschriften angeben, die Bruchstücke der Briefe seiner Mutter Cornelia an ihn, und es ist nur ein neuer Gewaltstreich, wenn Nipperdey *Spicileg.* p. 89 dieselben sammt der ganzen Biographie des Gracchus dem Buch von den lateinischen Rednern zuweist; zugleich auch eine Inconsequenz, da er denselben Handschriften doch Glauben schenkt, wenn sie den Cato und Atticus als Stücke jenes Buches von den Historikern bezeichnen. Dass auch die zwei den Philosophen gewidmeten Bücher von Nepos, wenn er der Verfasser des *Feldherrnbuches* ist, nicht vor diesem und den Rednerbüchern geschrieben worden sind, geht aus der Darstellung der sicilischen Reisen Platons im *Dion* 2, 2—3 hervor: wo von diesen wie von einer vorher nicht behandelten Sache gesprochen (*quem Dion adeo admiratus est atque adamavit, ut se ei totum traderet, neque vero minus Plato delectatus est a Dione*; ferner: *cum a Dionysio crudeliter violatus esset, quippe quem venundari iussisset, tamen eodem rediit*) und zugleich die Geschichte derselben ganz *confus* vorgetragen wird, ein Beweis, dass er bis dahin nichts von ihnen erzählt hatte: denn in der Biographie Platons, in welcher wenig äussere Vorgänge zu berichten waren, hätten solche Fehler leicht vermieden werden können. Auch im *Alcibiades* 2, 2 würde zu *amatus est a Socrate* nicht *de quo mentionem fecit Plato in symposio*, sondern *de quo mentionem fecimus in eo libro quem de philosophis graecis conscripsimus* hinzugefügt sein, wenn die Bücher von den Philosophen vorausgegangen wären. Ein anderes Bücherpaar, welches Nipperdey vor den Geschichtschreibern einreihet, das von den Rechtsgelehrten, verdankt diese Ehre überhaupt nur der Verlegenheit um weitere Rubriken: er gesteht selbst zu, dass diese

Kategorie bei den Griechen nicht vertreten war, und was von der Vermuthung, Nepos habe Männer wie Lykurgos oder Solon als Juristen behandelt, zu halten ist, leuchtet von selbst ein. Umgekehrt waren andere Kategorien, wie die der Rhetoren, Künstler, Aerzte zur Zeit des Nepos durch Römer noch gar nicht oder nur höchst dürftig vertreten, und Nipperdey hat trotz allen in dieser Sache bewiesenen Muthes doch selbst das Herz nicht gehabt, für diese je ein Bücherpaar zu statuiren.

Allenfalls die Dichter¹⁾ könnten noch vor den Historikern gestanden und so mit den Königen zusammen vier Bücher eingenommen haben; aber acht Bücher bleiben ohne Inhalt. Dieser Umstand, im Zusammenhalt mit dem andern, dass die dreizehnte Stelle wegen ihrer ungeraden Zahl nicht zu den Römern passt, könnte von den Anhängern der über den Verfasser unsres Heldenbuches herrschenden Meinung als Anlass benützt werden, die Zahl XIII bei Gellius für verdorben zu erklären und durch eine gerade zu ersetzen: am nächsten läge VIII, etwas ferner IIII. Die erste von beiden Zahlen wäre zu hoch, weil nur die Könige und die Dichter sich vorher anbringen lassen, und bei der zweiten erhielte man eine verkehrte Ordnung: Könige, Historiker, Feldherren. Auch wenn man wegen der mancherlei Schwächen, welche dem Feldherrnbuch anhaften, seinem Verfasser eine derartige Verkehrtheit zuschreiben wollte, würde damit für die herrschende Ansicht wenig gewonnen sein. Auf Grund des Parallelen- und Kategorienprincips, welches man von diesem Buche auf das biographische Gesamtwerk des Nepos übertragen hat, lässt sich die Zahl von 16 oder mehr Büchern des Nepos überhaupt nicht begreifen. Von den 16 Büchern, welche Nipperdey aufstellt, sind zwei, die von den Juristen, aus dem oben angegebenen Grunde überhaupt abzustreichen; aus einem andern die von den Rednern. Hat Nepos, wie er bei encyclopädischer Anlage seines Werkes thun musste, sich vorher über die Vertheilung der berühmten Männer unter die einzelnen Rubriken schlüssig gemacht, so konnte er den Caius Gracchus nur unter den Rednern, nicht unter den Historikern einstellen: wenn er dennoch wegen eines Schriftchens, das jener über seinen Bruder geschrieben, sein Leben in dem Buch von den lateinischen Historikern beschreibt, so folgt

1) Obwohl auch dies unwahrscheinlich genug ist, s. cap. III 10.

daraus, dass er ein Buch von den römischen Rednern überhaupt nicht geschrieben hat; überdies würde nicht bloss Gracchus, sondern auch der berühmteste vor diesem, Cato, und der grösste von allen, Cicero, in demselben keinen Platz gefunden haben, da er diesen eigene Bücher gewidmet hatte. Dass er das Leben der Philosophen beschrieben habe, ist bei der Ansicht, welche er von dem geringen praktischen Werth der Philosophie hatte, und bei der Verachtung, welche ihm die Sittenlosigkeit ihrer damaligen Lehrer einflösste (Lactant. III 15 10), wenig wahrscheinlich; lateinische Grammatiker waren bisher nur wenige aufgestanden und sein Nachfolger als Biograph, Suetonius, weiss nicht viel von ihren Lebensumständen zu berichten: was er (gramm. 6) aus Nepos über sie anführt, ist einer Schrift desselben über den Unterschied zwischen Literaten und Gelehrten entnommen. Was endlich die Könige betrifft, so findet sich in Plutarchs Romulus und Numa, obgleich beide Biographien mit Citaten gespickt sind, doch nirgends Nepos angeführt; was unbegreiflich wäre, wenn dieser ein Buch über die römischen Könige geschrieben hätte.

Nepos hat demnach seinem Werke *de viris illustribus* schwerlich eine systematische Eintheilung nach Berufskategorien gegeben: das Substrat für dieselbe, welches sich nachweisen lässt, ist viel zu mager, als dass es sechszehn Bücher hätte füllen können, im günstigsten Falle liessen sich sechs belegen (zwei für Geschichtschreiber, zwei für Dichter, zwei für Helden). Auch diese aber müssten vielleicht noch auf die Hälfte reducirt werden. Denn es ist wohl kaum ein Zufall, dass sämtliche zwanzig Fragmente seines biographischen Gesamtwerkes sich nur auf Römer beziehen; wozu noch kommt, dass auch die dreizehn Bruchstücke seines inhaltverwandten Werkes, der *Exempla*, bloss römischen Stoff enthalten, und dass Plutarch ihn nur in den Lebensbeschreibungen römischer Feldherrn citirt. Wir vermuthen, dass das Werk *de viris illustribus* sämtliche biographische Schriften des Nepos in ein nicht systematisch angelegtes Ganzes zusammenfasste. Die drei Bücher der Biographie Ciceros lieferten dann ebenso viele Bände dieses Werks; einen vierten das Buch über Cato; einen fünften (in Wirklichkeit den dreizehnten) der *liber de historicis latinis*, in welchem sich desswegen eine grössere Anzahl Biographien unterbringen liess, weil die Lebensumstände vieler

Annalisten wenig bekannt waren. Auf 1—4 Bücher lassen seine Nachrichten über Terenz bei Suet. v. Ter. 1 und 3 schliessen, je nachdem er bloss über diesen oder über eine ganze Dichterkategorie in einem Buche, oder über die Dramatiker (Komiker und Tragiker), Epiker und Lyriker in 3—4 Büchern gehandelt hat. Von den römischen Feldherrn und Staatsmännern hat er wol nur wenige, diese aber in besonderen Büchern behandelt: von den sechzehn plutarchischen Biographien berühmter Römer der republikanischen Zeit citiren ihn nur drei und der von Ampelius und dem sog. Aurelius Victor ausgeschriebene Biograph hat für diese Männer bei weitem häufiger Varro¹⁾ als Nepos benützt, s. H. Hildesheimer, *de libro qui inscribitur de viris illustribus urbis Romae*, 1880 p. 65—74. Ein Buch wird Nepos dem Marcellus (Plut. Marc. 30. compar. Marc. 1), ein andres dem Lucullus (Plut. Luc. 3) gewidmet haben; auf eine Biographie des Scipio Aemilianus lässt Servius zu Aen. I 368 schliessen: *Carthago antea speciem habuit duplicis oppidi, quasi aliud alterum amplecteretur, cuius interior pars Byrsa dicebatur exterior Magalia*; ein andres Buch beschrieb wohl das Leben des älteren Africanus, vgl. Gell. VII 1 C. Oppius et Julius Hyginus aliique²⁾ qui de vita et rebus Africani scripserunt: denn Varro, an welchen man bei alii noch denken könnte, hatte schwerlich so ausführlich, wie nach Gellius vorzusetzen ist, über jenen in den Hebdomaden geschrieben. Hat Nepos ausser diesen nur noch einige wenige Römer in besonderen Büchern geschildert, so konnte das Ganze leicht auf 16 oder mehr gebracht werden.

Sowohl die geringe Zahl der behandelten Helden als die Ausführlichkeit der Behandlung lässt schliessen, dass Nepos hauptsächlich solche Stoffe gewählt hat, über welche er Neues beizubringen wusste. Nachrichten über den Scipionenkreis müssen ihm in besonderer Ergiebigkeit zugeflossen sein: die Fragmente sprechen von Scipio Aemilianus, Laelius, Terenz, Caius Gracchus; vielleicht verkehrte er im Hause des Metellus

1) Auch die Uebereinstimmungen zwischen Cicero und dem genannten Biographen, welche Hildesheimer p. 74—79 nachweist, dürften zum grössten Theil auf Varro, den Cicero vielfach (eingeständnismässig in den Büchern der republica) benützt, zurückgehen. Dass Aurel. 37,1 = Gell. XVII 21,40 aus Varro stammt, ist im Rhein. Mus. XXXV 13 gezeigt worden.

2) So ohne Namensangabe, weil die Sache wahrscheinlich nur von Oppius und Hyginus in übereinstimmender Weise erzählt war.

Scipio oder des Fabius Maximus, welchen zu Gefallen sein Freund Atticus eine kurze Geschichte der Aemilier und Fabier schrieb (Nep. Att. 18, 4); wie dieser auf Bitten des Marcellus die Marceller ähnlich behandelte, so schreibt Nepos das Leben des berühmtesten derselben, wohl an der Hand von Materialien, welche der Freund des Atticus ihm geliefert hatte. Die Mittheilung über die Ursache des Irrsinns, in welchen Lucullus zuletzt verfiel, verdankte er offenbar dem Verkehr mit Verwandten oder Freunden desselben; diese haben ihm jedenfalls, wenn er nicht selbst mit ihm bekannt war, noch mehr Stoff über jenen geliefert. Auf die Geschichte der Annalisten endlich einzugehen durfte er, nachdem die Ausarbeitung der Chronik ihm das Studium ihrer Schriften nahe gelegt hatte, um so mehr sich veranlasst fühlen, als sich Mitglieder der vornehmsten Häuser darunter befanden, deren Aufzeichnungen und Traditionen ihm theils auf unmittelbarem Wege, theils durch seinen Freund Atticus zugänglich werden konnten. Ueber die Jugendzeit des älteren Cato citirt er eine mündliche Angabe des greisen Altensors Perperna, der 705/49 in einem Alter von 98 Jahren starb und bei dem Schatz von eignen Erinnerungen und Mittheilungen älterer Freunde, den er besass, die Stelle einer lebenden Chronik vertreten konnte; demselben verdankte er vielleicht auch das Gespräch zwischen Cato und Postumius; anderen Stoff hat ihm wohl der jüngere Cato geliefert. In ähnlicher Weise für Beschaffung neuer Nachrichten besorgt sehen wir ihn in Sachen der Geographie; die Culturgeschichte behandelt er in den Exempla zu einem guten Theile auf Grund eigner Ermittlung und Beobachtungen; als selbstthätigen Forscher zeigt er sich überall, und seine Hauptthätigkeit gilt der Geschichte der letzten, theils von ihm selbst theils von Bekannten erlebten Zeiten.

3. Die Anachronismen und Verwechslungen.

Das Bild des Schriftstellers Nepos ist unter dem Einfluss des Vorurtheils, welches ihn zum Verfasser des Buches von den griechischen Feldherrn gestempelt hat, über Gebühr getrübt und geschwärzt worden; je bedeutender die Forscher gewesen sind, welche in jüngsten Zeiten sich mit diesem Buche beschäftigt haben, desto tiefer haben sie consequenter Weise den Werth seines vermeintlichen Verfassers herabzudrücken gesucht. Nur eine Schwäche haben sie Nepos zuzuschreiben nicht gewagt: die

schimpfliche, alles was ein wissenschaftlich gebildeter, mit der vaterländischen Geschichte beschäftigter und beschäftigt gewesener Römer je in einer schwachen Stunde sündigen konnte, übersteigende Unwissenheit, welche sich laut der handschriftlichen Ueberlieferung im Hannibal 6, 1 kundgibt: hinc invictus patriam defensum revocatus bellum gessit adversus P. Scipionem, quem ipse primo apud Rhodanum iterum apud Padum tertio apud Trebiam fugarat. Den nach allgemeinem Urtheil grössten Mann der römischen Geschichte, den Bezwiner des furchtbarsten aller Feinde Roms, den einzigen, dem ein unmittelbar göttlicher Ursprung angedichtet wurde, mit seinem Vater, welcher selbst als Befehlshaber in den ersten Kämpfen jenes den römischen Staat aus den Fugen hebenden Krieges bekannt und in einer dieser Schlachten eben von seinem Sohne gerettet worden war, zu verwechseln war kaum einem Römer von gewöhnlicher Bildung, geschweige denn einem Alterthumsforscher, am allerwenigsten aber demjenigen möglich, welcher in die Geschichte der Scipionen so tief eingeweiht war wie nur wenige Zeitgenossen; Nipperdey, Hahn und die anderen Herausgeber neuester Zeit setzen daher filium eius Scipionis hinter Scipionem ein, nachdem bereits im Mittelalter gelehrte Abschreiber in ähnlicher Weise zu helfen gesucht haben. Dieser Einsatz corrigirt aber nicht den Text sondern den Schriftsteller; welcher durch die Beigabe von ipse und durch die ausführliche Angabe der drei sämtlich früher schon genannten Schlachten genugsam anzeigt, dass er den Sieger von Zama mit dem dreimal früher Besiegten für eine Person hält; ipse hat nur einen Zweck, wenn nach der Ansicht des Schreibenden Hannibal eben von dem Scipio besiegt wurde, welchen er „selbst“ besiegt hatte, und die rhetorische Emphase, mit welcher die drei Schlachten noch einmal eine nach der andern genannt werden, soll das Erstaunen über das Unglaubliche, welches jetzt geschah, andeuten und hervorbringen. Schon diese Stelle allein wäre genügend, einem Manne wie Nepos das Heldenbuch abzusprechen.

Derselbe Schriftsteller hält I 1—2 den älteren Miltiades, welcher zur Zeit des Peisistratos die attischen Ansiedlungen auf der thrakischen Chersonesos gründete, mit dem Sieger von Marathon für eine Person, nennt V 2 die Schlacht von Mykale statt der am Eurymedon, verwechselt X 2 bei Gelegenheit der sicilischen Reisen Platons den älteren Dionysios

mit seinem Sohne, setzt XXIII 3 die berühmte Dictatur des Fabius Cunctator in die Zeit nach der Schlacht von Cannae anstatt nach der am Trasimenus und verwirrt überhaupt die Reihenfolge der damaligen Ereignisse, macht XXI 3 den zweiten Ptolemaios anstatt seines Sohnes zum Vaternörder u. s. w. Aehnliche, die Unwissenheit eines Compilers verrathende Fehler begeht der mit dem angeblichen Aemilius Probus wahrscheinlich identische Biograph, welchen Ampelius und der falsche Aurelius Victor benützt haben: er verwechselt den ersten P. Scipio Nasica mit seinem gleichnamigen Sohne (Amp. 19, 11. Aur. 44), gibt Pontius dem Sieger von Caudium den Beinamen Telesinus, welchen der Pontius des Bundesgenossenkrieges führte (Amp. 20, 10. 28, 2. Aur. 30), lässt durch Fabius Maximus die Libertinen aus allen Tribus schaffen, während sie von ihm nur auf vier beschränkt worden waren (Amp. 18, 6. Aur. 32); ein langes Sündenregister aus Aurelius allein, welcher als der weit ausführlichere von beiden Ausschreibern viel mehr Stoff zu solchen Beobachtungen liefert, gibt H. Haupt, *de auctoris de viris illustribus libro*, 1876, p. 44—46 und Hildesheimer a. a. O. p. 60—62. So viele und zugleich so starke Fehler kann man nur bei einem Compiler, einem Literaten der ein Schulbuch anfertigt, suchen¹⁾, nicht bei einem selbständigen Alterthumsforscher, am allerwenigsten abermals bei Cornelius Nepos: wegen der besonderen Beschaffenheit seines früheren Werkes, welches gerade vor Anachronismen, wie sie jenen Verwechslungen zu Grunde liegen, ihn bewahren musste: in den drei Büchern seiner *Chronica* waren die wichtigsten Ereignisse der Weltgeschichte von Jahr zu Jahr verzeichnet, mit dreifacher Datirung²⁾, nach Olympiadenjahren, Consulaten und Jahren seit Gründung Roms (Solinus 1, 27. 40, 4. Hieronymus *chron. zu ann. Abr.* 1104); letztere waren auf die Epoche des Eratosthenes und Apollodoros gestellt, welche auch von Polybios, Diodoros u. a. angewendet wird und drei Jahre später als die varronische, Ol. 7, 2. 750 fällt²⁾.

1) Bezeichnend ist in dieser Beziehung auch XVI 1, 1 Pelopidas Thebanus magis historicis quam vulgo notus; das hat der Verfasser wol von sich selbst abgenommen.

2) Rhein. Mus. XXXV 13 wird auf Grund dieser Epochenverschiedenheit eine Reihe von Angaben des Gellius XVII 21 dem Nepos, eine andere dem Varro zugewiesen; versäumt wurde bei der Zurückführung von § 13 post annum urbis conditae CCCC fere et LXX bellum cum rege Pyrrho sumptum est auf Nepos (470 Nep. = 473 Varr. = 281 v. Chr.) die Angabe der Bestätigung, welche

4. Die geographischen Fehler.

Gute oder schlechte Kenntniss der Geschichte geht gewöhnlich mit gleichem Stande des geographischen Wissens Hand in Hand, im Alterthum noch weit mehr als jetzt, wo die ganze Erde bekannt und auf Karten übersichtlich dargestellt ist: bei den Alten waren die ältesten Historiker zugleich die ältesten Geographen; wenn Herodot oder irgend ein älterer Geschichtschreiber von einem fernen Volk erzählen will, muss er vorher die geographischen Verhältnisse desselben klar machen; erst spät löst sich die Geographie von der Geschichte als selbständige Wissenschaft ab und noch nach Herodot Thukydides Ephoros Theopompos Timaios finden Cato und Polybios, ja Sallustius und selbst der späte Ammianus die Einstreuung der geographischen Excurse nöthig. Dem entsprechend zeigt sich der angebliche Aemilius Probus nicht nur als ein schlechter Geschichtskenner, sondern auch als ein ebenso schlechter Geograph. Byzantion liegt ihm in Asien VII 5, 6 Alcibiades receperat Joniam. Hellespontum, multas praeterea urbes graecas, quae in ora sitae sunt Asiae¹⁾, quarum expugnarat complures, in his Byzantium; Aspendos, die pamphyliche Stadt wo Thrasybulos den Tod fand, setzt er nach Kilikien VIII 4, 4 cum ad Ciliciam appulisset, a barbaris ex oppido eruptione facta interfectus est. In Kilikien südlich von Kappadokien liegen ihm auch die Sitze der Leukosyrer, XIV 1, 1 pater eius Camisares habuit provinciam partem Ciliciae iuxta Cappadociam, quam incolunt

Plinius hist. XVI, 36 liefert: scandula contactam fuisse Romam ad Pyrrhi usque bellum annis CCCCLXX Cornelius Nepos auctor est.

1) Nipperdeys Thraciae, Dietschs Asiae et Threaciae corrigirt den Schriftsteller. Die anderen Colonien der thrakischen Küsten, welche Alcibiades eroberte, sind schon in Hellespontum enthalten (dieser Name umfasst bei den besten Schriftstellern die Propontis mit), Xen. Hell. I 3, 8 Ἀλκιβιάδης ᾤχετο εἰς τὸν Ἑλλήσποντον καὶ εἰς Χερρόνησον, § 10 περὶ Σηλεβρίαν ἦν, κείνην δ' ἔλων πρὸς τὸ Βυζάντιον ἦκεν; Perinthos daselbst hatte sich schon früher ergeben (Xen. I 1, 10). Ebenso Diodor XIII 68 εἰς Ἑλλήσποντον καὶ Χερρόνησον, παρέλαβε δὲ καὶ τοὺς περὶ Χερρόνησον οἰκοῦντας πανδημεὶ καὶ Σηλεβρίαν εἶλεν; Plut. Alc. 30 ἐκπλείσας εἰς τὸν Ἑλλήσποντον ἡγενολόγει καὶ Σηλεβρίαν εἶλεν. Unter den andern Städten Asiens sind Kyzikos (Plut. Alc. 28), Chalkedon (Plut. Alc. 28) und Chrysopolis (Xen. H. I 3, 9) zu verstehen: die grossen Erfolge, welche Alcibiades durch den Gewinn dieser Plätze erzielte, würden vollständig übersehen sein, wenn Thraciae an die Stelle von Asiae träte. Chalkedon und Chrysopolis lagen Byzantion gegenüber; dies verführte unsern Compiler dazu, auch diese Stadt nach Asien zu verlegen. Die hellespontischen Städte der asiatischen Seite bei Diod. XIII 68 können beliebig, unter Hellespontum oder unter Asiae, subsumirt sein.

Leucosyri: diese waren aber keine andern als die Kappadoken selbst, Herod. I 6. 72. 76. V. 49. 72. Strab. XII 3, 5. XVI 1, 2; die assyrischen, oft auch Syrer genannten Könige hatten zuerst an der Nordküste, in dem nachmaligen Reiche Pontus, Colonien angelegt, wie Sinope (Apoll. Rhod. II 945 mit Schol.), Themiskyra (Strab. XII 3, 5) und andere, von wo aus jene 'weissen Syrer' ihre Sitze oder wenigstens ihre Herrschaft nach Süden bis an die Grenzen Kilikiens ausdehnten und so den Bewohnern von ganz Kappadokien ihren Namen mittheilten.

Solche Fehler kann ein Mann nicht begangen haben, welcher selbst ein geographisches Werk geschrieben hatte: insbesondere was Kleinasien und dessen Nachbarschaft betrifft, so wissen wir, dass er die Entfernung zwischen dem schwarzen und kaspischen Meer (Plinius VI 31) und den Umfang des ersteren (Plin. IV 77) angegeben, auch Oertlichkeiten von Paphlagonien (Solinus 44, 1) besprochen hatte. Er arbeitete nicht in der Weise eines Compilers. Plinius behandelt ihn als eine selbständige Quelle IV 77 *viciens semel ut auctor est Varro et fere veteres*. Nepos Cornelius *trecenta milia quadraginta adicit*; von ihm stammte der Originalbericht über die Umseglung Afrikas durch seinen älteren Zeitgenossen Eudoxos von Kyzikos (Plin. II 170. Mela III 45), während Poseidonios nur von den früheren Reisen desselben gemeldet und in Betreff der letzten gesagt hatte: über das Weitere können wahrscheinlich die Bewohner von Gades und Iberien Auskunft geben (Strab. II 3, 5). Ebenso ist der Bericht von der Landung Schwarzer an der germanischen Küste im J. 695/59 literarisch sein Eigenthum: er verdankte ihn dem damaligen Statthalter Galliens Metellus Celer (Plin. II 170. Mela III 45). Mag Nepos immerhin in manchen Dingen älteren Schriftstellern zu viel geglaubt haben: wo es ihm möglich war, forschte er selbst, auf diesem wie auf andern Gebieten, und er gieng überall bis auf das Kleinste ein. Von der Mitarbeiterschaft des Laelius an den Dichtungen des Terenz hatte er *auctore certo* Kenntniss erlangt (Suet. Ter. 3), wol in denselben Kreisen, welchen er die abweichende Nachricht über den Schwiegervater des Caius Gracchus (Plut. Tib. Gr. 21) verdankte; von Atticus erfuhr er die Höhe seines vom Vater überkommenen und des vom Oheim vererbten Vermögens und jener schlug ihm sogar seine Haushaltungsbücher auf (Nep. Att. 13, 6): zum Biographen Ciceros bereitete er sich durch

Nachforschungen anderer Art vor: er wusste zu berichten, dass die herausgegebene Rede für Cornelius fast wörtlich mit der gehaltenen, die er selbst gehört hatte, übereinstimmte (Hieron. contra Joann. Hieros. 12). Seine Exempla enthielten, nach den Fragmenten zu schliessen, zum grössten Theil die Ergebnisse eigener Forschungen und Beobachtungen: er constatirte das Steigen des Luxus an der Veränderung der Preise und unterschied genau die verschiedenen Phasen dieser Culturentwicklung. Dem historischen Forschersinn, den er überall hier kundgibt, entspricht es, dass er seinen geschichtlichen Schriften Urkunden einverleibt, wie die Aktenauszüge aus dem Scipionenprocess (Gell. VI 19) und die Briefe der Cornelia, beide in dem alten Dialekte, in welchem sie geschrieben waren.

5. Geschichtliche Angaben.

Von geschichtlichen Notizen des Nepos, welche man mit dem Inhalt des Heldenbuchs vergleichen könnte, ist zunächst nur eine einzige vorhanden, Plut. Marcell. compar. 1 *ἡμεῖς Αἰβίῳ, Καίσαρι καὶ Νέπωτι πιστεύομεν, ἥτις τις καὶ τροπὰς ὑπὸ Μαρκελλοῦ τῶν σὺν Ἀνρίβα γενέσθαι*: im Hannibal steht hievon das Gegentheil 5, 4 *quamdiu in Italia fuit, nemo ei in acie restitit, nemo adversus eum post Cannensem pugnam in campo castra posuit*; 6, 1 *hinc invictus in patriam revocatus*; 1, 1 *quotiescunque cum eo (populo Romano) congressus est in Italia, semper discessit superior*. Nipperdey und andere beschuldigen darauf hin Nepos des Widerspruchs mit sich selbst; Hildesheimer p. 9 vermuthet, Plutarch habe die Nachricht desselben nicht richtig angegeben. Plutarch hat allerdings an einer andern Stelle (Marc. 30) die Angaben des Livius und Valerius Maximus unrichtig citirt, daraus folgt aber nicht, dass er überall einen Irrthum begangen haben muss, am allerwenigsten in unserem Fall, wo es sich nur um die Wahl zwischen zwei einander direct entgegengesetzten Aussprüchen handelte, ein Missverständniss wie bei complicirten, in Nebendingen von andern abweichenden Berichten also nicht nahe lag; dazu kommt, dass derjenige von den drei Schriftstellern, welchen wir noch einsehen können, Livius (XXIII 16. 46. XXIV 17) in der That so gesprochen hat, wie Plutarch behauptet.

Weiteres Vergleichungsmaterial dürfen wir mit gutem Grund bei Ampelius und dem sog. Aurelius Victor de viris illustribus u. R. suchen.

Fest steht, dass Ampelius den falschen Aemilius Probus für die auswärtigen Feldherrn ausgeschrieben hat; dieser schreibt aber am Schlusse des Hannibal, dass er jetzt zu den römischen Feldherren übergehe; daher ist mit Wahrscheinlichkeit angenommen worden, dass Ampelius derselben Quelle auch bei diesen folgt, und dies finden wir dadurch bestätigt, dass gewisse schriftstellerische Eigenthümlichkeiten des Probus (wie wir der Kürze wegen den Verfasser unseres Heldenbuches hie und da nennen) auch der für die berühmten Römer von Ampelius und dem sog. Aurelius Victor ausgeschriebenen Quelle anhaften: so die Unkenntniss der Geschichte, welche zu zahlreichen Verwechslungen geführt hat (§ 3) und die Vernachlässigung der Annalisten (§ 6). Von Manlius dem Retter des Capitols sagt Gellius XVII 21, 24 *e saxo Tarpeio, ut M. Varro ait, praeceptus datus est; ut Cornelius autem Nepos* (in der Chronik, Gell. XVII 21, 1) *scriptum reliquit, verberando necatus est.* Aurelius 24, 7 stimmt zu Varro gegen Nepos: *de saxo Tarpeio praecipitatus est.* Hat Gellius IV 18. VI 19, wie mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen wird, aus den Exempla des Nepos geschöpft, so ist ein anderer als dieser die Quelle des Aurelius 49, 16 über den Scipionenprocess, s. Hildesheimer p. 11. Selbst die allgemein auf Nepos zurückgeführte Nachricht des Aurelius über das Lebensende des Lucullus glauben wir ihm absprechen zu müssen. Nachdem Plutarch Luc. 43 geschrieben hat *πρὸ τῆς τελευτῆς λέγεται νοσήσαι τὴν διάνοιαν αὐτῷ κατὰ μικρὸν ἀπομαραινομένην*, bringt er, wie οὐδὲ ὑπὸ νόσου (vgl. mit νοσήσαι) lehrt, als abweichende Nachricht den Bericht des Nepos: *Νέπως δὲ Κορνήλιος οὐχ ὑπὸ γήραος φησὶν οὐδὲ ὑπὸ νόσου παραλλάξει τὸν Λούκουλλον ἀλλὰ φαρμάκοις ὑπὸ τινος τῶν ἀπέλευθέρων Καλλισθέους διαφθαρέντα· τὰ δὲ φάρμακα δοθῆναι μὲν ὡς ἀγαπῆτο μᾶλλον ὁ Κορνήλιος ὑπ' αὐτοῦ, ἐκστῆσαι δὲ καὶ καταλῦσαι τὸν λογισμὸν, ὥστ' ἔτι ζῶντος αὐτοῦ τὴν οὐσίαν διαιεῖν τὸν ἀδελφόν.* Das Lucullus vor seinem Tode (698/56) den Verstand verloren hatte, war notorische Thatsache; hierüber konnte zwischen den Berichterstatlern jenes Jahrhunderts um so weniger eine Meinungsverschiedenheit obwalten, als sein Zustand durch die Bestellung eines Curators in der Person seines Bruders Cato Lucullus officiell anerkannt war, vgl. Varro rust. III 2 *M. Cato nuper cum Luculli accepit tutelam.* Fraglich war nur die Ursache des Wahnsinns: während andere sie in einem organischen Process (Krankheit

oder Altersschwäche) suchten, hatte Nepos von einer äusseren, mechanischen Einwirkung, einer unabsichtlichen Vergiftung erfahren. An jene, nicht an diese Ursache ist ohne Zweifel bei Aur. 74 gedacht: *post cum alienata mente desipere coepit, tutela eius M. Lucullo fratri permissa est*; Vergiftung überhaupt und zumal als Ursache von Wahnsinn ist etwas so Ausserordentliches, dass kein Berichterstatter dem Leser das Vorausgehen derselben verschwiegen haben würde.

Auf Nepos ist mit Hildesheimer p. 12 die Nachricht über die Person des Schwiegervaters von C. Gracchus zurückzuführen, Ampel. 19, 4 D. Brutus Callaicus, qui C. Gracchum generum cum Opimio consule oppressit, vgl. Plut. Tib. Gr. 21 *Νέπως ὁ Κορινθίος φησιν οὐ Κράσσου, Βρούτου δὲ τοῦ Θριαμβεύσαντος ἀπὸ Λυσιτανῶν θυγατέρα γῆμαι Γάιον*; vielleicht auch mit Haupt p. 29 Ampel. 19, 8 *Cato totiens accusatus est et quoad vixit, innocentes accusare non destitit*, vgl. Nep. Cato 2, 4 *reipublicae causa inimicitias suscipere non destitit; a multis temptatus quoad vixit virtutum laude crevit*. Dies erklärt sich daraus, dass der von Ampelius und Aurelius ausgeschriebene Biograph neben Varro, seiner Hauptquelle, auch den Nepos benützt hat (§ 2); das konnte er, wenn er mit dem Verfasser des Buchs von den auswärtigen Feldherrn, einem jüngeren Zeitgenossen des Nepos identisch war¹⁾: wäre er dieser selbst gewesen, so dürften wir die oben erwähnten Abweichungen nicht vorfinden.

6. Die römischen Quellen des Verfassers.

Was für Quellen Probus in der römischen Geschichte benützt hat, lehrt das Leben Hannibals. Als Darsteller der Kriege desselben nennt er c. 13 die Griechen Seilenos und Sosilos; ob er sie auch benützt hat, lässt sich nicht mit Sicherheit angeben; die unrömische, fast romfeind-

1) Dies nimmt Hildesheimer auch wirklich an: weil er aber den angeblichen Aemilius Probus für Nepos hält, so sucht er nach Abweichungen zwischen unserem Heldenbuch und dem von Ampelius und Aurelius benützten Biographen, glaubt solche p. 12 auch gefunden zu haben, hat aber keine nachgewiesen: die anscheinend vorhandene, dass nach Aurel. 41, 1 Hamilcar, nach Probus XXII 1, 3 ein anderer als dieser bei den Aegaten besiegt wird, erledigt sich durch die Lesart der Brüsseler Hdschr. Hannone statt Hamilcare (Hildesh. p. 60. 104); die andere ist ganz aus der Luft gegriffen: denn davon dass die Carthager wegen der Hartnäckigkeit des Catulus durch Gesandte in Rom den (nach Aur. 41 mit diesem selbst abgeschlossenen) Frieden zu Stande gebracht hätten, steht bei Probus kein Wort.

liche Färbung der Biographie scheint dafür zu sprechen. Ueber das Todesjahr Hannibals konnte er jene schwerlich befragen, weil sie bloss seine Kriegsthaten beschrieben und nur, wie er sich ausdrückt, so lange das Schicksal es gestattete, an seiner Seite sich befunden hatten. Hier citirt er den Polybios, welchem er wahrscheinlich die Behauptung, dass Hannibal in Italien nie besiegt worden sei, und sicher die Geschichte von dem Racheschwur des Knaben entlehnt hat; ferner Atticus und einen Sulpicius mit dem sonst nirgends vorkommenden Beinamen Blito. Dieser scheint dem letzten vorchristlichen Jahrhundert und zwar der zweiten Hälfte desselben anzugehören: denn unter den Annalisten (deren Namen wir aus Cicero leg. I 2, 6. Dionys. ant. I 7. Vell. II 9 und den Citaten des Livius ziemlich genau kennen) kommt kein Sulpicius vor. Wir halten ihn daher mit Vossius und anderen für Sulpicius Galba, Grossvater des Kaisers, den Verfasser einer *historia multiplex nec incuriosa* (Suet. Galba 3). Ihn citirt Orosius V 23, ohne Zweifel nach dem Vorgang von Livius B. XCI, in der Geschichte des J. 678/76; ferner Juba (welcher die 747/7 herausgegebene römische Geschichte des Dionysios von Halikarnassos benützt hat und um 772/19 gestorben ist) bei Plutarch Romul. 17. Der einzige Einwand, welchen H. Peter, fragm. hist. rom. p. CCCLXVII gegen Vossius zu erheben weiss, dass Cornelius Nepos nicht einen Schriftsteller, dessen Vater 700/54 Praetor und 705/49 Consulatsbewerber gewesen, citirt haben könne, erledigt sich von selbst, wenn hinter dem verkappten Probus ein Anderer und Jüngerer als Nepos verborgen ist. Setzen wir die Praetur des Historikers Galba, die höchste Ehrenstelle, welche er erreicht hat, c. 30 Jahre nach der seines Vaters, so fällt sie um 730/24; aus Suet. G. 3 *avus clarior studiis quam dignitate: non enim egressus praeturae gradum multiplicem nec incuriosam historiam edidit* folgt (jedoch nicht mit völliger Sicherheit), dass er sein Werk erst nach Bekleidung dieser Stelle veröffentlicht hat; spätestens 751/3 (in welchem Jahre der nachmalige Kaiser Galba geboren ist) wurde er Grossvater. Das 91. Buch des Livius, in welchem sein Werk wahrscheinlich citirt war, ist um 752/2 geschrieben¹⁾. Der einem Stücke Menanders

1) Das erste seiner 140 Bücher schrieb Livius zwischen 725/29 und 727/27; das letzte, wenn anders mit Recht angenommen wird, dass er sein Werk weiter führen wollte, in seinem Todesjahr

entlehnte Beiname, welchen ihm Probus gibt (*βλίτων* der Fade, Geschmacklose), gehört wohl zu den Benennungen, welche in den Literatenkreisen der ersten Kaiserzeit auf schriftstellerische Eigenthümlichkeiten hin ertheilt wurden, wie Stilo, Polyhistor (oder Historia), Quadrigarius u. a. ¹⁾.

Von römischen Quellen hat also Probus nachweislich nur die spätesten benützt, das chronologische Compendium des Atticus und die *historia multiplex* des Sulpicius; einen Annalisten citirt er nicht und es darf auch behauptet werden, dass er keinen eingesehen hat: denn der gelesenste und beliebteste unter den Verfassern römischer Annalen, Valerius Antias hatte vom Tode Hannibals dasselbe Datum angegeben (Livius XXXIX 56, 7), welches Probus XXIII 13, 1 nur aus Atticus kennt und den Daten des Polybios und Sulpicius gegenüberstellt. Genau dieselbe Eigenthümlichkeit zeigt der von Ampelius und Aurelius beschriebene Biograph, welcher mit Probus vermuthlich identisch ist: auch er schöpft seine Kenntniss der römischen Geschichte nur aus späten, abgeleiteten Quellen (§ 2 und 5). Die Unbekanntschaft mit den römischen Primärquellen, welche Probus an den Tag legt, bildet einen schlagenden Beweis gegen die Annahme seiner Identität mit Nepos: dieser war der erste, welcher eine Weltchronik in lateinischer Sprache abfasste, Catull 1, 5 sagt im J. 700/54 von ihm: *ausus es unus Italorum omne aevum tribus explicare chartis*; die römischen Stoffe derselben konnte er also nirgends anders als bei den Annalisten finden. Dasselbe folgt daraus, dass er ihr Leben beschrieben hat: in den einige Jahre vor seinem *liber de historicis latinis* geschriebenen *Hebdomaden* des Varro waren sie zwar mit aufgenommen aber nur kurz behandelt und die selbständige, von Compilation weit entfernte Arbeitsweise des Nepos gibt sich auch darin kund, dass seine Nachrichten oft zu den varronischen in Gegensatz

767/14 oder kurz vorher; er fertigte demnach durchschnittlich in zwei Jahren sieben Bücher. Dem entspricht es, dass B. IX vor 734/20 und XXVIII nach 735/19 abgefasst ist.

1) Sulpicius Flavius, auf welchen Heerwagen *Gel. Anz.* 1846 p. 243 mit Rink p. CXLII zu Gunsten einer weit späteren Abfassungszeit des Heldenbuchs den Sulpicius Blito deutet, unterstützte den jungen Claudius (geb. 744/10) bei seinen historischen Versuchen, Sueton. *Claud.* 41; dass er selbst als Geschichtschreiber aufgetreten, wird nicht gemeldet. Er kann nicht viel älter als der Prinz gewesen sein; denn der Hofmeister desselben hatte ihn für jenen zum Gesellschafter ausgesucht, Suet. *Cl.* 4 *ne solus coenaret cum suo Sulpicio et Athenodoro, qui vellem diligentius deligeret sibi aliquem, cuius motum et habitum et incesum imitaretur misellus.*

gestellt werden oder von ihnen abweichen; überdies hat er, wie sein Atticus und Cato lehrt, auch den Inhalt der von den Annalisten hinterlassenen Werke beschrieben, musste also vorher sich mit denselben in eingehender Weise vertraut machen. Und gerade an der Geschichte des hannibalischen Kriegs lässt sich beweisen, dass er die Annalisten, sogar mehr vielleicht als gut war, aber in römisch-patriotischem Sinne, benützt hat: die Siege des Marcellus über Hannibal, welche Polybios und die griechischen Parteigänger Hannibals, ein Seilenos und Sosilos, leugneten, Nepos aber und Livius erzählten, waren von den Annalisten erfunden oder wenigstens geglaubt und ihren Lesern überliefert worden.

7. Der politische Standpunkt.

Cornelius Nepos huldigt derselben politischen Richtung wie sein Freund Atticus und wie Cicero; auch sein Verehrer Catull ist ein Gegner Caesars. Von Atticus heisst es 6, 1 in republica ita est versatus, ut semper optimarum partium et esset et haberetur; optimus und ähnliche lateinische Ausdrücke bedeuten gleich den entsprechenden griechischen conservativ, bezw. aristokratisch, aber vorherrschend nur bei den Mitgliedern dieser Partei; Caesar und seine Gesinnungsgenossen sagen pauci (*οἱ ὀλίγοι*). Das römische Volk ist ihm schon zu Sullas Zeit entartet (Att. 4, 2); ein Jahrhundert hinter dieser liegt eine Generation, welcher noch nicht Macht vor Recht gegangen war (Cato 3, 2). Das Vorbild des Nepos als Bürger ist Atticus, als aktiver Politiker Cicero. Diesem schreibt er eine Sicherheit des politischen Urtheils zu, welche an Ahnungsvermögen grenzt (Att. 16, 4); sein Tod ist für den Staat ein nicht minder grosser Verlust als für die Beredsamkeit (fragm. 26). Probus ist Republikaner: die römischen Conservativen heissen boni VIII 2, 4; der Ungehorsam der Feldherrn (des Caesar, Antonius, auch Octavianus) gegen den Senat wird XVII 4, 2 bitter beklagt; an vielen Stellen eifert er gegen die Unterdrücker der Freiheit und seine gewöhnlich nüchterne und trockene Sprache nimmt einen höheren Flug, wo es gilt, Tyrannenmörder wie Timoleon oder gar den Vernichter von dreissig Tyrannen, Thrasybulos, zu schildern. Er ist aber nicht sowohl aristokratisch als vielmehr conservativ oder, noch genauer gesagt, republikanisch, freiheitlich gesinnt: boni heissen ihm VIII 2, 4 nicht bloss die Pompeianer,

sondern auch die attischen Demokraten, ebenso gilt im Epaminondas und Pelopidas seine Antipathie der spartanischen d. i. aristokratischen Partei: er steht überall auf Seiten der Freiheit und der hergebrachten Staatsverfassung, beide aber wurden von den Gegnern des Thrasybulos und der zwei thebanischen Helden unterdrückt. Ja auch mit einem Tyrannen kann er sich aussöhnen, wenn er wie einst Miltiades [oder jetzt Octavianus] dies nur im weiteren, streng politischen Sinne ist und weit entfernt, seine Mitbürger tyrannisch zu beherrschen, bloss ihrem freien Willen seine Gewalten verdankt (I 2, 3. 8, 4).

Stärker unterscheidet sich Probus von Nepos in Betreff der Ansicht von dem Mass der Pflichten des Staatsbürgers: diesem genügt schon die gute Gesinnung, Probus will auch Thaten sehen. Während Nepos in Begeisterung ausbricht über die Klugheit, mit welcher es Atticus verstanden hat, das Schiff, welches ihn und seine reichen Glücksgüter trug, durch alle Stürme und Klippen der Bürgerkriege hindurchzusteuern (10, 3), während die Lebensbeschreibung desselben ihm eine Illustration des Satzes: 'ein jeder ist seines Glückes Schmied' bedeutet (19, 1. 11, 6) und seine Flucht vor öffentlicher Wirksamkeit als höchste Weisheit gepriesen wird (15, 3): ist Probus nicht einmal mit Cicero zufrieden, der doch Leben und Vermögen mehr als einmal in vieljähriger Thätigkeit für das Allgemeine auf das Spiel gesetzt hatte; aber das Schwert hat er nicht gezogen gegen den Tyrannen, weder zuerst gegen Caesar noch später (was ihm auch Brutus vorwirft) gegen Antonius. Denn auf Cicero ganz besonders, der ja gegen Antonius so mannhaft zu reden wusste, bezieht sich ohne Zweifel die Anspielung VIII 2, 4 *neque tamen pro opinione Thrasybuli auctae sunt opes, nam iam tum, illis temporibus, fortius boni pro libertate loquebantur quam pugnabant*. Ganz anders urtheilt Nepos über das Nichterscheinen des Atticus, Cicero und anderer Aristokraten im Heerlager des Pompeius: dies erscheint ihm nur an denen tadelnswerth, welche jenem persönlich verpflichtet waren (7, 2). Das Heldenbuch stellt Kampfliebe und Geringsachtung des Menschenlebens in den Vordergrund, nicht bloss in Folge des vorherrschend kriegerischen Stoffes¹⁾:

1) Die Kriegsthaten treten sogar gegen andere Dinge in den Hintergrund (Nipperdey p. XXXII), entsprechend dem Wesen der alten Biographie, einer Mischgattung aus Philosophie und Geschichte,

die seiner eignen Darstellung zufolge eigentlich thörichte und kopflose Preisgabe des Lebens, durch welche der Staat einen grossen Feldherrn in einer Zeit verlor da er dessen dringend bedurfte, verherrlicht Probus an Chabrias als ruhmwürdigen Tod und bezeichnet das Gegentheil als schmachvolle Selbsterhaltung, XII 4, 3 *at ille praestare honestam mortem existimans turpi vitae etc.* So dachte Nepos keineswegs: der Güter Höchstes ist ihm das Leben (Att. 10, 6) und die Palme der Ehren reicht er den Künsten des Friedens: ein noch so glänzender Triumph des Statthalters Cato gilt ihm nicht so viel als der Ruhm, aus seiner Provinz den Dichter Ennius mit nach Rom gebracht zu haben (1, 4); von der glorreichen Heerführung desselben, welche dem Staate Ostspanien rettete, spricht er kein Wort und nur aus der Erwähnung des Triumphes kann der Leser sich abnehmen, dass Cato dort einen glücklichen Krieg geführt hat.

Solche Verschiedenheiten im Sinne der Meinung, welche das Heldenbuch auf Nepos zurückführt, für Widersprüche eines und desselben Verfassers mit sich selbst erklären, hiesse dem einen wie dem andern Schriftsteller Unrecht thun. Nepos zeigt im Cato dieselbe Friedseligkeit und über Cicero in fragm. 26 dasselbe politische Urtheil wie im Atticus; dem Probus andererseits mag man sachliche Widersprüche in Berichten über Thatsachen der Vergangenheit, wie sie einem für seine Person geschichtsunkundigen Compiler besonders bei Benützung verschiedener Quellen leicht entslüpfen konnten, nachweisen, auch deren nur wenige und unbedeutende; aber in dem Urtheil über grosse Vorgänge und berühmte Personen bleibt er sich überall gleich, ebenso in der eigenen Gesinnung. Themistokles und Alkibiades, Pausanias und Lysander kommen bei ihm an andern Orten ebenso gut oder schlecht weg wie in ihrer Biographie; die Erklärung des für Athen unglücklichen Ausganges der Schlacht von Aigospotamoi ist allenthalben dieselbe (VI 1, 2. VII 8. IX 1, 2).

vgl. cap. II 1 Anm.; III 1 und Prob. XVI 1, 1 *veveor ne non vitam eius enarrare sed historiam videre scribere.*

8. Stand und Beruf.

Dass Nepos zur vornehmen Welt gehörte, wird von Niemand bezweifelt. Er verkehrte in den höchsten Kreisen Roms, Atticus der Freund, zum Theil Vertraute fast aller Machthaber und Staatslenker, war sein Freund und offenbarte ihm selbst seine ökonomischen Geheimnisse; mit Cicero stand er in Briefwechsel, welcher so lebhaft war, dass er in einer Sammlung von mindestens zwei Büchern veröffentlicht werden konnte, und so freundschaftlich, dass Gellius XV 28 sogar von vertrauter Freundschaft zwischen beiden spricht; Catullus, der Sohn eines der vornehmsten Männer von Verona, bei welchem Caesar dort abzusteigen pflegte, widmet ihm verehrungsvoll seine Gedichte; die mündlichen Nachrichten eines Perperna, Metellus Celer und anderer Grossen, welche ihm biographisches und culturhistorisches Material lieferten, sind unzweifelhaft und anerkannt zum grössten Theil von ihren Urhebern ihm unmittelbar mitgetheilt. Sowohl die Gesellschaft, in welcher er sich zu Rom bewegte, wie seine literarische Thätigkeit, sagt Nipperdey p. XVI, lässt annehmen, dass er nicht unvernünftig war und dass, wenn er es nicht zum Senator gebracht hat (Plinius ep. V 3, 6), die Ursache davon nur in seiner eigenen Abneigung vor aktiver Theilnahme am Staatsleben gelegen war.

Probus hat den höheren Ständen nicht angehört; dies schliessen wir aus XV 1, 2 *scimus musicen nostris moribus abesse a principis persona, saltare vero etiam in vitiis poni*. Den Zusatz 'ich weiss dass' schickt einer Angabe voraus, wer dem Vorwurf ihrer Unkenntniss zuvorkommen will, wer seinen Verhältnissen nach mit dem Inhalte der Angabe unbekannt sein könnte, aber nicht wer vermöge derselben persönlich an jenem Antheil hat; Nepos würde bloss *musice nostris moribus abest a principis persona, saltare vero etiam in vitiis ponitur* geschrieben haben. Probus hat nur dürftige Kenntnisse in der Geschichte und Geographie, seine Stärke liegt auf anderen Gebieten: in der griechischen Literatur ist er nicht schlecht bewandert, er hat Platon und den 'Sokratiker' Xenophon gelesen, ebenso die berühmtesten griechischen Geschichtschreiber, diese aber, wie seine Fehler beweisen, ursprünglich weniger wegen des Inhalts ihrer Werke, als wegen ihrer classischen Sprache. Alles führt dahin, in ihm einen der vielen Literaten Roms zu erblicken, welche nicht, wie die

vornehmen Männer zunächst ihrer Bildung (der artes optima) wegen sich mit den Studien abgaben und diesen dann aus Neigung treu blieben, sondern in ihrem Wissen die Grundlage und Quelle ihres Lebensunterhalts fanden, und von demselben sei es durch Unterricht oder Schreiben oder durch beides Profession machten. Probus schreibt ein Geschichtsbuch, ohne Geschichte zu können, ein Hilfsbuch für Schüler oder für das lernende Publikum; ein Schulbuch ist es auch geworden und geblieben. Fragen wir, welcher von den beiden damals in Rom vertretenen Literatenclassen er angehört hat, ob den Rhetoren oder den Grammatikern: so lehrt die Betrachtung seiner oft unter der edlen Prosa der besten Schriftsteller stehenden, vielfach in das Vulgärlatein übergreifenden Sprache, dass er nicht wie Rhetoren thaten und thun mussten, die besten Sprachmuster, die Reden eines Cicero und anderer Meister des Worts studirt hat; die vielen Archaismen und poetischen Ausdrücke, welche wir bei ihm finden, passen auf einen Grammatiker, welcher die alten römischen Dichter fleissig tractirt hat.

II. Der Sprachgebrauch.

Wenn, wie wir gefunden haben, in allen sachlichen Vergleichungspunkten das Heldenbuch sich als das Werk eines anderen Verfassers als des Cornelius Nepos herausstellt, so muss diese Verschiedenheit auch an der Sprache erkennbar sein. In dieser Beziehung freilich haben wir einen üblen Stand: Nipperdey p. XL beruft sich auf die vollständige sprachliche Uebereinstimmung des Heldenbuchs mit dem Atticus und Cato des Nepos als auf einen Hauptbeweis der bisherigen Ansicht; B. Lupus, der Sprachgebrauch des Corn. Nepos, 1876 hat, wie er p. V beiläufig bemerkt, gefunden, dass der Atticus wegen seiner Sprache demselben Verfasser zuzuweisen ist wie die übrigen Vitae; selbst Heerwagen, obgleich er diese dem Nepos abspricht und den Aemilius Probus ein Jahrhundert nach diesem schreiben lässt, erklärt doch (Gel. Anz. 1846 p. 252), dass der Charakter der Erzählung im Atticus, die Wiederkehr gewisser Lieblingswendungen und Schlagwörter ziemlich sicher auf dieselbe Feder zurückschliessen lassen, aus welcher die übrigen Vitae geflossen sind.¹⁾

1) Demgemäss nimmt er an, dass Probus den Cato und Atticus des Nepos überarbeitet hat, und findet Spuren seiner Zuthaten in den anstössigen Zusätzen Att. 3, 1 und 4, 5. In dem ersten (quod nonnulli ita interpretantur etc.) hat man in neuerer Zeit ein Glossen erkannt; den andern (ut opinor) erklärt Nipperdey für Nachlässigkeit, jedenfalls glauben wir, dass eine Bemerkung dieser Art von einem späteren Bearbeiter eher gestrichen als hinzugefügt worden sein würde.

Dem gegenüber dürfen wir zum Voraus auf mehrere Punkte aufmerksam machen. Erstens ist bisher nur zwischen Cornelius Nepos und Aemilius Probus, d. i. zwischen einem Altersgenossen Ciceros und einem Schriftsteller der spätesten (bei Heerwagen wenigstens der vorgeschrittenen) Kaiserzeit gewählt, an einen jüngeren Zeitgenossen des Nepos gar nicht gedacht und daher alles, was gegen einen späten Verfasser spricht, sofort als Bestätigung für die Autorschaft des Nepos angesehen, den vorhandenen Abweichungen aber in Folge dessen wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden. Ferner hat nachweislich wenigstens Niemand eine gefässentliche Vergleichung des beiderseitigen Sprachgebrauchs unternommen und durchgeführt, wobei nothwendig auch die Verschiedenheiten hätten zu Tage treten müssen; die Aehnlichkeiten und Uebereinstimmungen aber machen sich der Natur der Sache nach auffälliger bemerklich. Auch sind die vorhandenen Vergleiche hauptsächlich nur auf dem grammatischen, weniger auf dem lexikalischen Gebiet angestellt und erhoben worden und von sämtlichen Uebereinstimmungen darf behauptet werden, dass ihre Entstehung sich auch auf eine andre Weise erklären lässt.

1. Lexikalische Verschiedenheiten.

Wie andere Schriftsteller, z. B. Crassus bei Cic. or. II 11, 45 quae natura aut fortuna darentur hominibus, Cornificius IV c. 37 fortunae muneribus et naturae commodis omnibus abundavit, Cicero Sest. 21, 47 in tanta spoliatione omnium rerum quas mihi aut natura aut fortuna dederat, or. II 84, 342 naturae et fortunae bona, amic. 27, 103 ex omnibus rebus, quae mihi aut fortuna aut natura tribuit, Livius III 12 instructum naturae fortunaeque omnibus bonis, so unterscheidet auch Probus zwischen Naturgaben und Glücksgütern, VII 2, 1 ut neque plura bona comminisci neque maiora posset consequi, quam vel natura vel fortuna tribuerat. Aber zum Besitze mancher Güter wirkt die 'Natur' mit dem Glücke zusammen und über deren Zutheilung giengen die Ansichten aus einander. Wie Probus im Alcibiades beide Gattungen vertheilt, geht aus seinen Andeutungen mit Sicherheit hervor und die Erklärer haben in dieser Beziehung schon das Nöthige bemerkt. Gaben der Natur sind die im ersten Capitel genannten Eigenschaften, deren Aufzählung mit Natus in amplissima civitate beginnt, mit ut omnes admirarentur in uno homine esse tam diversam naturam endigt und von dem Satze In hoc quid natura efficere possit videtur experta eingeleitet wird. Geschenke des Glücks sind die c. 2, 1 aufgeführten: die Erziehung im Hause des Perikles, der Unterricht des Sokrates und (während 'dives' in c. 1, 2 unter den Naturgaben den ererbten Reichthum anzeigt) die Ehe mit der Tochter des reichsten aller Griechen. Die Geburt in der (zur Zeit) ersten Stadt der Welt, welche Probus hier (c. 1, 2) als ein Geschenk der Natur behandelt, wird umgekehrt von Nepos eine Gabe des Glücks genannt, Att. 3, 3 illud manus fortunae, quod in ea potissimum urbe natus est, in qua etc. Ebenso erklärt Cicero Rosc. Am. 16, 46 die gute Abkunft, welche Probus VII 1, 2 (summo genere) an

zweiter Stelle unter den Naturgeschenken nennt, für ein Glücksgut: *si tibi* (dem Freigelassenen des Sulla) *fortuna non dedit, ut patre certo nascere, ex quo intelligere posses, qui animus patrius in liberos esset*; den Gegensatz dazu bringt die *Apodosis*: *at natura certe dedit, ut humanitatis* (menschliches Gefühl) *non parum haberes*¹⁾. Wer unter *natura* die Natur im gewöhnlichen Sinn verstand, der zählte zu den Gaben der *natura* nur die *bona animi* und *corporis*, unter die Glücksgüter dagegen die Angehörigkeit zu einem grossen Staat, gute Familienabkunft und Reichtum; wer, wie *Probus*, *natura* als Geburt (und Geburtsgöttin) auffasste, der rechnete nicht nur den angeborenen Bürger- und Familienstand, sondern auch den von den Aeltern ererbten Reichtum unter die *bona naturae*: so VII 1, 2 *natus in amplissima civitate, summo genere, dives* und X 1, 2 *Dion praeter generosam propinquitatem nobilemque famam multa alia habuit a natura bona, in eis magnas divitias a patre relictas*. Er befand sich damit im Gegensatz zu dem Volksgeist der Zeit, in welcher *fortuna* und *fortunae* die besondere, auch bei *Probus* selbst vorkommende Bedeutung Vermögen, Reichtum bekommen hatte, und zum guten Sprachgebrauch, d. i. dem der Redner: *Cicero* p. *Sest. a. a. O.* denkt bei *natura* an die Kinder, bei *fortuna* an das Vermögen, und *Cornificius* III c. 6 sagt, nachdem er die besonders den Philosophen geläufige Eintheilung in *res externae, corporis, animi* angegeben: *rerum externarum sunt ea, quae casu aut fortuna secunda aut adversa accidere possunt, ut genus, educatio, divitiae, potestas, gloriae, civitas etc.*

Die Geburt in der ersten Stadt der Welt, welche *Nepos* Att. 3, 3 als Glücks-, nicht wie *Probus* als Naturgeschenk bezeichnet, bespricht er dann in einer eigenthümlichen und noch nicht richtig erklärten Weise: *in ea potissimum urbe natus est, in qua domicilium orbis terrarum esset imperii, ut eandem et patriam haberet et domum*. Die *Conjecturen*, welche den letzten Worten gewidmet worden sind, beweisen durch ihre Menge, Verschiedenartigkeit und Härte, dass nichts zu ändern, sondern eine befriedigende Erklärung zu suchen ist. Diese findet *Nipperdey* darin, dass er unter *patria* Rom als Heimat des *Atticus* durch Geburt und Bürgerrecht, unter *domus* Rom als seinen eigentlichen Wohnsitz versteht, welcher die mittelbare Folge seiner Geburt gewesen sei, wie *patria* die unmittelbare. Die Wahl des Wohnsitzes war aber für *Atticus* lediglich Sache freier Entschliessung, für welche auf seine Geburtsstätte nichts ankam; Gabe des Glücks konnte jener nicht genannt werden. Die scheinbar spitzfindige Unterscheidung, welche *Nepos* macht, begreift sich, wenn er in Gedanken seine eigenen Geburtsverhältnisse mit denen seines Freundes verglichen hat. Beide standen einander in vieler Art gleich, beide waren durch ihr

1) Aehnlich *Nep. Att. 9, 1* *perpetua naturalis bonitas*; mit der Fortsetzung bei *Cicero*: *eo accessit studium doctrinae, ut ne a literis quidem alienus esses* vergleiche man *Att. 17, 3* *neque id fecit (Atticus) natura solum (nämlich ut tanta in suos esset indulgentia) sed etiam doctrina; nam et principum philosophorum percepta habuit praecepta*.

Vermögen unabhängig, römische Ritter, hochgebildet und in der Lage, dem Leben seine angenehmsten Seiten abzugewinnen, angesehen in weiten Kreisen und mit den ersten Männern auf gleichem Fusse zu verkehren gewohnt; aber eines hatte Atticus voraus, was dem andern das Glück bei seiner Geburt versagt hatte: das Altrömerthum. Nepos konnte wie Cicero als *inquilinus* über die Achsel angesehen werden und sein wie aller Transpadaner römisches Bürgerthum war noch weit jüngeren Datums als das des Volsters von Arpinum: vollends mit Atticus, der sich als ein Pomponius von keinem Geringeren ableitete als dem König Numa Pompilius, konnte der Gallier aus dem Stamme der Insubrer, der erst in späten Tagen Bürger geworden, sich der Geburt nach gar nicht zu vergleichen wagen. *Patria* bezeichnet die Staatsangehörigkeit durch das Bürgerrecht, die politische Heimatsberechtigung, welche auch nachträglich erworben werden konnte; *domus* dieselbe auf Grund der Geburt und Abstammung, die Heimat im eigentlichen, natürlichen Sinn. In beiden Beziehungen war Atticus ein Römer, Nepos nur in der ersten. Dieselben Begriffe unterscheidet Cicero *de legibus*. Die Gegend am Fibrenus bei Arpinum, wo die kleine Villa stand, in der er und sein Bruder Quintus das Licht der Welt erblickt hatten, nennt er II 1, 3 seine und des Quintus *germana patria*, und als c. 2, 3 Atticus fragt, ob sie denn *duas patrias* besitzen und ob der alte Cato etwa Tusculum, nicht Rom, zur *patria* gehabt habe, antwortet er: *ego mehercule et illi et omnibus duas esse censeo patrias, unam naturae alteram civitatis, ut ille Cato cum ortu esset Tusculanus esset civitate Romanus, habuit alteram loci patriam alteram iuris*. Wenn demnach Nepos unter *domus*¹⁾ die natürliche Heimat, Ciceros *germana* (oder *loci, naturae, ortu*) *patria* versteht und die verleihbare Heimatsberechtigung, die politische Heimat (*civitatis* oder *iuris patria* bei Cicero) ihr mittelst der schlechthinigen Bezeichnung *patria* entgegensetzt, so kann nicht derselbe Nepos geschrieben haben, was im Timoleon I, 1 steht: *huic contigit, ut et patriam* (Corinthum), *in qua erat natus, oppressam a tyrannis liberaret et a Syracusis* (wo er Bürger wurde), *quibus auxilio erat missus, iam inveteratam servitutem depelleret*: denn hier bezeichnet *patria* das, was Nepos a. a. O. als *domus* der *patria* gegenüberstellt, die Geburtsheimat und für die Adoptivvaterstadt (Syrakus) steht dem Verfasser gar kein Ausdruck zu Gebote.

Die zwei grossen Parteien, welche in jeder Republik des Alterthums bestanden,

1) In derselben Anschauung heisst der Neubürger *inquilinus* und wenn andererseits *patria* schlechthin die politische Heimat, die (verleihbare) Staatsangehörigkeit bezeichnet, so liegt dabei die römische Rechtsanschauung zu Grunde, dass man eine Adoptivheimat ebenso gut erwerben kann, wie einen Adoptivvater. Durch Adoption konnte man einen neuen Vater sammt dessen sämtlichen Namen und später sein Vermögen erwerben; eine Mutter jedoch nicht, nur eine Stiefmutter. Von dieser Anschauung aus ist das berühmte Wort des Scipio Aemilianus zu den lärmenden Theilnehmern der *concio* gesprochen: *hostium armatorum toties clamore non territus qui possum vestro moveri, quorum noverca est Italia?* (Vell. II 4).

führen bei Nepos nur die Bezeichnung *pars* oder *partes*, Att. 8, 5 Atticus, qui pecuniam conferre noluerat florenti illi parti (der Senatspartei), abiecto Bruto sestertium centum milia misit; 6, 1 ut semper optimarum partium et esset et existimaretur; 2, 2 neque sibi dari facultatem pro dignitate vivendi, quin alterutram partem offenderet, dissociatis animis civium, cum alii Sullanis alii Cinnanis faverent partibus. Die Wahl von *partes* zur Abwechslung mit *pars* an der letzten Stelle zeigt ganz besonders, dass er *factio* in dieser Bedeutung vermeidet; dies Wort hat bei ihm seine ältere Bedeutung Coteriewesen Att. 8, 4 officia amicis praestanda sine factione und wird ebenda auch *consensionis globus* dafür gesetzt. Bei Probus heisst in umgekehrtem Verhältniss zu Nepos jede der zwei grossen Staatsparteien *factio*, nicht *pars* oder *partes*: XIX 3, 1 erant eo tempore Athenis duae factiones, quarum una populi causam agebat altera optimatum; gleich nachher § 2 populus superior factus duces adversariae factionis pepulit; XVI 1, 2 adversariorum factioni quo facilius resisterent; abermals wiederholt § 4 alterius factionis principes eiecerant und 2, 4 adversariorum factioni. Es bedeutet bei ihm überhaupt Partei, auch im engeren (dem ursprünglichen näherstehenden) Sinne persönlicher Anhang X 6, 3 Heraclides factionem comparabat.

Nebenbuhlerschaft heisst bei Nepos *aemulatio*, Att. 5, 4 ut inter quos tantae laudis esset *aemulatio*, nulla intercederet *obtrectatio*; 20, 5 inter quos maximarum rerum non solum *aemulatio* sed *obtrectatio* intercedebat. Probus setzt *contentio* oder *certamen*: III, 1, 1 cum eo de principatu contendit, namque *obtrectarunt* inter se; XIII 2, 2 de *contentione* diutina destiterunt; XVII 1, 4 de honore regni cum Agesilao contendit; II 6, 3 de principatu sibi cum iis *certamen* fore. *Aemulari* hat er XV 5, 6 mit Acc. in der Bed. nacheifern.

Einen verletzen: bei Probus immer *violare*, VIII 2, 6. X 2, 3. XVI 5, 2. XVII 4, 6; im Atticus 11, 5. 9, 2 *laedere*, nur der Variation wegen der andere Ausdruck 9, 3.

Crimen heisst an den elf Stellen, wo Probus das Wort anwendet, Anschuldigung; Verbrechen Att. 6, 5 cum *suspiciones* quoque vitaret *crimium*, wofür *scelus* IV 5, 3. XV 6, 3. XVIII 13, 3. XX 1, 3. XXI 1, 4; vgl. *delictum* VII 8, 4.

Plecti mit oder ohne *iure*, *merito*, *culpa* hat bei guten Schriftstellern immer den Nebenbegriff des Verdienten, so auch Att. 11, 6 cavit ne qua in re *iure* *plecteretur*; anders I 8, 4 populus maluit eum *innoxium* *plecti* quam se diutius esse in timore.

Victus bei Probus nicht bloss die Lebensnothdurft (VIII 2, 6 nil attigit nisi quae ad victum pertinebant) und Nahrungsweise (XVII 7, 3) sondern auch im weiteren Sinn die physische Lebensweise überhaupt (X 4, 5 *custodes* apposit qui eum a pristino victu reducerent, d. i. von seinen Ausschweifungen, a perdita luxuria, wie c. 6, 2 dafür gesagt ist), ja im Unterschied von *vita*, dem öffentlichen Auftreten, das Privatleben überhaupt VII 1, 3 *splendidus* non minus in *vita* quam in *victu*. Um so häufiger sollte man, Identität des Verfassers vorausgesetzt, das Wort in der Lebensbeschreibung eines politischen Dunkelmannes wie Atticus finden, zumal die

Häuslichkeit desselben in zwei ganzen Capiteln geschildert wird. Es fehlt aber dort, selbst da wo es sich hätte von selbst aufdrängen müssen. Statt *victus*, wie es VII, 1, 3 gebraucht ist, steht *mores* Att. 14, 2 *eos vocabat quorum mores a suis non abhorrent* und jenes Wort wird gleich nachher, wo das Bedürfniss der Abwechslung im Ausdruck sich geltend macht, nicht einmal zur Aushilfe angewendet: *cum tanta pecuniae facta esset accessio, nihil de quotidiano cultu mutavit, nihil de vitae consuetudine*, womit XVII 7, 3 zu vergleichen: *cum maxima munera ei ab regibus ac dynastis civitatibusque conferrentur, nihil unquam domum suam contulit, nihil de victu, nihil de vestitu Laconum mutavit*.

Ein *ἀναξ λεγόμενον* in den auf uns gekommenen Schriften der guten Zeit ist *exsplendesco* Att. 1, 2 *clarius exsplendescebat quam generosi condiscipuli animo aequo ferre possent*; auch dem Probus scheint es fremd zu sein, vgl. IV 1, 1 *ut virtutibus eluxit sic vitiis est obrutus* und XV 4, 6 *maxime eius eloquentia eluxit Spartae legati*; auch XII 1, 1 *ex his elucet maxime inventum eius in proelio* und XVIII, 1, 4 *fulgebat iam in adolescentulo indoles virtutis*.

Hervorragenden Besitz einer Eigenschaft zeigt bei Nepos *singularis* an; Probus verwendet dieses Wort nur als Zahlbegriff (X 9, 4 *singularis potentia*; XXI 2, 2 *singulare perpetuumque imperium*), im ersterwähnten Sinn setzt er *incredibilis* XX 2, 1. XXI 1, 4; *egregius* XVII 3, 3; *excellens* XX 5, 1; *praecipuus* VI 2, 2; *praestans* VII 5, 1 und andere Ausdrücke. Man vergleiche Att. 4, 4 *singularem fidem praebuit* mit VI 2, 2 *ea civitas praecipua fide fuerat erga Athenienses*; Cato 3, 1 *in omnibus rebus singulari fuit industria* mit II 1, 3 *eam contumeliam sine summa industria extinguere non posse* und XVII 3, 3 *quorum in ea re egregia fuisset industria*; Att. 10, 6 *cur non singularis eius existimetur prudentia* mit VII 5, 1 *cum acerrimi viri praestantem prudentiam in omnibus rebus cognoscerent* und XIII 4, 5 *consilii maximi virum*. Ist die Eigenschaft selbst durch ein Adjectiv anzuzeigen, so wendet Probus den Superlativ desselben an, selten einen eigenen Ausdruck (XV 3, 2 *clemens patiensque admirandum in modum*); Nepos häufig einen solchen und zwar mit Vorliebe *inprimis*: Att. 1, 1 *inprimis literarum studiosus*; 13, 6 *inprimis lautus eques Romanus*, vgl. 13, 1 *inprimis bene habitavit*; aus dem Vorausgehen und Nachfolgen dieses Wortes und der Anwendung des Superlativs § 4 *anagnostae optimi* erklärt sich die Wahl eines anderen, in der guten Prosa seltenen Adverbs § 4 *artifices apprime boni*.

Der Gegensatz, in welchem der kriegerische Freiheitssinn des Probus zu dem zahmen Conservatismus des Nepos und der Bewunderung steht, mit welcher er den einem philosophischen Kosmopoliten besser als einem Vollblutrömer anstehenden Separatismus des Atticus schildert, prägt sich auch in der Bezeichnung aus, welche beide der höchsten menschlichen Vollkommenheit geben. *Virtus*, Mannesart, der echt römische Ausdruck für dieselbe, findet sich bei Nepos nur einmal (Cato 3, 4), bei Probus mehr als zwanzigmal. Die Kriegsthaten seiner Helden hat dieser den Regeln der Biographie entsprechend nur so weit es nöthig war beschrieben und bei

diesen stand ihm auch *fortitudo* zu Gebote: das er aber bloss XXIII 1, 1 zur Aus-
hülfe (*antecedat fortitudine*, nachdem *virtute superavit* vorausgegangen) und VIII 2, 6
der Deutlichkeit wegen (*usus est non minus prudentia quam fortitudine*) anwendet,
während *fortis* oder *fortiter* 17mal bei ihm steht. Er gebraucht *virtutes* praef. 1
auch von künstlerischen Fertigkeiten, Nepos zieht selbst da, wo er von den Vorzügen
eines Heerführers spricht (Att. 19, 2) einen anderen Ausdruck vor, welcher ein ihm
eigenthümliches Schlagwort bildet, das Wort *dignitas*. Dieses hat Att. 1, 1 (*digni-
tatem equestrem*) die bei Probus¹⁾ und den andern gewöhnliche äussere Bedeutung;
sonst aber immer eine bei Probus nirgends, bei anderen nur vereinzelt vorkommende,
nämlich Würdigkeit, innerer Werth und persönliches Verdienst, welche bei der Welt
den Anspruch auf Anerkennung und Hochhaltung begründen. Weil Atticus nicht
diesen Ansprüchen gemäss in Rom leben kann, zieht er nach Athen: 2, 2 *neque sibi
dari facultatem pro dignitate vivendi*; sie halten ihn auch ab, im Gefolge eines
Praetors aufzutreten 6, 5 *non decere se arbitrabatur, cum praeturam gerere noluisset,
asseclam esse praetoris: qua in re non solum dignitati serviebat sed etiam tranquilli-
tati*. Wer wie Atticus und Nepos auf das Ideal des ächten Römers, die *virtus* des
Kriegers und Staatsmannes, von vorn herein verzichtet hat, der muss sich ein seinem
Separatismus genügendes schaffen: es ist das der private Begriff der persönlichen
Würdigkeit und Achtbarkeit. So heisst es 6, 2 *honores non petiit, cum ei paterent
propter vel gratiam vel dignitatem*²⁾; 19, 2 *principes civitatis dignitate pari, fortuna
humiliores*; 21, 1 *tali modo cum ad extremam senectutem non minus dignitate quam
gratia fortunaque crevisset*. *Dignitas* erhebt sich dadurch bei Nepos zum Surrogat
von *virtus*: wie Att. 6, 2 und 21, 1 der *dignitas* die verdiente *gratia* folgt, so wird im
umgekehrten Fall bei Probus XVIII 10, 2. XX 1, 5. XXIII 1, 5 die *virtus* vom Gegentheil
der *gratia*, von der *invidia* betroffen; wo Verdienst und Glück einander gegenüber
gestellt werden sollen, sagt Nepos Att. 19, 2 (von den Gegnern Octavians im Bürger-
krieg) *dignitate pari, fortuna humiliores*, aber Probus XVIII 1, 1 *huius si virtuti
par data esset fortuna, non ille quidem maior, quod magnos homines virtute me-
timur non fortuna, sed multo illustrior*; dass *dignitas* von ihm in diesem Sinn nicht
verwendet wird, lehrt die Wiederholung von *virtus*. Ebenso VIII 1, 1 *si per se
virtus sine fortuna ponderanda sit, hunc omnium primum ponam*; VI 1, 1 *Lysander
magnam reliquit sui famam, magis felicitate quam virtute partam*; XXI 2, 3 *cum
virtute tyrannidem sibi peperisset, magna retinuit felicitate*.

1) Von Würden und Ehren I 2, 8 *dignitate regia erat*; XIX 1, 4 *agellus qui me ad hanc
dignitatem perduxit*; II 8, 2 *hic cum magna dignitate viveret*; mit *splendor* synonym VII 11, 2 *cum
Athenis splendidissima civitate natus esset, omnes splendore ac dignitate vitae superasse vitae*, von
der Pracht einer Stadt II 6, 1, von körperlicher Schönheit X 1, 2. XVIII 11, 5; *pro hominis dignitate*
XVIII 4, 4 mit Bezug auf c. 3, 3 *claritate praestans*.

2) So Cic. ad fam. XI 17 *petit praeturam omnesque intelligunt nec dignitatem ei deesse nec
gratiam*.

Felicitas, welches Probus an zwei so eben ausgeschriebenen Stellen statt fortuna in Gegensatz zu virtus bringt und ausserdem noch I 2, 2. 5. IV 2, 1 anwendet, kommt bei Nepos nicht vor; umgekehrt fehlt bei jenem prosperitas, welches sich Att. 21, 1 tanta prosperitate usus validitudinis und, in demselben Gegensatz zum Verdienst wie fortuna und bei Probus felicitas, Att. 19, 3 findet: tanta prosperitas Caesarem est consecuta, ut nihil ei non tribuerit fortuna; auch die zweimalige Verwendung von fortuna daneben (19, 2—3) lässt vermuthen, dass felicitas von Nepos nicht gern verwendet wird.

Tranquillus, ursprünglich windstill, wird wie secundus (eigentlich vom Winde) u. a. von der Seefahrt auf die Ruhe des Staates und die Sicherheit der Einzelnen übertragen, Att. 4, 5 tranquillatis rebus Romanis; 6, 5 serviebat tranquillitati. Probus braucht dafür nur farblose Ausdrücke: V 4, 3 vita eius fuit secunda; XVIII 12, 2 securi esse non possent; XXII 2, 5 otium tota Africa reddidit; XX 5, 3 otium toti insulae conciliavit; XV 5, 3; XVI 2, 1. Sturm tempestas II 8, 6; XIII 3, 3; (metaphorisch st. Gefahr) VII 4, 6; dagegen bei Nepos Att. 10, 6 hiems (nach dem Muster von *χειμὼν* wie bloss noch Cic. Planc. 40, 96 in der Prosa jener Zeit) und übertragen 6, 1 fluctus; 10, 6 procella.

Consequi aliquem einem zu Theil werden Att. 19, 3 tanta prosperitas Caesarem est consecuta, eine seltene Wendung, vgl. Hirtius b. gall. 31 qua in re summa felicitas celeritasque Fabium consequitur; Sall. Catil. 54, 5 quo minus petebat gloriam, eo magis illum assequebatur¹⁾; Vitruv. VI pr. 5 ideo notities (me) parum est assecuta. Dafür Probus contingere XX 1, 1 contigit huic uni quod nescio an nulli; XV 2, 5 qui honos huic uni contigit; VIII 1, 2 quod multi voluerunt paucique potuerunt, ab uno tyranno patriam liberare, huic contigit ut a trigiuta oppressam tyrannis in libertatem vindicaret. Anstatt dieses Wort wenigstens zur Aushilfe heranzuziehen wendet Nepos u. a. O. das schon gebrachte consequi in der andern Construction an: ut conciliarit, quod nemo adhuc civis Romanus quivit consequi.

Incidere eintreten Att. 7, 1 incidit Caesarianum civile bellum, cum haberet annos sexaginta; 20, 5 inter quos non solum aemulatio sed etiam obrectatio tanta intercedebat, quantam fuit incidere²⁾ necesse inter Caesarem atque Antonium. Dafür

1) So die meisten, darunter alle guten und alten Hdss.; sequebatur, wie jetzt gelesen wird, einige schlechte und Augustinus, dessen Citate meist ungenau (s. Jordans Apparat zu Cat. 5, 9. 6, 2. 51, 10. 52, 20) und von vorn herein, da sie nur des Inhalts wegen gegeben werden, nicht auf gleiche Linie mit denen der Grammatiker zu stellen sind. Dass Sallust in ähnlichem Sinne oft sequi sagt, hat bei der Ungleichheit seines Sprachgebrauchs (vgl. Wölfflin Philol. XXXIV 142. 146) wenig Bedeutung.

2) Nicht als unächt zu streichen; ein Interpolator würde intercedere eingesetzt haben. Nepos will mit dem Ausdruck abwechseln und bedarf dazu eines Wortes von inchoativer Bedeutung: dass incidere mit Begriffen des Streites verbunden wird, lehrt Att. 7, 1 incidit bellum und Liv. II 27 incidit certamen und da diese sämmtlich mit inter verbunden werden können, so ist die Präposition auch hier auf das in quantam angedeutete aemulatio und obrectatio zu beziehen.

Probus XII 2, 3 und XVIII 3, 1 bellum conflatur; XVII 2, 1 bellum exardescit; VII 3, 3 ne qua repentina vis in civitate exsisteret; X 6, 3 orta disseusio est inter eum et Heracliden; XVIII 12, 3 ne qua seditio exercitus oriretur.

Gratia praegnant Volksgunst, Beliebtheit, Einfluss Att. 2, 4 praeter gratiam quae iam in adolescentulo magna erat; 6, 2; 12, 1; 21, 1. Bei Probus amor civium VIII 4, 1; amor omnium XX 3, 4; benevolentia civium VII 6, 3; auch bloss benevolentia X 5, 3. XX 3, 4. 6; während er gratia Gunst immer im eigentlichen Sinne nimmt, so dass der Gönner besonders angegeben oder angedeutet wird: IX 12, 1 apud quem ut multum gratia valeret; VII 9, 5 magnam se (apud regem) initurum gratiam; ebenso von den guten Beziehungen zu Jemand in gratiam redire cum aliquo VII 5, 1. XIV 8, 5. Dieses auch Att. 17, 1; jenes 12, 2 cuius gratia cum augere posset possessiones suas.

Officium im Atticus 1) Freundschaftsdienst 4, 3 amicis urbana officia praestitit, nam et ad comitia eorum ventitavit et si qua res maior acta est non defuit; 2, 4 auxit hoc officium (die Unterstützung durch ein unverzinsliches Darlehen) alia quoque liberalitate; 8, 4 officia (Geldzuschüsse) amicis praestanda sine factione; daher (eigentlich dasselbe collectiv) 2) Freundestreue 9, 1 Fulviae, cum litibus distineretur, tanta diligentia officium suum praestitit, ut nullum illa stiterit vadimonium sine illo; 6, 2 adolescentis officio collaudato; 6, 5 ut eius observantia omnibus esset carior, cum eam officio, non timori neque spei tribui videret. Probus gebraucht andere Ausdrücke: betreffs der ersten Bedeutung s. XIV 10, 3 sic amicitiam gerebat, ut non mutuis beneficiis sed communi odio contineri viderentur quod erga regem susceperant; zur zweiten XIX 2, 2 fidem amicitiae non praestiterat. Officium heisst ihm vertragsmässige Pflicht in dem Verhältniss zu Höherstehenden: des Bürgers gegen die Vaterstadt I 2, 3 Atheniensibus officia praestabat; des Unterthanen gegen den König XIV 2, 3 ut propinquum ad officium reduceret und XVIII 6, 4 praefectis regiis qui in officio remanebant; des schwächeren Staates gegen den führenden I 7, 1 = V 2, 4 insulas plerasque ad officium redire coegit, gegen welchen sich aufzulehnen als Vergehen angesehen wird XVII 5, 3 ad officium peccantes redire cogeret.

Coniunctus im Sinn von amicus, familiaris Att. 7, 2 Pompeium coniunctum non offendit; 5, 3 cum quo vivebat coniunctissime, multo etiam familiarius (Variation st. coniunctius) quam cum Quinto, ut iudicari possit plus in amicitia (Variat. st. coniunctione) valere similitudinem morum quam affinitatem; 10, 3 cum eo adeo coniuncte vixit, ut ad extremam aetatem amicitia eorum creverit.¹⁾ Probus, welcher

1) Die vierte Stelle, c. 10, 5 neque enim suae solum a quoquam auxilium petiit salutis sed coniuncti, enthält einen Textfehler, welcher nicht mit Eberhard und Lupus durch Auswerfen des ganzen Satzes zu beseitigen ist: wie sollte denn Jemand dazu gekommen sein ihn einzuschieben. Von den logischen Fehlern, welche gerügt werden, ist einer nicht vorhanden: denn a quoquam bezieht sich ausser Antonius auch auf die Freunde desselben; die andern werden durch die einfache, schon von Abschreibern gefundene Besserung coniunctim beseitigt, vgl. 18, 5 poeticae (poetice) in der besten

oft in die Lage kommt, den Begriff Freund auszudrücken, braucht die auch im Atticus vorkommenden Nomina amicus familiaris intimus, die Adverbia familiariter (uti, nicht vivere) amice intime, ausserdem propinquus (IX, 2, 1 gener regis et pr.), nirgends coniunctus oder coniuncte.

Pietas bezeichnet, zumal seit der lebendige Glaube an die Götter abgenommen hatte, vorherrschend das Pflichtgefühl gegen die Aeltern und überhaupt gegen die Verwandten: die Sohnestreue verschaffte Metellus, dem Consul von 674/80, beim römischen Volk, dem Aeneas beim Dichter den Beinamen Pius. Diese Bedeutung hat das Wort bei Probus XX 1, 5. XXI 1, 4; aber auch die weitere: Bürgertugend und Treue gegen das Vaterland XI 5, 2 *plura concupivit quam efficere potuit neque tamen ea non pia et probanda fuerunt, quod potius patriae opes augeri quam regis maluit*; XVII 4, 2 *in hoc non minus eius pietas suspicienda est quam virtus bellica: qui tanta modestia dicto audieus fuit iussis absentium magistratuum, ut si privatus in comitio esset Spartae*. Diese kommt dem Wort im Atticus nicht zu. Von c. 6 bis 12 wird die Bürgertugend des Atticus geschildert, aber vom Anfang 6, 1 *in re publica ita est versatus* bis zum Schluss 13, 1 *neque vero ille minus bonus pater familias habitus est quam civis* wird jener Ausdruck nicht auf ihn angewendet; er kommt später vor, als Titel des Abschnitts von seiner Liebe und Treue gegen Angehörige: 17, 1 *de pietate autem Attici quid plura commemorem, cum etc.*, worauf von seinem Verhalten gegen Mutter und Schwester gesprochen wird; 5, 1 *tulit pietatis fructum* von der reichen Erbschaft, welche ihm sein Benehmen gegen den Oheim eintrug. Durch die Benützung des Wortes als Rubriktitle a. a. O. ist die Bed. Vaterlandsliebe gänzlich ausgeschlossen.

Heirath, Ehe Att. 5, 3. 12, 1 und nach kurzem Zwischenraum wiederholt 12, 2 *nuptiae*; bei Probus V 1, 3 *coniugium*; in *matrimonium dare* XXII 3, 3. XXIII 3, 2; in *matrimonio habere* praef. 4. V 1, 2. X 1, 1.

Vorziehen beim Treffen eines Entschlusses Att. 12, 2 *praeoptare*; Probus anteferre XV 5, 3. XVII 4, 6, *anteponere* XV 2, 2, *praeponere* XV 4, 3. Die brachylogische Vergleichung (um davon gleich hier zu sprechen) wie Att. 12, 2 *ut praeoptaret equitis Romani filiam generosarum nuptiis* so auch fragm. 26 *unum hoc genus latinarum litterarum adhuc non respondere Graeciae*; Probus wendet sie nicht an, s. XV 2, 2 *ut adolescens tristem et severum senem omnibus aequalibus suis in familiaritate anteposuerit* und 1, 4 *postremo de rebus gestis (eius dicemus) quae a plurimis omnium¹⁾ anteponuntur virtutibus*.

dort verglichenen Hds. statt *poeticen* (*poeticae*); II 1, 3 quae im besten, dem Danielinus und X 6, 1 quae, quae in den meisten Hdss. statt quem.

1) Ohne triftigen Grund ist an die Stelle von omnium (zu virtutibus gehörig) die Conjectur animi gesetzt worden. Dass virtutibus hier nur zur Abwechslung mit rebus gestis gesetzt ist, beweist der Inhalt der Stelle, wo die Ankündigung ausgeführt wird: 10, 4 *huius de virtutibus vitaeque satis etc.* Ebenso XVI 1, 1 *cuius de virtutibus dubito quemadmodum exponam: quod vereor, si res ex-*

Wo Probus die Eigenschaft der griechischen Abstammung betonen und in Gegensatz bringen will, gebraucht er eine ihm eigenthümliche (vielleicht einem Alten entlehnte) Wendung: X 1, 5 hunc a Dionysio missum Carthaginenses sic suspexerunt, ut neminem unquam Graeca lingua loquentem magis sint admirati; dass auf das Sprachidiom selbst trotz der zweifachen Andeutung desselben dabei wenig ankommt, lehrt VII 2, 1 omnium Graeca lingua loquentium ditissimum (im Gegensatz zu den Persern und Carthagern, unter denen es reichere Leute gegeben haben könnte als in Hellas) und I 3, 2 sic facillime putavit (Darius) se Graeca lingua loquentes qui Asiam incolerent sub sua retenturum potestate (wo der Abwechslung wegen § 4 eos qui Asiam incolerent Graeci genere nachfolgt). Von Carthagern wendet er, wohl weil er über ihre Sprache nicht recht Bescheid wusste, zu demselben Zweck einen andern Ausdruck an (XXI 3, 5 Hamilcarem et Hannibalem et animi magnitudine et calliditate omnes in Africa natos praestitisse constat), welchen Nepos fr. 27 (wenn Gellius XI 8 ihn wörtlich ausgeschrieben hat) gleichfalls, aber im Gegensatz zwischen zwei Sprachen und zwar zwei bekannten gebraucht: sum homo Romanus, natus in Latio, Graeca oratio a nobis alienissima. Statt jenes affectirten Pleonasmus Graeca lingua loqui, einer Synchysis aus Graeca lingua uti und Graece loqui, sagt Nepos Att. 4, 1 sic Graece loquebatur ut Athenis natus videretur; dieselbe Kürze zeigt Att. 18, 4 est etiam unus liber Graece confectus im Vergleich mit Prob. XXIII 13, 2 aliquot eius libri sunt Graeco sermone confecti.

Bei dem geringen Umfange des Heldenbuchs und dem noch weit geringeren ¹⁾ der Reste des Nepos lässt sich nicht allemal unterscheiden, ob das Fehlen oder seltne Vorkommen eines Ausdrucks bei dem einen von beiden Schriftstellern auf Sprachgebrauch oder Zufall beruht. So wenn bei Nepos neben cognosco, reperio, redeo sich nicht, wie bei Probus, auch animadverto, invenio, revertor findet; wenn bei jenem nur memini (Att. 11, 5), bei diesem nur reminiscor (VII 6, 3. IX 3, 1. XIV 5, 1. XIX 4, 1), bei keinem von beiden recordor vorkommt. Andere Parallelen dieser Art zwischen dem Atticus und dem Heldenbuche sind: 1, 3 erat in puero summa suavi-

plicare incipiam; XXII 12, 5 memor pristinarum virtutum; II 8, 2 hic cum propter multas eius virtutes magna cum dignitate viveret; IV 1, 1 Pausanias virtutibus eluxit. Durch den Zusatz, welcher Epaminondas als den nach dem Urtheil der meisten grössten Feldherrn bezeichnet, wird die Auszeichnung gerechtfertigt, welche Probus ihm angedeihen lässt, indem er bloss seine Biographie nach dem Schema einer eigens entworfenen und angekündigten Disposition ausführt. Dass die Kriegsthaten nicht die Hauptrolle in derselben spielen, entspricht, wie c. I 7 Anm. bemerkt, dem Wesen dieser Stilgattung; dass ihre Beschreibung noch magerer ausgefallen ist als man der Ankündigung zufolge erwarten durfte, liegt an der Flüchtigkeit und Ungeschicklichkeit des Darstellers, welcher den Inhalt seiner Theile sich nicht ordentlich zurechtgelegt hat und, beim letzten Theile angelangt, das Meiste schon im Früheren behandelt sieht.

2) Cato und Atticus zusammen zählen sechsmal so wenig Seiten als das Buch des Probus; die wörtlich überlieferten Fragmente des Nepos (von den im alten Dialekt überlieferten Briefen der Cornelia abgesehen) füllen eine einzige.

tas oris atque vocis] VII 1, 2 tanta erat commendatio oris atque orationis. — 2, 2 obsequi studiis] VII 11, 3 inservire studiis. — 4, 2 deferre alicui munus] XVII 4, 3 conferre a. m. — 6, 2 corruptis civitatis moribus] I 6, 4 populus largitione corruptus (anders XXII 3, 3). — 9, 5 memorem gratumque cognosci] XIV 1, 1 fidelis erat repertus. — 16, 1 afferre testimonium] XIII 4, 2. XIV 4, 6 proferre testimonium; VI 2, 1 rem exempli gratia proferre. — 17, 2 quod signum est nullam intercessisse querimoniam, vgl. 13, 4 quod est signum continentiae] XV 7, 1 patientem fuisse haec sunt testimonia. — 18, 5 rerum gestarum amplitudine praestiterunt] XI 1, 1 magnitudine rerum gestarum nobilitatus est. — 21, 4 arcessi ad se iussit] X 2, 2. 3, 1. XX 3, 1 arcessivit.

So folgt, wenn 'fragen' von Probus an neun Stellen durch quaerere ab aliquo, an einer (XI 3, 4) durch interrogare, im Atticus 20, 2 dagegen durch requirere ab aliquo ausgedrückt wird, hieraus nicht, dass Nepos jene zwei Ausdrücke gemieden hat; wohl aber fragt es sich, ob requirere in dieser Bedeutung dem Sprachgebrauch des Probus angehörte: denn von Cicero abgesehen, findet sich dieselbe nur bei wenigen und selten.

2. Grammatische Verschiedenheiten.

Die Wortstellung anlangend hat Lupus Sprachg. p. 195 die Beobachtung gemacht, dass 'Nepos' fortwährend dare operam sagt. Probus hat in der That nur diese Stellung: dedit operam II 7, 1. XIV 3, 1; deditque operam XX 3, 3; dare operam coepit IX 5, 2. XV 2, 4; se dare operam XVII 2, 3. Dasselbe lässt sich von Cornificius sagen: dabimus operam I c. 10. II 7; dedimus operam I 17; dabit operam II 3; data sit opera II 16; demus operam IV 22; vgl. II 30 dedita opera. Aber Nepos selbst braucht die umgekehrte: operam daret Cat. 1, 1; tantum operae daret Att. 3, 1. Dasselbe Verhältniss zwischen beiden Schriftstellern finden wir bei opera mit Genitiv: mit Cat. 1, 2 magni opera eius aestimata est vergleiche man XIV 1, 2 magni fuit eius opera; IX 1, 2 eius opera magni fuit; XV 5, 3 ne illius imperatoris opera desideraretur; VI 1, 3. VII 6, 2. IX 3, 1 eius operā, VII 4, 7 eiusdem operā, XIV 2, 1 huius operā, XI 2, 2 ducis operā.

Das Possessivum hat Probus oft, der bekannten Regel entsprechend, wenn auf dem Substantiv der Ton ruht, nach diesem, z. B. I 3, 2 si amicis suis tuenda opida tradidisset; I 3, 6 ad regis aures consilia sua perventura; II 2, 6 quidnam facerent de rebus suis; II 3, 4. 4, 2 u. a., oder, wenn es selbst betont ist, vor demselben, z. B. I 1, 1 et gloria maiorum et sua modestia; I 1, 4 sua sponte; I 4, 1 ut ei nuntiaret suis verbis; II 7, 4. V 4, 2 u. a. Aber nicht selten wird es, wie Lupus Sprachg. p. 107 bemerkt, ohne Grund durch Voranstellung hervorgehoben, z. B. VII 9, 3 quem adeo sua cepit humanitate; VII 10, 1 suas res gestas manere vellet; X 6, 2 in filio (fortuna) suam vim exercuit; XXI 2, 3 neque cuiusquam ex sua stirpe funus vidit; XXIII 11, 6 se ad sua castra nautica receperunt. So beson-

ders in Verbindung mit gewissen Substantiven: I 4, 2 ad Atticam accesserunt ac suas copias Marathona deduxerunt, ähnlich XVIII 5, 5; V 2, 5 Thasios opulentia fretos suo adventu fregit, ebenso XVIII 8, 6 (adversarios rescituros de suo adventu), XVIII 9, 5 und XX 1, 1; domum a suis civibus revocatus IX 2, 4, in derselben Verbindung XI 3, 3. XII 3, 2. XV 7, 1; sperans ibi facillime suam fortunam oculi posse VII 9, 1, ebenso XXIII 9, 3 und sic conservatis suis rebus XXIII 10, 1. Auch bei den andern Prosaikern jener Zeit findet sich diese der Regel Cicero's zuwiderlaufende Voranstellung hie und da, bei Caesar sogar häufig, bei Vitruvius vorherrschend, und einige von den erwähnten Verbindungen werden nicht bloss von Probus in dieser Beziehung bevorzugt, z. B. suo adventu Caes. gall. I 27, 2. 36, 4. VII 10, 3. 81, 2. civ. II 3, 3. III 64, 1. B. Afric. 26, 2. 4. 30, 1. 32, 4. 36, 3. Hispan. 2, 1; suas copias Caes. gall. I 22, 3. 50, 2. 3. II 9, 4. B. Afric. 25, 2. Hisp. 5, 3. Liv. XXVII 17, 9; suos cives Varr. rust. III 1, 4. Probus geht in der Gleichgültigkeit gegen den Tonwerth der Stellung so weit, dass er diese auch als rein äusserliches, formales Variationsmittel anwendet (VII 8, 5 ne immodestia militum vestrorum occasio detur Lysandro vestri opprimendi exercitus) oder die unmotivirte Voranstellung häuft (XVIII 5, 5 de suo adventu esse auditum et adversarios illuc suas contraxisse copias); von einer andern Unregelmässigkeit dieser Art wird unten gesprochen. Bei Nepos fällt das Vorausgehen des Possessivs überall mit seiner Betonung zusammen: Att. 2, 4 suis opibus ¹⁾ inopiam eorum publicam levavit; 6, 3 neminem neque suo nomine neque subscribens accusavit, in ius de sua re nunquam iit; 7, 1 omnia ex sua re familiari dedit; 8, 4 si de suis (Attici) facultatibus uti voluisset (Brutus) usum; 9, 7 ille sui iudicii; 10, 4 sua manu scripsit; 10, 5 neque suae solum auxilium petiit salutis; 12, 1 propter suam gratiam et Caesaris potentiam; 15, 2 non mandatum sed suam rem agere: suam enim existimationem agi; 18, 2 nulla res non suo tempore notata; 19, 1 suos cuique mores conciliare fortunam; fragm. 26 quo maiorem sui pareret admirationem ponderationaque sua essent beneficia.

Andrerseits findet sich im Atticus überall das tonlose Possessivum nachgestellt: 1, 4 incitabat omnes studio suo; 2, 2 idoneum tempus ratus studiis obsequendi suis ²⁾);

1) Warum Lupus Sprachg. p. 107 diese Stellung tadelt, verstehe ich nicht: es sind zwei Gegensätze, also vier betonte Begriffe vorhanden und diese chiasmisch gestellt. Die Einschlebung des Possessivs zwischen Adjectiv und Substantiv (Att. 20, 2 propter infinitas suas occupationes; 22, 2; Prob. VII 10, 6. XVII 3, 1. XX 5, 1. XXIII 9, 3) verlegt, wie Lupus richtig bemerkt, den Nachdruck auf das Adjectivum.

2) Die hier und 2, 3. 12, 2, ebenso Prob. I 1, 1. VII 8, 1. X 8, 5 vorfindliche Einschlebung des Verbum zwischen dem Substantiv und suus am Ende des Satzes ändert nichts an der Betonung; nur im rednerischen Stil fällt dadurch auf das letzte Wort ein Nachdruck, aber so, dass auch das von ihm getrennte betont wird (Madvig Sprachl. § 467, vgl. 462). In ähnlicher Weise wie an den citirten Stellen schreibt z. B. Caesar gall. V 52 ex his omnibus iudicat rebus; V 55 magna parte exercitus nostri interfecta multo minorem superesse dicerent partem; civ. I 74 aquatores ab equitatu premi nostros; I 85 quibus rebus opes augeantur suae; I 32, 4 patientiam proponit suam (vgl. mit § 5

2, 3 eodem magnam partem fortunarum traiecit suarum¹⁾; 9, 4 Fulviae officium suum praestitit; 12, 2 cum augere possessiones posset suas; 12, 3 aequalis sui; 13, 6 domum suam invitaret; 19, 4 privigno suo; 21, 5 in valitudine mea tuenda; 21, 6 consilium probetis meum; 22, 4 avunculi sui. Probus zeigt sich auch hier oft gleichgültig und lässt das betonte Pronomen nachfolgen: VII 6, 2 Lacedaemoniorum victorias culpae suae tribuebant; X 8, 4 negat a Callicrate fieri sibi insidias sed illa — fieri praecepto suo; XI 1, 1 ut non solum aetatis suae cum primis compararetur sed ne de maioribus quidem natu quisquam anteponeretur; XVII 4, 2 cuius exemplum utinam imperatores nostri sequi voluissent; XVII 7, 3 nihil unquam domum suam contulit; XVIII 8, 2 ut nunc veterani faciant nostri. Diese Unregelmässigkeit zeigt nur noch Sallustius und zwar eigenthümlicher Weise sie weit häufiger als die entgegengesetzte; ein Zeichen, dass sie bei ihm einen besondern Grund hat, denselben welchem seine meisten Abweichungen entstammen, das geflissentliche Haschen nach dem Ungewöhnlichen und Auffallenden.

In der disjunctiven oder negativen Corresponsion lässt Nepos regelmässig die gemeinsamen Ausdrücke vorausgehen oder nachfolgen: Att. 6, 1 cum ei paterent propter vel gratiam vel dignitatem; 10, 2 ut modo hi modo illi in summo essent aut fastigio aut periculo; 12, 2 ut nulla iu re usus sit ea nisi in deprecandis amicorum aut periculis aut incommodis; 8, 2 illius liberalitatem neque callidam neque temporariam fuisse; 6, 3 nullius rei neque praes neque manceps factus est; neminem neque suo nomine neque subscribens accusavit. So Probus nur VII 2, 1 quam vel natura vel fortuna tribuerat; VII 1, 1 nihil illo fuisse excellentius vel in vitiis vel in virtutibus; XX 4, 2 nihil unquam neque insolens neque gloriosum ex ore eius exiit. Dagegen die Einschlebung eines gemeinsamen Ausdrucks in dem einen Glied XI 2, 1 ut nullae unquam in Graecia neque exercitatiores copiae neque magis dicto audientes fuerint duci; XIV 10, 3 neque colloquium eius petivit neque in conspectum venire studuit; XV 10, 3 neque malos defendere volebat neque impugnare; II 6, 5 sive sacer sive privatus esset sive publicus; VII 7, 2 aut eum negligenter aut male fecisse loquebatur; zweifach VII 2, 1 ut neque plura bona comminisci neque maiora posset consequi. Bei Nepos nur Att. 8, 4 neque cum quoquam de ea re collocutorum neque coituum.²⁾

acerbitatem inimicorum docet); Nep. Att. 2, 2 cum alii Sullanis alii Cinnanis faverent partibus; 11, 5 neque suae solum auxilium petiit salutis; Probus X 9, 5 si propria fuissent voluntate; 10, 2 mirabiliter vulgi mutata est voluntas.

1) Vgl. mit Prob. XXIII 9, 3 se suas fortunas illorum fidei credere und den p. 172 ausgeschriebenen Stellen VII 9, 1 XXIII 10, 1.

2) Corrupt ist Att. 6, 2 quod (honores) neque peti more maiorum neque capi possent conservatis legibus in tam effusi ambitus largitionibus neque e republica geri sine periculo corruptis civitatibus moribus. Geri, eine Ergänzung des Cuiacius, ist auszuwerfen: gerere (auf sich nehmen) wird nur mit Begriffen einer Mühewaltung oder Thätigkeit wie negotium, rem, rem publicam, consulatum,

Nur im Atticus, nicht bei Probus, findet sich *non-neque* statt *neque-neque* in Gegensätzen, indem das erste Glied zugleich zu dem Vorausgegangenen in Beziehung steht: 6, 5 *cum eam officio, non timori neque spei tribui viderent*; 8, 6 (Bruto) *sestertia trecenta iussit dari; neque (und nicht) eo magis potenti adulatus est Antonio neque desperatos reliquit*; 15, 1 *mendacium neque dicebat neque pati poterat*; itaque eius comitas non sine severitate erat neque gravitas sine facilitate. Aehnliches Nachschleppen von *neque* ohne jenen Anlass 9, 1 *si divinatio appellanda est perpetua naturalis bonitas, quae nullis casibus agitur neque minuitur*.

Nullus non und andere Doppelnegationen für den Begriff von *omnis* im Atticus sechsmal: 12, 1 *cum nullius conditionis non haberet potestatem*; 18, 2 *nulla res non suo tempore notata*; 16, 4 *ut nihil in eis non appareat*; 19, 3 *ut nihil ei non tribuerit fortuna*; 10, 1 *nemo non putarat*; 11, 1 *nemini non potestas facta*. Im ganzen Feldherrnbuch nur einmal: VII 7, 2 *nihil eum non efficere posse ducebant*.

Wie Cicero so setzt Probus *nullus unquam* I 5, 5. XX 3, 6; *nemo unquam* X 1, 5. XXIII 3, 4; *nihil unquam* XVII 7, 3. XX 4, 2. Nepos gleichfalls *nullus unquam* Att. 17, 2; aber *nunquam quisquam* 20, 1, wie Hirtius gall. 23, 6. Bei Sallust Cat. 20, 11 *nusquam ullus*; dagegen 52, 8 *nullus unquam*, 34, 1 *nemo unquam*, 15, 2 *nihil unquam*.

Quilibet Nep. Cat. 1, 4; *quivis* Att. 12, 1. Probus nur *quivis* IV 3, 5. IX 3, 4. X 9, 5. XI 3, 1. XVII 7, 4. XX 5, 2. 3. Auch bei Cato, Sallust, Caesar und im B. Africanum fehlt *quilibet*, während *quivis* bei den zwei ersten häufig, bei den andern vereinzelt (Caes. gall. IV 2, 5. B. afric. 48, 5) vorkommt; *quamlibet* ist von *quamvis* fast völlig verdrängt worden. Auf Grund der vorhandenen Fälle könnte man auch vermuthen, dass Probus *quisquis*, Nepos *quicumque* vermieden habe. *Quicumque* und seine Ableitungen setzt ersterer häufig; von *quisquis* findet sich das Neutrum Att. 15, 1. 21, 6, dafür *quodennque* Prob. XIV 10, 1; mit XVII 7, 1 *non destitit quibuscunque rebus posset invare patriam* vgl. Att. 11, 1 *ut plurimis quibus rebus posset esset auxilio*; mit *quotiescunque* (VII 3, 5. XVII 3, 6. XVIII 5, 7. XXIII 1, 2) gleichbedeutend ist *quum* Att. 2, 4. 20, 1. 2. und *si* 4, 4. 11, 1. 13, 2. Doch kommt dies *quum* und *si* auch bei Probus, obgleich seltner vor und *quicumque* konnte Nepos schwerlich ganz entbehren; über *quisque* im Sinn von *quicumque* s. § 3.

Plerique hat die bei Livius und Späteren häufige Bedeutung ‚sehr viele‘ an-

bellum passend verbunden (zeugmatisch steht Vit. VI 5, 2 *honores magistratusque gerendo*); noch schlimmer ist der Widersinn, dass von Bestechung und Ungesetzlichkeit bei der Uebernahme des Amtes gesprochen wird. Wir streichen *neque capi* und ergänzen *neque e republica capi sine periculo*. Zwischen *-ca* und *si-* ausgefallen wurde *capi* am Rande nachgetragen, begleitet (um die rechte Stelle anzuzeigen) von *neque*, von einem Späteren aber auf unrechter Stelle wieder eingesetzt. Bei *capi* wird zugleich an die Fortführung gedacht wie 18, 3 *quos honores quibusque temporibus cepisset*; Prob. XIX 1, 1 *saepe exercitibus praefuit summosque magistratus cepit*.

erkannt Prob. praef. 1. 6. I 3, 5. XIII 4, 2. XVII 4, 6. 6, 1; sicher aber auch I 7, 1 plerasque ad officium redire coegit, nonnullas vi expugnavit, denn bloss einen Theil der Kykladen, nicht alle oder auch nur die meisten hat Miltiades unterworfen (s. Nipperdey z. d. St.); ferner II 9, 1 scio plerosque ita scripsisse Themistoclem Xerxe regnante in Asiam venisse: Probus kannte die vorhandene Literatur nur unvollständig, sonst würde er gewusst haben, dass Charon dasselbe wie Thukydides, welchen er den ältesten Gewährsmann für das Gegentheil nennt, behauptet hatte; er musste sich also vorsichtig ausdrücken und ‚sehr viele‘, nicht ‚die meisten‘ schreiben. Noch in weit höherem Grad gilt dies von der verwandten Stelle VII 11, 1 hunc infamatum a plerisque tres gravissimi historici summis laudibus extulerunt: es lässt sich gar kein Historiker nachweisen, auf den der Ausdruck infamatum passt, ausser an Biographen mag Probus etwa an Ephoros gedacht haben. Einer groben Uebertreibung würde sich Probus schuldig gemacht haben, wenn XIX 4, 3 hunc exitum plerique clari viri habuerunt Athenienses die ‚meisten‘ bedeuten sollte: den Hinrichtungstod durch das Volk hatten nur die Arginusenfeldherren und Sokrates erlitten, Theramenes starb unter der Tyrannis. Nach Massgabe von I 3, 5 ad huius consilium cum plerique accederent ist das Wort auch an der Parallelstelle II 3, 1 huius consilium plerisque civitatibus displicebat im Sinn von permultis zu nehmen, wozu auch das folg. et in terra dimicari magis placebat passt. Nur XIV 9, 1 rex eum insidiis interficere studuit, quas ille plerasque vitavit und allenfalls XIII 4, 3 obscuriora sunt (Datamis) gesta pleraque ist die Bedeutung ‚die meisten‘ anzunehmen. Diese hat plurimi überall: II 4, 2 cum plurimi hortarentur, Themistocles unus restitit; XIX 4, 1 cum alii aetatis misererentur, plurimi vero ira exacerentur; XV 1, 4 de rebus gestis eius, quae a plurimis omnium praeponuntur virtutibus; VIII 1, 4 nonnulla ab imperatore miles, plurima vero fortuna vindicat; V 2, 1 celeriter ad principatum venit — itaque et populum in sua tenuit potestate et apud exercitum plurimum valuit auctoritate; VIII 3, 2 Thrasybulus reconciliata pace cum plurimum in civitate valeret; IX 5, 4 Dinon, cui vos plurimum de Persicis rebus credimus; II 9, 2 plurima mala omnium Graecorum in donum tuam intuli; IV 1, 3 plurima miscere coepit; ¹⁾ XV 2, 4 non tam magnitudini virium servivit quam velocitati itaque exercebatur plurimum currendo; 2, 5 in armis vero plurimum studii consumebat; 4, 1 quem tum Epaminondas plurimum diligebat; XII 3, 4 s. u. ²⁾ — Nepos hat den umgekehrten Sprachgebrauch: plurimi ‚sehr viele‘ Att. 13, 3 pueri litteratissimi,

1) Cic. leg. III 9, 19 omnia infima summis paria fecit turbavit miscuit; Sall. Cat. 2, 3 mutari ac misceri omnia; Tac. hist. I 53 miscere cuncta.

2) Für verdorben halten wir XV 4, 6 abstinentiae hoc erit satis testimonium; plurima quidem proferre possumus, sed modus adhibendus est. Da schon ein Beispiel vorher erwähnt ist, so verlangt die hiedurch entstehende Vergleichung den Comparativ plura, vgl. praef. 8 sed hic plura persequi magnitudo voluminis prohibet. Im andern Fall, wo noch kein Beispiel angeführt ist, heisst es XIII 4, 2 cum pleraque possimus proferre testimonia, uno erimus contenti.

anagnostae optimi et plurimi librarii; 11, 1 nihil aliud egit quam ut plurimis¹⁾ esset auxilio; plerumque 'meistens' 19, 1 docebimus, sicuti supra significavimus, nos cuique mores plerumque conciliare fortunam, einem semper nahekommend, wie die a. a. O. gegebene Verweisung auf 11, 6 sui cuique mores fingunt fortunam hominibus lehrt. Dem Gebrauche des Probus entspricht es, dass wir in diesem Sinne bei ihm plurimum lesen: XII 3, 4 quom ei licebat, plurimum aberat; ebend. Conon plurimum in Cypro vixit. Plerique 'die meisten' fragm. 46 ut nullis magis existimem opus esse magistros vivendi quam plerisque qui in ea disputanda versantur; auf die schlimmsten der hier genannten bezieht sich das folg. video enim magnam partem — in omnium libidinum cupiditatibus versari.

Parum, bei Nepos häufig (Att. 9, 7 parum odisse malos cives; 14, 2 ut neque in sestertio vices parum splendide neque in sestertio centies affluentius se gesserit; 13, 6; fragm. 28), bei Probus nur XI 3, 1 in labore nimis remissus parumque patiens: er setzt dafür non satis, das bei Nepos gar nicht, und minus, welches fragm. 27 (parum composite aut minus eleganter scriptum) der Abwechslung wegen steht. So: non satis tutus II 8, 3. VII 9, 1; non satis dignus pr. 1; non satis praesidii in eo ponebatur XIII 3, 1; non habet anri atque argenti satis XV 4, 2; non satis diligenter VIII 4, 4; minus diligenter IX 5, 3; minus bene vestitus V 4, 2; minus dilucide XVI 1, 1; minus robustus XXIII 10, 2; minus probatus II 1, 2; minus movere II 4, 3; minus prospere XIV 6, 1. VII 7, 2, gleichbedeutend minus ex sententia § 1. Der Litotes dient non parum (liberaliter) Att. 13, 6; Probus sagt dafür non minimum (commendari) X 1, 2. Ein leidlich guter Redner Cato 3, 1 probabilis orator, dagegen XV 2, 1 satis exercitatus in dicendo; V 2, 1 habebat satis eloquentiae.

Bald — bald heisst bei Caesar (z. B. gall. II 29. III 21. V 54. 57. civ. I 59) und Varro (rust. II 1. 10. ling. VIII 76. IX 32. X 5. 12. 25 u. a.) nur alias — alias, dagegen bei Cornificius (III 23. IV 14; ähnlich III 14. IV 32), im B. afr. (6. 70. 71. 82), B. hisp. (5), bei Sallustius (Cat. 15. 56. Jug. 23 u. a.) und, wie es scheint, Livius immer modo — modo, auch mit Varianten wie modo — interdum, modo — tum u. s. w.; Cicero gebraucht beide Ausdrücke. Nepos Att. 10, 2. 20, 2 modo — modo; Probus XVIII 5, 7 alias — alias²⁾, vgl. XXIII 11, 7 alias saepe.

Ad vom Ort steht bei Probus nie in der (wie Kühner ausf. Gramm. d. lat. Spr. II 379 gut auseinandergesetzt hat) abgeleiteten Bedeutung eines Terminus der Ruhe, deutsch 'bei'. Diese hat bei ihm apud, während ad 'zu' das Ziel einer Bewegung

1) So viel als quam plurimis, welches wegen des vorh. quam vermieden ist. Aus demselben Grund steht amplissimum statt quamvis amplum Cato 1, 4 quod non minoris existimamus quam quemlibet amplissimum Sardiniensem triumphum.

2) Dass alias als Adverb, nicht als Acc. plur. zu nehmen ist, lehrt, wie Lupus erinnert, das vorh. quotiescunque.

ausdrückt: XXIII 2, 4 me ad aram adduxit, apud quam sacrificare instituerat; V 2, 4 ad meridiem vergit; redire, mittere ad u. a.; von Schlachten immer apud, apud Salamina II 3, 4. 5, 3. III 2, 1; apud Artemisium II 3, 2; ferner IV 1, 3. V 1, 2. VII 8, 1. IX 4, 4. XI 2, 1. XII 1, 1. XV 9, 1. XVII 4, 5. 6, 1. XX 2, 4. XXIII 4, 2. 3. 5, 3. 6, 3. Die übertragenen Bedeutungen von ad gehen auch da, wo sie den Terminus der Ruhe bezeichnen, von dem der Bewegung¹⁾ aus, z. B. XV 2, 1 cantare ad chordarum sonum (zu, πρὸς); VIII 1, 5 ad manum habere (zur Hand, πρὸς χεῖρα); wie andererseits apud auch in dieser Beziehung auf die örtliche Bed. bei zurückgeht. Dass Probus ad als lokalen Terminus der Ruhe geflissentlich meidet, beweisen die Stellen, an welchen er trotz seiner oft übertriebenen Vorliebe für Variation des Ausdrucks apud in kurzem Zwischenraum wiederholt und, wo er doch variiren muss, nicht ad, sondern den von den meisten Schriftstellern gemiedenen Locativus bei einer Schlachtangabe verwendet: XXIII 6, 2 quem primum apud Rhodanum iterum apud Padum tertio apud Trebiam fugarat; 4, 2 confixerat apud Rhodanum cum Scipione —, cum hoc eodem Clastidi apud Padum decernit —, tertio Scipio apud Trebiam adversus eum venit. Bei Nepos finden wir zwar an den wenigen Stellen, welche von Schlachten sprechen, auch nur apud (Cato 1, 2. Att. 9, 1); aber ad 'bei' steht Att. 22, 4 sepultus est iuxta viam Appiam ad quantum lapidem.

Von einem Zeitraum, während dessen ganzer Dauer ein gewisses Ereigniss nicht eingetreten ist, spricht Nepos im blossen Ablativ, Att. 21, 1 ut annis triginta medicina non indignisset; 17, 1 annis (evidente Verbesserung Nipperdeys st. cum) septem et septuaginta se nunquam cum matre in gratiam redisse. Probus gebraucht in XXI 2, 3 neque in tam multis annis cuiusquam ex sua stirpe finis vidit.

Gratia (χάρις) wird von manchen Prosaikern der älteren Zeit gar nicht oder selten und fast nur aushülfweise angewendet, vielleicht weil es ein Graecismus ist. Cornificius, B. alex. (2, 1. 5, 4. 10, 2. 13, 1. 17, 3. 49, 2. 57, 6. 59, 3. 64, 5), B. hispan. (8, 6. 16, 2. 25, 7), Vitruvius (VI pr. 5. X pr. 4; ad honorem X 16, 3) verbinden mit dem Genetiv bloss causa, und zwar Cornificius sicher absichtlich: er hat dasselbe an etwa fünfzig Stellen, auch da wo es durch baldige Wiederholung Monotonie hervorbringt (IV 34 achtmal, II 30 viermal, vgl. auch IV 46. 49), und in Formeln, in welchen andere Puristen gratia zulassen, wie exempli causa III 6. 23. 51; verbi causa IV 3. 47. Bei Caesar steht causa mindestens zweihundertmal, sein Synonym gall. VII 43 der Abwechslung halber: legatos ad Caesarem sui purgandi gratia mittunt, hoc faciunt recipiendorum suorum causa; ohne diesen Anlass nur civ. II 7 huius nuntii perferendi gratia. Varro gebraucht fast ausschliesslich causa: ling. VIII 27—30 steht zweimal utilitatis causa (§ 27), zweimal usus causa, zwischen diesen beiden zur Abwechslung propter utilitatem und usu; IX 48 dreimal utilitatis causa; die Formel verbi gratia ling. VIII 3, aber rust. II 4 exempli causa.

1) So auch Att. 10, 2 ad adventum imperatorum de foro decesserat, auf die Ankunft hin, πρὸς.

Cicero fin. II 62, 154 ff. deorum hominumque causa, Atheniensium causa, dreimal hominum causa, ferner eorum causa, illarum causa, formicarum causa, endlich einmal aber nur aus Noth gratia 63, 159 tantum abest ut haec bestiarum etiam causa parata sint, ut ipsas bestias hominum gratia generatas esse videamus; dann ad hominum commoditatem esse generatas, 64, 158 ad hominum usum paratae, § 160 rerum augurandarum causa. Ebenso fin. I 10, 36 ut aut voluptates omittantur maiorum voluptatum adipiscendarum causa aut dolores suscipiantur maiorum dolorum effugientorum gratia; dagegen amic. 16, 57 quae nostri causa nunquam faceremus, facimus causa amicorum. Freieren Wechsel zeigt off. III 5—6: § 22 emolumenti sui gratia, 23. 24. 28 sui commodi causa, 20 communis utilitatis causa, sui commodi causa, 29 commodi mei gratia, tuae utilitatis causa. Mit verbi und exempli verbindet er beide Ablative; selbst honoris gratia p. Rosc. Am. § 15, zur Abwechslung mit honoris causa § 6. 27. 98. 132. Ausserdem gratia nur selten unmotivirt wie p. Planc. 21, 52 consolandi tui gratia; in den Briefen an Verschiedene und im ersten Drittel der an Atticus gerichteten, wenn ich nicht irre, gar nicht. Hirtius gall. 5, 2 tentorium integendum gratia; sonst causa (4. 3. 5, 1. 7, 2. 2. 16, 1), dessen Vorausgehen (5, 1) den Wechsel des Ausdrucks veranlassen kann. Livius gebraucht gewöhnlich causa, in den vier Büchern XXI. XXII. XXVII. XXVIII kommt gratia ein einziges Mal vor, XXII 59, 7 captivorum redimendorum gratia, in einer Rede und als Bezeichnung des Zweckes derselben; der Variation dient es VII 3, 9 qua de causa creatus L. Manlius, perinde ac rei gerendae ac non solvendae religionis gratia creatus esset. Auch Nepos hat gratia entweder selten oder gar nicht gebraucht: bloss causa findet sich Att. 8, 5. 9, 6. 10, 4. Cato 2, 3. Dagegen Probus schreibt fünfmal causa (X 1, 3. 4, 1. 2. XV 4, 4. 7, 5), sechsmal gratia (V 4, 1. VI 2, 1. IX 3, 2. X 9, 3. XXIII 7, 6); ähnlich Sallustius, bei welchem sich 11 Beispiele von causa, 15 von gratia finden¹⁾. Am weitesten geht der Verfasser des B. africanum: welcher an 3 Stellen (46, 4. 4. 54, 4) causa, an 17 gratia bietet.

Et hat bei Probus nirgends die adverbelle Bedeutung von etiam: die einzige Stelle, an welcher es die handschriftliche Ueberlieferung bietet, XVIII 7, 2 quod et fecit ist verdorben und von Hensinger efecit hergestellt, s. Nipperdey Spicileg. p. 29, der auch richtig bemerkt, dass I 3, 4 et facile effici posse, wo et Sätze verbindet, nicht hieher gehört. Dagegen im Atticus steht zweimal et im Sinn von etiam: 8, 3 id facile effici posse, si et principes eius ordinis pecunias contulissent²⁾;

1) Im Jugurtha herrscht gratia vor (12:5 Fälle), im Catilina causa (5:3); letzteres steht auch hist. I 48, 4.

2) Nipp. si principes, weil die Absicht der Urheber des Plans, für Brutus und Cassius aus Beiträgen der Ritter ein Privataerar zu stiften, dahin gegangen sei, dass die hervorragendsten zuerst beisteuern sollten. Aus Nepos Worten ist das nicht zu entnehmen: er sagt nur, dass die Ausführung des Plans erleichtert, nicht dass sie überhaupt ermöglicht zu werden schien, wenn jene sich beteiligten: auch die anderen waren ja, als Ritter, wohlhabende Leute und ihrer eine grosse Zahl. Ueberdies handelte es sich zunächst, wie aus se neque collocuturum cum quoquam neque coitum hervorgeht,

17, 3 nam et¹⁾ principum philosophorum ita percepta habuit praecepta, ut iis ad vitam agendam uteretur. Nipperdey, dem die Späteren sich angeschlossen haben, ist lediglich durch das über die wahre Person des Probus herrschende Vorurtheil veranlasst worden an der Ueberlieferung zu rütteln und hat durch die Tilgung der Partikel den Schriftsteller selbst corrigirt oder vielmehr mit dem Text auch den Sinn entstellt; nam et insbesondere ist auch bei Cicero häufig, s. Hand Turs. II 508. Dräger hist. Syntax d. lat. Spr. II 29. Andererseits fehlt bei Nepos die Anwendung von et im letzten Glied einer asyndetisch begonnenen Copulation, welche sich bei Probus zweimal findet: VII 11, 1 Thucydides, qui eiusdem aetatis fuit, Theopompus, post aliquando natus, et Timæus; XVIII 1, 4 vincebat omnes cura vigilantia patientia calliditate et celeritate ingenii. Bei der grossen Zahl von Fällen dieser Art, die auch andere Schriftsteller enthalten (Dräger II 3. Kühner II 654), ist es ein unnützes Beginnen, diese Stellen umdeuten zu wollen. Dass ingenii bloss wegen celeritate hinzugefügt ist, liegt auf der Hand: callidus und calliditas stehen ohne solchen Zusatz, aber celeritas erfordert ihn und nur bei Ausdrücken von weiterer Bedeutung setzt Probus jenen Genetiv hinzu, vgl. XV 1, 4 facultates ingenii; VII 11, 3 acumen ingenii. Die Erklärung, dass an der andern Stelle die Gleichheit der Aufzählung auf zweierlei Weise aufgehoben sei, indem von den zwei ersten der drei Glieder jedes einen besonderen Zusatz habe, auf die zwei letzten aber der darauffolgende Satz qui quidem duo maledicentissimi etc. sich beziehe, beweist zu viel: aus ihr würde, da die zwei ersten Zusätze gleichartig sind, sich mit ebenso viel Recht folgern lassen, dass auch die von ihnen erläuterten Glieder durch eine Coniunction verbunden sein müssen. — Anstatt dieses et finden wir que im letzten Glied, sowohl von einzelnen Begriffen als von ganzen Sätzen Att. 3, 3; — 13, 5. Prob. XVII 8, 4; — I 2, 1 7, 2. 6. V 2, 2. IX 4, 5. X 9, 1. XI 1, 2. XIII 2, 1. XVIII 13, 1. XX 3, 3; vollständiges Asyndeton Att. 1, 4. 5, 1. 16, 4. 22, 4; — 6, 4; 9, 2. 5, 13. Prob. V 2, 2. VII 1, 2. VIII 1, 1. X 1, 2

um die Beitrittserklärung, um die 'Zeichnung', und da waren ja doch eben die Urheber des Planes die ersten. Was vollends den Ausschlag gibt: durch si principes contulissent würde, im Widerspruch mit der ausdrücklichen Angabe ut aerarium ab equitibus Romanis constitueretur die Betheiligung auf die principes beschränkt; etiam oder et ist also zum Sinn nothwendig.

1) In einer der zwei schlechteren Handschriftenfamilien (sangall. urbin. u. a.) fehlt et; aber die andere (coll. Rom. c d u. a.) und die über beiden stehende Wolfenbüttler Hds. geben et, ja es ist fraglich, ob dieses schon dem Archetypus von sang. und urb. fehlte: denn andere Hds. dieser Familie (h. ottob. alex.) haben es und die Entstehung des Wortes wäre ohnehin schwer zu begreifen. Nipperdey meint, durch natura im vorh. neque id fecit natura solum sed etiam doctrina sei schon alles ausser den Philosophenlehren hier Denkbare erschöpft. Nepos meint aber nicht die Menge der Einflüsse, welche die Verwandtenliebe begünstigen, sondern die der Fächer, welche zur doctrina gehören. Nach c. 1, 2 omnibus doctrinis quibus puerilis aetas impertiri debet, filium erudit und nach dem Lob der Meisterschaft des Jünglings im Griechischen, seines gefälligen Latein und musterhaften Vortrags von Gedichten (c. 4) hat Nepos jetzt im Gebiet der doctrina noch seine philosophische Bildung zu rühmen. Auf c. 1, 2 und 4, 1 also bezieht sich dies 'auch'.

4, 1. XIII 1, 1. 4, 4. XV 2, 1. 3, 1. XVIII 13, 3. XXI 3, 1; — I 8, 4. II 1, 3. V 2, 5. VII 2, 4. 5, 6. 11, 2—6. IX 14, 4 u. a. Begriffe copulirt et — que Att. 1, 1.¹⁾ 11, 2. Prob. XVII 4, 5; bei diesem auch Sätze I 6, 2. VII 4, 5. 7, 4. XIII 2, 2. XIV 11, 3. XVII 8, 2. XVIII 3, 6. 9, 6. XIX 2, 4; nur Sätze que — et Att. 20, 1. Pr. II 6, 5. VII 7, 1. XIV 7, 1. XV 6, 1. XVII 6, 2. XXIII 3, 3, ebenso que — que Att. 10, 2. Pr. VII 6, 5. XIV 11, 2. XV 8, 4. XIX 1, 3. XXIII 2, 2. 7, 2 und atque — que Att. 21, 1. Pr. XIV 11, 3, letzteres auch Begriffe Pr. XIV 3, 1. XVII 3, 7. XVIII 13, 4. Probus allein hat et — et XVIII 1, 5; — III 2, 2, que — atque XIV 9, 3. 11, 4. XV 7, 3 und atque — et XVIII 9, 3, diese zwei Verbindungen nur bei Sätzen.

Atque und ac werden von Nepos und Probus in ziemlich gleicher Weise und zwar so streng unterschieden wie fast von keinem andern Prosaiker jener Zeit. Probus setzt im Allgemeinen atque vor Vocalen (und, wie selbstverständlich, h) ac vor Consonanten, ausgenommen c und den Halbvocal v, vor welchen sich beide Formen finden: XVI 5, 3 simulac conspexit, XXIII 8, 2 ac vela (gleichfalls satzverbindend); zwischen einzelnen Worten VII 11, 4 victus atque cultus, XV 2, 5 complecti atque contendere, XVIII 2, 3 corripere atque complecti, XIV 9, 4 ordine atque vestitu, XV 1, 3 consuetudinis atque vitae. Vor dem andern Halbvocal finden wir atque nicht: X 7, 5 ac iurare cogunt, XVIII 9, 6 ac iumenta, vielleicht nur zufälliger Weise, da in beiden vorhandenen Fällen Sätze durch die Partikel verbunden sind. Ausserdem noch II 6, 5 servi atque liberi und pr. 3 honesta atque turpia, zugleich die zwei einzigen Fälle, in welchen sie directe Gegensätze copulirt und einem et — et an Kraft nahe kommt, so dass die vollere Form des Sinnes wegen

1) Hier wird jetzt *patre usus est diligente* [indulgente] et, ut tum erant tempora, diti inprimisque studioso litterarum geschrieben. Den Verdacht der Interpolation erregt die sonderbare Art der Copulation und die Wortstellung; *diligente* (sparsam) und *diti* dürfen nicht durch *indulgente* von einander getrennt werden. Wir halten jedoch *diligente* für das Einschiebsel. Nach Nipperdey Spicil. p. 25 soll die Fortsetzung beweisen, dass von den Eigenschaften des Vaters im Allgemeinen, nicht von seinem Benehmen gegen den Sohn die Rede ist. Die Fortsetzung beweist aber keines von beiden: sie spricht von dem Unterricht und schliesst sich, wie *prout ipso amabat litteras* lehrt, an das zuletzt stehende *studioso litterarum* an. Nepos schreibt die Biographie des Sohnes, nicht des Vaters; die Eigenschaften des letzteren kommen also nur insoweit in Betracht, als sie auf die des Sohnes einen bestimmenden Einfluss geübt haben. Die Erwähnung des Reichthums lässt errathen, dass der einzige Sohn gleichfalls reich gewesen; zugleich lieferte er die Mittel zu einer guten Erziehung. Die Vaterliebe (*indulgentia*) erweckte den Eifer, eine solche ihm angedeihen zu lassen; die eigne Bildung und wissenschaftliche Strebsamkeit befähigte den Vater, die rechten Wege dazu einzuschlagen. Der haushälterische Sinn hat hier nichts zu schaffen: der Sparer findet oft, wie das Sprichwort sagt, den Verthuer; erst die Erziehung sorgt für die Erweckung desselben. Ueberdies ist *diligente* neben *diti* unnütz, da bei aller Sparsamkeit der Vater doch auch nicht mehr wurde als was er schon war, nämlich reich, und es müsste nach, nicht vor *diti* stehen, wenn es ächt wäre. Wir halten daher *diligente* für eine Randerklärung oder (wenn das Textwort auf Nachsicht gedeutet war) für einen Besserungsversuch zu *indulgente*.

gewählt scheint. Bei Nepos nur zwei Fälle eines Consonanten nach *atque*: Att. 1, 3 *oris atque vocis*, 22, 1 *voeis atque vultus*; für die andern oben angeführten Kategorien besonderer Art fehlt es (zufällig) an Belegen. Hirtius b. gall. und das (nach Nipperdey gleichfalls von diesem geschriebene) B. alexandrinum zeigen ähnliche Strenge. Letzteres hat an 73, Hirtius an 40 Stellen *atque*; jenes an 42, dieser an 19 *ac*. Vor den gewöhnlichen Consonanten geben beide stets *ac*, einen einzigen Fall ausgenommen, welcher bei dem angegebenen Zahlenverhältniss für einen Textfehler erklärt werden darf¹⁾; vor *v* findet sich nur die kürzere Form, Hirt. 8, 2 *vetustatis ac virtutis*, 15, 5 *stramentorum ac virgultorum*, 48, 3 *ac Volusenus* (satzverbindend); B. al. 15, 1 *animi magnitudine ac virtute*; vor *j* beide, Hirt. 12, 1 *ac iam* (satzverbindend), 41, 6 *pecora atque iumenta*; ein Fall mit *c* bloss Hirt. pr. 6 *facile atque celeriter*, gesichert durch das Citat der Stelle bei Suet. Caes. 56. Cornificius, Cicero, Varro, Caesar, B. africanum, Sallustius, Livius und Vitruvius gebrauchen vor Consonanten *ac* und *atque* ohne ersichtlichen Unterschied; im B. hispaniense findet sich die Partikel nirgends als an der verdorbenen Stelle 41, 4 (*Ac Pompeius*).

Ganz anders stellt sich das Verhältniss zwischen Nepos und Probus in Ansehung des syntaktischen Gebrauchs dieser Conjunction. Bei jenem verbindet sie an den neun Stellen, wo *atque* zur Copulation einzelner Ausdrücke dient, nur sinnverwandte oder wenigstens gleichwerthige Begriffe; dasselbe gilt von 39 Stellen des Probus, aber I 6, 2 copulirt sie Ursache und Wirkung (*effusi atque obsoleti*), VIII 2, 2 einen persönlichen und einen abstracten Begriff (*hic contemptus est a tyrannis atque eius solitudo*), VII 11, 2 einen schwächeren und einen stärkeren (*ea praedicarunt atque hoc amplius*), das umgekehrte Verhältniss zeigt XVIII 1, 1 *illustrior atque etiam honoratior* und 8, 7 *utres atque etiam culleos*; während Nepos fr. 26 sogar auf Kosten der Euphonie *qui potuerit et etiam debuerit* schreibt. Noch deutlicher zeigt sich der Unterschied da, wo *atque* Sätze verbindet. Von den drei Fällen dieser Art im Atticus enthalten zwei die Verbindung gleichbedeutender Gedanken: 8, 1 *cum respublica penes Brutos videretur et Cassium esse ac tota civitas se ad eos convertisse videretur*, 11, 2 *fortuna perculsos instituit tueri atque ex Epiro his omnia Samothraciam supportari iussit*; der dritte vereinigt Gleichwerthiges und zugleich Gleichzeitiges: langes und glückliches Leben 21, 1 *tali modo cum septem et septuaginta annos complisset atque ad extremam aetatem non minus dignitate quam fortuna gratiaque crevisset*. Bei Probus verbindet *atque* verhältnissmässig weit öfter

1) B. al. 2, 1 *tellorum atque tormentorum*, bei Nipperdey, dem die Collation einer einzigen Hdschr., allerdings der verhältnissmässig besten zu Gebote stand, ohne Variante. Gegen seine Gewohnheit hat er Oudendorps Angabe: 'ac mss. 4 et edd. qu.' übergangen. Oudendorp hat vier Hds. eingesehen, von andern mehr oder weniger genaue Collationen besessen. Die Richtigkeit der oben gemachten Unterscheidung wird durch die Stellen bestätigt, an welchen in kurzem Zwischenraum *ac* und *atque* auf einander folgen oder *ac* wiederholt wird, z. B. 1, 2—3. 5, 1—3. 5, 4—6, 1. 6, 3. 6, 6—7. 16, 3. 20, 2. Hirt. 24, 3—4. 48, 3.

(44 mal) Sätze, in Folge davon dass er es nicht bloss für verwandte und gleichzeitige sondern auch für solche Verhältnisse anwendet, welche von anderen durch et oder que eingeführt oder durch Subordination mittelst Nebensatz oder Particip ausgedrückt werden. So 1) zur Verbindung eines inneren Vorganges mit einem äusseren XIV 4, 5 *pertimescit atque a conatu resistendi deterritus sese dedit*; XXIII 2, 4 *id cum libenter accepissem atque ab eo petere coepissem*; I 5, 6 *resistere ausi non sunt atque ex insula demigrarunt*; 2) eines früheren mit einem späteren I 2, 6 *Chersonesum reliquit ac rursus Athenas demigravit*; II 9, 2 *ad Artaxerxem eum venisse atque his verbis epistolam misisse*; X 8, 5. XVII 6, 2. XXIII 12, 4; 3) Mittel und Zweck II 5, 1 *ut pons dissolveretur ac reditu in Asiam excluderetur*; II 9, 3 *fast gleichlautend*; IV 5, 5 *erutus atque eodem loco sepultus est*; XVIII 2, 4 *Perdiccam desereret ac secum faceret societatem*; XXIII 7, 6; 4) Ursache und Wirkung XVII 8, 1 *quae res afferebat deformitatem atque ignoti contemnebant*; XX 2, 4 *fugavit ac satis habere coegit, si*. Daher die häufige Verbindung mit einem zurückweisenden Adverb: mit *ita* X 4, 5 *ut se de superiore parte aedium deiecerit atque ita¹⁾ interierit*; XVII 8, 7. XX 4, 2; mit *ibi* XVII 3, 2 *Ephesum hiematum milites reduxit atque ibi bellum apparavit*; XVIII 7, 3. XXIII 12, 1; oder mit einem den Inhalt wiederholenden Nomen XX 3, 4 *imperium deposuit ac privatus Syracusis vixit*; XX 1, 6 *ut vitae finem facere voluerit atque ex ingratorum hominum aspectu morte decedere*. Lauter Fälle, in welchen er anderswo auch et oder que anwendet, z. B. im letzterwähnten XVIII 9, 4 *ignes faciant et assimulata castrorum consuetudine suspicionem iniciant*; im vorletzten et *ibi* IV 3, 1; *ibique* I 7, 6. II 7, 7 u. a. *Nepos* gebraucht dafür et und noch häufiger que: für Nr. 1 Att. 10, 4 vgl. 8, 4; für Nr. 2 Cato 1, 1. 2; für Nr. 4 Att. 16, 4. 22, 3; mit Nr. 3 vgl. Att. 9, 5 *se interposuit pecuniamque credidit* (das Mittel im zweiten Satz). Da er auch Sätze sinnverwandten, gleichartigen, gleichzeitigen Inhalts viel häufiger durch et (Att. 13, 6. 18, 2. 19, 3. 20, 1) oder que (9, 2. 10, 2. 12, 3. 13, 1. 14, 2. 3. 20, 1. fr. 26) anschliesst, so darf vermuthet werden, dass die Anwendung von atque in den drei Anfangs erwähnten Fällen dieser Art ihren Grund in dem Vorausgehen von et hat.

Atque an der Spitze eines Gedankens findet sich im Atticus und Cato siebenmal, nur eben so oft in dem sechsmal längeren Heldenbuch. Dieses lässt immer *hic* darauf folgen²⁾ und benützt die Formel zur Anreihung oder Einlegung einer besonderen Bemerkung: VI 4, 1 *Atque hoc loco³⁾ non est praetereundum factum Pharnabazi*; XVII 8, 1 *Atque hic tantus vir maleficam nactus est naturam*; XXIII 13, 2 *Atque hic tantus vir nonnihil temporis tribuit litteris*; XV 2, 3 *Atque haec ad nostram consuetudinem sunt levia*; XVI 5, 4 *Atque hoc secunda victoria accidit*; XVII 7, 3

1) Bei *Nepos* umgekehrt vorwärts weisend Att. 2, 4 *semper se interposuit atque ita, ut*.

2) Vgl. unten über *quoque* und *igitur*.

3) Dafür IV 4, 2 *Non est praetereunda gravitas Lacedaemoniorum hoc loco*.

Atque in hoc illud inprimis fuit memorabile; XXIII 13, 4 Atque hoc Sosilo litterarum Graecarum usus est doctore¹⁾. So auch Nepos Att. 12, 1 Atque harum nuptiarum conciliator fuit Antonius²⁾; 13, 7 Atque hoc non auditum sed cognitum praedicamus; aber atque hic dient ihm zugleich zur Fortsetzung, sei es einer Erzählung wie 21, 4 Atque hoc priusquam ei accideret, Agrippam accersi iussit oder einer Beschreibung, Cato 3, 3 Atque haec omnia capitulatim sunt dicta, und verbindet in beiden Fällen Gleichartiges; auch steht im ersten derselben die Partikel ohne hic Att. 2, 3 Ac ne illa peregrinatio detrimentum afferret rei familiari, eodem magnam partem traiecit fortunarum; 10, 4 Ac ne quod periculum incideret, praesidium misit. Probus setzt dafür et XVII 3, 2 Et quo studiosius armarentur insigniusque ornarentur, praemia proposuit (der einzige Fall eines et an der Spitze des Satzgefüges) oder er verbindet durch Zurückweisung: IV 5, 2 Hinc ne effugere posset; XIV 7, 2 Hic ne intrare posset; 3, 1 Cuius facti ne fama prins perveniret; XVII 6, 1 Quo ne proficisceretur; XXIII 12, 5 Quam ne alieno arbitrio dimitteret.

Quoque bei Probus an zehn³⁾, bei Nepos an sechs Stellen; bei diesem also verhältnissmässig 3—4 mal häufiger. An sechs Stellen des Probus hic quoque: IV 3, 6. VI 3, 2. VII 11, 4. XII 1, 1. XIII 3, 1, hier überall zurückweisend und daher den Satz beginnend; vorwärts weisend VIII 3, 2 praeclarum hoc quoque Thrasybuli. Einmal mit is verbunden, XVII 6, 2 se id quoque fieri debere animadvertisse⁴⁾; mit andern Wörtern nur bei vollständigem, zweiseitigem Ausdruck des Gegensatzes XIII 2, 3 ut, cum patri statuam posuisset, filio quoque daret; XVIII 6, 3 ne pateretur Philippi domus et familiae inimicissimos stirpem quoque interimere; XVIII 2, 4 neque vero hoc ille solus fecit sed ceteri quoque omnes (vgl. mit XII 3, 3 neque vero solus ille

1) Gegen diesen constanten Gebrauch verstösst die von Halm und Lupus aufgenommene Conjectur XVIII 3, 6 Atque (die Hdss. Itaque) tenuit hoc propositum et prius in aciem exercitum duxit. Probus hat mit et wie an vielen der oben bei atque angeführten Stellen coordinirt, anstatt zu subordiniren; itaque bezieht sich eigentlich auf prius eduxit, welches den Inhalt von tenuit (d. i. consecutus est) propositum angibt und diesen Ausspruch erläutert.

2) Vgl. mit Att. 5, 3 erat nupta soror Attici Q. Tullio Ciceroni easque nuptias M. Cicero conciliarat.

3) Eine eilfte ist verdorben: XXI 1, 3 tres sunt praeterea eiusdem generis: Xerxes et duo Artaxerxae, Macrochir quoque et Mnemon. Seit Nipperdey schreibt man Macrochir cognomine et Mnemon; aber die Entstehung von quoque aus cognomine ist nicht so einleuchtend wie behauptet wird. Das Richtige haben Abschreiber des XV. Jahrh. und einige Herausgeber (der Utrechter und Lambinus) erkannt, indem sie quoque tilgten: ein denkender aber unkundiger Leser glaubte fünf Könige statt der angekündigten drei zu finden und suchte den vermeintlichen Widerspruch durch Einschlebung von quoque zu heben.

4) Fleckeisen und Nipperdey id se quoque, Halm se quoque id. Wir wagen es nicht eine Aenderung zu billigen. Quoque gehört auch zu id und wäre daher id se quoque das Correcte gewesen, aber quoque ist von id attrahirt, weil Probus die Verbindung mit dem Demonstrativ liebt: aus demselben Grund steht XIX 3, 3 re ipsa quidem statt re quidem ipsa, vgl. XIX 2, 2 re quidem vera. Ähnlich Cornif. III 23 ea res quoque faciet.

aberat Atheus libenter sed omnes fere principes fecerunt idem). Weiteren und fast ganz anderen Gebrauch macht Nepos von dieser Partikel. Zu dem des Probus stimmt bloss Att. 10, 3 hoc quoque sit Attici bonitatis exemplum genau; 22, 2 tum quoque erinnert an is quoque (doch s. u.); mit andern Wörtern verbindet er sie bei einseitigem Ausdruck des Gegensatzes 6, 5 cum suspensiones quoque (auch schon) vitaret criminum; 18, 5 attigit quoque poeticon¹⁾; bei vollständigem in Gestalt eines durch Synchysis entstehenden Pleonasmus 2, 6 auxit hoc officium alia quoque liberalitate und 22, 2 ne id, quod natura cogeret, ipse quoque²⁾ sibi acceleraret.

Etiā verwenden Nepos und Probus in gleicher Weise 1) nach sed, 2) nach dem Comparativ, 3) zur Hinzufügung eines sinnverwandten Satzes Att. 18, 6 est etiam unus liber; XV 4, 1 fuit etiam disertus; IX 1, 2. VII 3, 6. XIV 3, 1. XX 2, 4. XVIII 3, 6; nur dass bei Probus bloss das Verbum vorantritt, bei Nepos auch ein Substantiv, Att. 18, 1 moris etiam maiorum summus imitator fuit, wie er andererseits 18, 5 (s. o.) auch ein Verbum mit quoque anfangen lässt; 4) einzelne Begriffe betonend, in der Bed. 'auch' Nep. fr. 26 qui potuerit et etiam debuerit; Prob. XVI 3, 2. XVII 8, 1. XVIII 1, 1. 6. 8, 7. 11, 2 und in d. Bed. 'sogar' Att. 9, 3 Antonii familiares insequerantur, uxorem spoliare cupiebant, liberos etiam extinguere parabant; Prob. IX 3, 1. XIII 3, 5. XV 1, 2. XX 3, 4. XXII 2, 3. Sie unterscheiden sich darin, dass Nepos fr. 26 et etiam, Probus XVIII 1, 1. 8, 7 atque etiam, jener Att. 22, 2 tum quoque, dieser II 5, 1. IV 3, 5. XXIII 4, 3 etiam tum, XXIII 7, 3 etiam nunc schreibt; dem multi etiam XVIII 11, 2 steht Att. 15, 3 multi praeterea gegenüber; etiam nach cum — tum (II 2, 3. XVIII 8, 2) kommt, wie überhaupt diese ganze Wendung bei Nepos nicht vor. Dagegen finden wir nur bei diesem Att. 9, 5.

1) Fleckeisen und Halm poeticon quoque; nach Nipperdey wird attigit durch quoque hervor-
gehoben, weil Atticus die Geschichte gründlich betrieb, dagegen nur zu seiner Erheiterung dichtete.
Damit ist nur die betonte Stellung von attigit erklärt; nicht die Anwendung von quoque: wenn attigit
nicht für die Geschichte gilt, so sollte man gar keine Partikel oder eine andere, z. B. tantum in
diesem Sinne erwarten. Quoque geht in freierer Stellung seinem Worte voraus wie Caesar civ. III 84
milites armis inter equites iuberet proeliari, qui quotidiana consuetudine usum quoque eius generis
proeliorum perciperent; Varro ling. VIII 84 dicitur porca frumentum porricit; sic quoque exta deis
cum dabant, porricere dicebant; rust. II 11 quaedam nationes harum pellibus sunt vestitae ut in
Gaetulia et in Sardinia, cuius usum apud antiquos quoque Graecos fuisse apparet; II 4 prisci quoque
Latini; Liv. IV 41 ne ab se imperatoria consilia neu consulares artes exquirere, quae pensanda
quoque magnis animis atque ingeniis essent; viele andere Beispiele aus Livius bei Kühnast Liv.
Synt. p. 317.

2) Von Eberhard und Lupus als Dittogramm (aus vorh. tum quoque) gestrichen. Es wird durch
die andere Stelle und zahlreiche Beispiele anderer Schriftsteller geschützt, wo durch die Synchysis —
gleich dem Anakoluth eine Eigenthümlichkeit der antiken, auf der Rednerbühne ausgebildeten Prosa —
die Beziehung des 'auch' auf einen Theil des Satzes eingeschränkt wird. An der ersten von beiden
Stellen liegt eine Mischung von alia liberalitate auxit und alia quoque liberalitate usus est vor, an
der zweiten von ipse acceleraret und ipse quoque vellet.

11, 2 quin etiam¹⁾, dessen Bedeutung Probus seinem breitspurigen Stil entsprechend durch Sätze ausdrückt: XV 4, 5 neque vero id satis habuit sed etiam; XXII 2, 5 neque eo fuit contentus sed etiam; XVII 4, 7 sogar unter Wiederholung des schon Gesagten: neque vero hoc solum in Graecia fecit, ut templa deorum saucta haberet, sed etiam apud barbaros summa religione omnia simulacra arasque consecravit.

Igitur bei Probus sechsmal und zwar an fünf Stellen nach hic oder ille: XVII 3, 3 hac igitur mente; XXIII 3, 1 hac igitur qua diximus aetate; XVII 4, 4 his igitur rebus; VIII 4, 3 illa igitur corona; XVI 2, 5 illi igitur duodecim; ausserdem XV 2, 1 natus igitur patre quo diximus; überall nur mit überleitender Kraft, von der partitio zum ersten Theil des Themas (XV 2, 1), von einer Abschweifung zum Thema zurück (VIII 4, 3. XVI 2, 1. XXIII 3, 1), von einer retardirenden Beschreibung zur Erzählung hinüberführend (XVII 3, 3. 4, 4). Nepos hat es zweimal. Att. 12, 1 his igitur rebus effecit, ut Agrippa — potissimum eius deligeret affinitatem erinnert an Pr. XVII 4, 4 his igitur rebus effecit, ut exercitatissimum haberet exercitum, auch eine kleine Abschweifung geht voraus; aber während XVII 4, 4 his rebus sich nur auf die einer Abschweifung nabekommende Beschreibung der letztvorhergehenden Sätze bezieht und die Erreichung des in derselben besprochenen Zweckes anzeigt, hat Att. 12, 1 his rebus den Gesamttinhalt der bis c. 12, 1 laufenden Lebensbeschreibung im Auge, es leitet die Schilderung des höchsten von Atticus durch seine ganze Vergangenheit erzielten Erfolges ein, eines Erfolges überdies, den er ungesucht gewann. Igitur zieht also das Facit des Vorhergehenden, es steht pleonastisch neben his rebus effecit ut, und in logisch folgender Bedeutung. Während diese an der besprochenen Stelle durch die Verbindung mit his rebus effecit abgeschwächt wird, steht sie in voller Kraft und unter Voranstellung des Wortes 3, 3 Igitur primum illud munus fortunae, quod in ea potissimum urbe natus est —; hoc specimen prudentiae, quod. Diesen Sinn haben bei Probus andere Partikeln: XII 4, 1 itaque haec liberandarum Thebarum propria laus est Pelopidae, ceterae fere communes cum Epaminonda; VIII 1, 5 quare illud magnificentissimum factum proprium est Thrasybuli. So quare auch II 7, 2. XVIII 5, 4; ergo II 4, 5. VIII 4, 2. Letztere Partikel, von Probus auch I 5, 2. 7, 5. VII 6, 5. 10, 2. X 2, 2. XVII 3, 6 gebraucht, fehlt bei Nepos gänzlich. Bei Caesar findet sie sich einmal, in einer Rede civ. III 19 desinite ergo de compositione loqui; ebenso igitur civ. I 85 accidisse igitur his quod — accidere soleat. Seine Fortsetzer haben sich beider enthalten.

Quidem schliesst sich bei Probus auch dann dem Pronomen an, wenn ein anderes Wort den Nachdruck hat: XVIII 1, 1 non ille quidem maior sed illustrior;

1) Mit Halm ist 11, 2 quin etiam — instituit, nicht mit Nipperdey qui etiam — instituerit zu lesen. Die Hdss. quin etiam — instituerit, eine absichtliche Aenderung, hervorgegangen aus Missverständnisse des quin, vgl. § 1 quibus ex malis ut se emersit (die Hdss. emergerit); IG, 1 nullum afferre maius testimonium possum quam quod Sullae fuit (die Hdss. fuerit, der spätlateinischen und mittelalterlichen Construction von quod entsprechend) iucundissimus.

XIX 1, 3 re ipsa quidem (vgl. mit IX 2, 2 re quidem vera, s. oben zu quoque); praef. 6 at id quidem nostris moribus nefas habetur; III 1, 2 quem quidem nos audierimus. Anders Att. 14, 1 quod nos quidem incundissimum arbitramur. Cum quidem, obgleich, *ἐπεὶ γὰρ* Nep. Cat. 2, 2 neque hoc per senatum efficere potuit, cum quidem Scipio principatum obtineret und Att. 2, 2 cum quidem Agrippa oraret; Probus dafür cum tamen XVIII 7, 3 quodammodo latebat, cum tamen per eum unum omnia gererentur, während VIII 2, 7 cecidit Critias, cum quidem exadversus Thra-sybulum fortissime pugnaret die Partikel im Temporalsatz steht und eigentlich zu fortissime zu gehören scheint. In der Bedeutung zwar mit nachfolgendem sed XII 3, 4 XV 4, 6. XVIII 1, 1 11, 1; umgekehrt im zweiten Glied eines Gegensatzes XIX 3, 3 apud Philippum regem verbo, re ipsa quidem apud Polysperchontem; IX 2, 2 Pharnabazus habitus est imperator, re quidem vera exercitui praefuit Conon ¹⁾, vgl. mit XVII 2, 3 simulans se dare operam, ut Lacedaemoniis cum rege conveniret, re autem vera ad copias comparandas. In den Ueberresten des Nepos fehlen beide Anwendungen.

Sed 'sodern' nach Negationen brauchen beide Schriftsteller gleich häufig; 'aber' im positiven Gegensatz hat Probus in 60–61 Fällen ²⁾; Nepos nur 1–2 mal. Att. 9, 7 sed sensim is a nonnullis optimatibus reprehendebatur; 8, 4 si quid Brutus de suis facultatibus uti voluisset, usurum; sed neque cum quoquam de ea re collocuturum neque coitutum ³⁾. Zum Theil erklärt sich das daraus, dass die verschlimmernde Bedeutung, welche im Heldenbuch nicht selten mit diesem sed verbunden ist, in der Biographie des Atticus wegen seines glücklichen Lebenslaufes wenig zur Anwendung kommen konnte; zum grösseren Theile jedoch aus Verschiedenheit des Sprachgebrauchs. Zum Abbruch einer Auseinandersetzung, besonders einer Abschweifung dient sed praef. 8. II 1, 2. VII 10, 6. X 3, 2. 4, 5. XVII 4, 3. XVIII 8, 3. XXIII 13, 4; Nepos knüpft den Faden der Erzählung in anderer Weise wieder an, s. Att. 4, 1. 11, 1. 12, 1. 17, 1. Cat. 3, 5. Statt den Gegensatz durch coordinirendes sed (mit oder ohne quidem

1) Unnütze Weitschweifigkeit statt Pharnabazus habitus est imperator, (re vera) fuit Conon.

2) VI 4, 5 oratio post mortem in domo eius reperta est, in qua suadet Lacedaemoniis, ut regia potestate dissoluta ex omnibus dux deligatur ad bellum gerendum, sed scripta, ut denm videretur congruere sententiae. Hier schreibt man sed scripta ita ut oder sed sic scripta ut; es ist aber noch ein zweiter Fehler vorhanden: scripta steht in keinerlei Gegensatz zum Vorh., fügt demselben vielmehr eine nähere Bestimmung bei, welche eine von der höchsten Autorität ausgehende Bestätigung enthält. Sed ist zu tilgen und sic an seine Stelle zu setzen: V 4, 4 gibt die älteste der dort verglichenen Hdss. sed et statt sic (et Dittogramm aus dem folg. si et).

3) Das wegen der scharfen Entgegensetzung der Personen unentbehrliche se setzt Lupus nach sed ein, unter Hinweis auf IX 4, 1, wo se nach sed in zwei Texten des XV. Jahrh. (cod. monac. und ed. ven.) fehlt und wohl wegen des folg. suadere ausgefallen ist. Dem Parallelismus des viergliedrigen Gegensatzes eignet aber vielmehr das von Lupus früher (Sprachg. p. 3) empfohlene Asyndeton usurum quantum hae paterentur; se neque — coitutum. Sed und se werden oft mit einander verwechselt: so hat im Epigramm des Probus v. 5 parc. se, guelfh. sed; v. 6 parc. guelfh. u. a. se, affeub. sed.

im ersten Glied) auszudrücken, wendet Nepos lieber die Subordination mit *quum* an, welche bei ihm an 10, bei Probus an 19 Stellen, also verhältnissmässig dreimal seltner vorkommt; wie schon bemerkt, verwendet er *quidem* gar nicht für 'zwar', wohl aber in Verbindung mit dem adversativen *quum*.

Von manchen Verschiedenheiten lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob sie auf Sprachgebrauch beruhen. Im zweiten Glied der Doppelfrage nach *uter* steht Att. 5, 4 *an*, Prob. XI 3, 4 *-ne*; nach *non secus* X 2, 1 *ac*, Att. 12, 5 *quam*. Probus sagt XVII 3, 2 *priusquam usquam se moveret*, Nepos Att. 7, 1 *non se ququam movit ex urbe*; letzterer 4, 1 *poemata prouuntiabat sic ut supra nihil posset*, Probus XV 2, 1 *eruditus sic ut nemo Thebanorum magis* und ausführlicher X 1, 5 *hunc (sic) suspexerunt, ut neminem unquam magis sint admirati*. Mit X 7, 2 *id eiusmodi erat ut — amitteret optimates* vgl. Att. 20, 5 *hoc quale sit, facilius existimabit is*. Dass Genetivwendungen wie Att. 13, 4 *continentis debet duci et non mediocris est industriae* und 15, 1 *non liberalis sed levis arbitrabatur polliceri* im Heldenbuch nicht vorkommen, mag zufällig sein; bedeutsamer ist vielleicht das Fehlen von *sin* bei Nepos, während Probus dasselbe XV 4, 2. XVIII 8, 6. XIX 1, 4 nach vorh. *si* und XVII 1, 3. XVIII 6, 2 ohne dieses anwendet; *si—si* steht Att. 13, 3 und in gehobener Rede Prob. XVI 1, 1. Caesar setzt gewöhnlich *si—si*; *si—sin* nur civ. I 3, 5, *sin* allein I 31, 7 und gall. V 35, 4.

3. Stilistische Verschiedenheiten.

Die zahlreichen Abweichungen vom classischen Sprachgebrauch, welche bei dem sog. Cornelius Nepos vorkommen und früher von den Anhängern des Aemilius Probus als Anzeichen einer späten Abfassungszeit des Buches behandelt wurden, jetzt aber aus der Einwirkung des Vulgärlatein erklärt werden, fallen fast sämtlich dem wahren Nepos nicht zur Last. Bei dem geringen Umfang der auf uns gekommenen Prosaliteratur und der individuellen Sprachfreiheit aller alten Classiker ist es begreiflich, dass, wie bei anderen Schriftstellern so auch im Atticus und Cato eine oder die andere dem besten Sprachgebrauch, so weit wir ihn übersehen können, zuwiderlaufende Ausdrucksweise vorkommt: so *temporaria liberalitas* Att. 11, 3; *apprime* 13, 3; *agi st. agitari* 9, 1; *impertiri al. re* 1, 2. Dass *condiscipulatus* 5, 3 sich erst bei Justin wiederfindet, ist kein Beweis schlechten Sprachgebrauchs: das Vorkommen dieses Wortes in der vorhandenen alten Prosa ist der Natur der Sache nach selten zu erwarten; es ist regelrecht gebildet (wie *tribunatus magistratus*) und *condiscipulus* (Att. 1, 3. Prob. XV 2, 2) nicht mit Wölfflin Philol. XXXIV 159 und Lupus für vulgär zu halten: Cicero hat es nicht nur in den Briefen an Atticus sondern auch Tusc. I 18, 41. Durch die Parallele Cic. phil. IV 2 *a deo populum Romanum generatum* hat Nipperdey Att. 1, 1 *ab origine ultima stirpis Romanae generatus* zur Genüge vertheidigt; wir würden wahrscheinlich auch hier *ortus* lesen, wenn nicht *origine* vorausginge. Wie *condiscipulatus* so mögen auch andere Besonderheiten nur desswegen als solche erscheinen, weil die übrigen biographischen Schriften des

goldenen Zeitalters nicht auf uns gekommen sind: so der genealogische Terminus *propagines* (Stammbaum) Att. 18, 2 in der Beschreibung der Schriften des Atticus, welcher ihn vielleicht selbst schon gebraucht hatte. Cato 2, 3 *luxuria iam tum incipiebat pullulare* findet eine Parallele nur bei Ammian XXII 3 unde *fluxioris vitae initia pullulant et periuria*; gerade dieser aber hat, wie seit M. Hertz bekannt ist, Reminiscenzen aus alten Schriftstellern in einer alles Mass übersteigenden Menge verwendet.

Von Cornelius Nepos lässt sich a priori nicht erwarten, dass er eine so wenig classische Prosa geschrieben hat, wie sie das Heldenbuch aufweist. Er gehört nicht zu den alten Schriftstellern, welche von der sprachlichen Geschmacksverwirrung der Antoninenzeit auf den Schild gehoben und nachgeahmt worden sind; seine Verehrung für Cicero, das fleissige Studium der Reden und Schriften desselben, welches von vorne herein bei ihm vorauszusetzen ist, da er das Leben des Mannes in nicht weniger als drei Büchern beschrieben hat, und die Thatsache, dass er im Stande war anzugeben, wie weit sich die herausgegebene Corneliusrede von der gehaltenen unterschied, die Klage dass es dem Manne, welcher Rom eine würdige philosophische Prosa gegeben und die rednerische zur Vollkommenheit gebracht habe, nicht vergönnt gewesen sei, auch einen entsprechenden historischen Stil zu schaffen: das alles lässt erwarten, dass er selbst sich nach Kräften um eine gute Prosa bemüht hat; ein Mann, welchem die Sprache eines Coelius Antipater und Sisenna nicht genügte, musste auch für seine Person eine bessere anstreben. Dass er auch die Sprachcorrectheit in den Kreis seiner Beobachtung gezogen und sich um ihre Hebung bemüht hat, zeigt Sueton. gramm. 4 Nepos in libello quo distinguit litteratum ab erudito: *litteratos vulgo quidem appellari eos, qui diligenter et acute scienterque possint aut dicere aut scribere, ceterum proprie sic appellandos poetarum interpretes, qui a Graecis ῥηματοματίζοι nominantur*; und von der geflissentlichen Schärfe der Synonymenscheidung, welche sich hier kundgibt, finden wir noch in seinen Ueberresten Spuren, welchen die Sprache des Heldenbuches nichts Aehnliches an die Seite zu setzen hat ¹⁾.

Aus diesem Grunde darf man von den unclassischen Ausdrücken des Heldenbuches auch diejenigen dem Nepos absprechen, zu deren Anwendung im Atticus und Cato keine Gelegenheit war, wie *ingratiis*, *multimodis*, den Imperativ *face*, die Locative *Chersoneso* *Lesbo* u. a.; um wie viel mehr solche, die am entsprechenden Platze nicht zum Vorschein kommen. Statt *impraesentiarum* (XXIII 6, 2) steht Att. 12, 5 in *praesenti*; statt *erga* bei *odium* (VI 2, 2. XIV 10, 3. XXII 4, 3. XXIII 1, 3. 10, 1) Att. 10, 4 in; von zwei Personen 20, 4 *uterque* (XIV 11, 2.

1) Att. 13, 5 *elegans, non magnificus; splendidus, non sumptuosus; omniue diligentia munitiam, non affluentiam affectabat*; genau damit übereinstimmend 14, 3 *sumptuosam villam* im tadelnden Sinn, *splendide* 14, 2 im lobenden und im Gegensatz zu *affluenter*, synonym mit *splendidus* 13, 6 *lautus*. Bei Probus umfasst *splendidus* auch die Bedeutung von *sumptuosus* VII 11, 3 *cum Athenis splendidissima civitate natus esset, omnes splendore ac dignitate vitae superasse*.

XX 2, 2. XXIII 4, 2. 11, 2 utrique); nicht nuptum dare, wie IV 2, 3. X 1, 1. 4, 3 sondern collocare steht 19, 4; nicht usque eo ut (X 4, 5. 9, 4. XII 1, 3. XVI 3, 1) sondern adeo ut 10, 3. 18, 1. 20, 4; nirgends forem von einer Vergangenheit oder fueram mit Partic. perf. sondern bloss essem und eram.

Eine auffallende, bei keinem anderen Schriftsteller nachweisbare Erscheinung ist die Anwendung ungewöhnlicher, besonders veralteter Nebenformen und Constructionen, welche dem sonstigen Gebrauch des Probus widerstreiten, sein Abweichen in dieser Beziehung vom eigenen Sprachgebrauch. Neben dem Dativ pernicii XII 4, 2, neben Attici und dem gewöhnlichen Athenienses, IX 4, 2 tueri, XXI 2, 2 pepercit, XVIII 7, 1 summi imperii potiri (XVII 2, 1 dasselbe ohne summi) finden wir VIII 2, 2 den Dativ pernicii, VIII 2, 1 Actaeorum, XII 3, 3 intunntur, VIII 1, 5 parserat, XVIII 3, 4 summam imperii potirentur; auch donicum XXII 1, 4 darf man hieher rechnen, weil donec sich doch wohl nur zufälliger Weise nicht bei ihm findet. An den meisten von diesen Stellen setzt Halm die gewöhnliche Form (XII 3, 3 intueantur) in den Text, worin ihm der Bearbeiter der grösseren Nipperdey'schen Ausgabe bei XVIII 3, 4 mit summa imp. pot. nachgefolgt ist¹⁾; nur parserat und donicum ist unangetastet geblieben, wohl weil die formelle Abweichung von den Handschriften hier zu stark wäre. Aber die Unverletzlichkeit von parserat und donicum schützt auch die anderen Unregelmässigkeiten: wer die einen schreiben konnte, war auch der andern fähig. Auch ist Attici selbst schon eine ungewöhnliche und eigentlich (s. Nipperd. zu VIII 3, 1) unpassende Form, welche Probus nur zur Aushülfe benützt: wie XV 6, 1 Atticorum wegen des Vorhergehens von Atheniensium und XIII 2, 2 Atticis wegen des vorh. Atheniensium und Athenienses zu Hülfe genommen wird, so steht VIII 3, 1 Atticis mit Rücksicht auf das vorherg. Actaeorum. Gegen intueantur XII 3, 3 spricht, dass der Sinn den Indicativ verlangt: denn in dem Ausspruch: est hoc commune vitium in magnis liberisque civitatibus, ut invidia gloriae comes sit et libenter de his detrahant quos emiuere videant altius, neque animo aequo pauperes alienam opulentiam intuantur fortunam bezieht sich der letzte Satz nicht bloss auf die grossen und freien sondern auf alle Staatsgemeinden. Ueberhaupt aber ist verkannt worden, dass die Wahl dieser auffallenden Ausdrücke mit einer gewissen Eigenthümlichkeit unsres Schriftstellers zusammenhängt, derselben, welche auch einen andern mit Unrecht ausgemerzten Archaismus: quisque XVI 2, 1 im Sinn von des sonst von ihm gebrauchten quicunque zu Wege gebracht hat.

An all diesen Stellen nimmt die Rede einen höheren Flug, die Stimmung ist gehoben, der Schriftsteller spricht entweder eine Gnome aus oder er verherrlicht einen Freiheitskämpfer. Der grösste Theil der beanstandeten Abweichungen findet

1) Verführt durch einen Druckfehler in Halms Ausgabe, wo summum als die handschriftliche Lesart bezeichnet wird; Roth ist von Lupus hier und anderwärts nicht befragt worden.

sich im Thrasybulus, wo anerkannt der Stil des Probus seine grösste Erhebung zeigt (Nipperd. p. XXXVIII): ihn feiert er gleich Eingangs mittelst einer sophistischen Hyperbel als den Helden, der dreissigmal mehr geleistet hat als jeder andre Tyrannenbezwinger; Sprachmittel, welche man sonst bei ihm gar nicht oder selten findet, kommen hier zur Anwendung: die Anaphora 2, 1 *hoc initium fuit salutis Actaeorum, hoc robur libertatis clarissimae civitatis*; eine Episode 4, 2 (von Pittakos); zwei Sprüchwörter 2, 2, das eine in Gestalt einer Lehre; eine Zeitanspielung in der Form des Sarkasmus 2, 4 *nam iam tum, illis temporibus, fortius boni pro libertate loquebantur quam pugnabant*; die Tautologie *tum, illis temporibus* (durch Komma zu trennen), welche hie und da angefochten worden ist, dient dem Zweck, den Leser bei der Vergleichung von Sonst und Jetzt festzuhalten. Eine Gnome enthält die oben schon ausgeschriebene Stelle XII 3, 3; ebenso die andere XVIII 3, 4, welche zugleich wie VIII 2, 4 eine Vergleichung mit der Gegenwart enthält: *Macedones milites ea tum erat fama, qua nunc Romani feruntur: etenim semper habiti sunt fortissimi, qui summam imperii potirentur*. Noch eine andere Abweichung vom Sprachgebrauch des Schriftstellers kommt hier vor und findet in dem gleichen Umstand ihre Erklärung: *etenim*, während Probus sonst nur *namque*, *nam* und *enim* anwendet. Die Stelle, an welcher sich *donecum* findet, schildert das hohe Ziel, welches Hamilcar sich und seinem unterdrückten Volke gesteckt, für welches er seinen Sohn Hannibal erzogen und schon als Knaben vertheidigt hat, den Racheplan, dessen Ausführung den furchtbarsten aller Kriege über Rom heraufbeschworen hat: *ut statim mente agitare bellum renovare Romanosque armis persequi, donecum aut virtute vicissent aut victi manus dedissent*. Eine dem Probus und andern Prosaikern ungewohnte Wendung ist *mente agitare*, ebenso *armis persequi*, wofür I 7, 1. IX 4, 1. XIV 2, 1. XVI 5, 1 *bello persequi* gesagt wird, das alliterirende *virtute vincere* ein gewählter Ausdruck und *manus dare* hier metaphorisch gebraucht. Endlich XVI 2, 1 *Athenas se contulerant, non quo sequerentur otium, sed ut, quemque¹⁾ ex proximo*

1) Mit Madvig Cic. fin. p. 832 schreibt man jetzt *quem* und bezieht *quem locum* auf Athenas. Aber eo beweist, dass *locus* hier nicht Ort heisst (in welchem Falle *ex eo* oder *inde* nöthig wäre) sondern Gelegenheit; dasselbe geht aus *fors obtulisset* hervor, welches wie *offerre* überhaupt wegen der Bed. entgegenbringen nicht einen Ort sondern nur einen Begriff beweglicher Natur zum Object haben kann, vgl. Cic. Att. II 22 *quod fors obtulerit id acturus*; Caes. gall. II 21 *ad cohortandos milites, quam partem fors obtulit, decucurrit*, VII 87 *coactis cohortibus quas ex proximis aedificiis deductas fors obtulit*; B. alex. 22. Sall. Jug. 14. Ter. Hec. III 3, 10. Hor. serm. I 1, 2. 6, 54. Tac. ann. I 28. IV 59. XIV 3 u. a. Im andern Sinn müsste Probus sich etwa so ausgedrückt haben wie Hirtius gall. 19 *consternati quo fors tulerat perfugiant*. Ueberdies entsteht durch jene Auffassung ein Widerspruch: *se Athenas contulerant non quo sequerentur otium* zeigt an, dass sie nicht von ungefähr nach Athen gerathen sind sondern bei dem Entschluss Theben zu verlassen bereits Athen zum Ziel ihrer Auswanderung genommen hatten. Der Abl. *eo d. i. eo loco* steht, weil er die eigentliche Construction von *locus* auch in dieser, von dem Begriff Ort, Stelle ausgegangenen Bedeutung ist, und findet sich so auch in den Verwendungen, welche der unsrigen wenigstens nahe kommen: XIV 1, 1

locum fors obtulisset, eo patriam recuperare niterentur. Der Pelopidas gehört zu den wenigen Biographien, in welchen der Schriftsteller, weil sie einem Freiheitskämpfer gelten, warm wird und in Schwung geräth: an unserer Stelle erklärt sich daraus die Verwendung des Pron. quisque statt quicunque (wie bei Plautus, Horatius u. a.), des gewählten fors statt casus (I 7, 3. 9. XXIII 12, 1), von locus in der Bed. günstige Gelegenheit, von ex proximo, lauter ἀπαξ λεγόμενα im Sprachgebrauch des Probus.

Auch Nepos, wie jeder Schriftsteller, greift, wo der Gedanke sich höher schwingt, zu entsprechenden Sprachmitteln, welche demselben gerecht werden; es sind aber meist andere als die des Probus. Er führt zu diesem Zwecke c. 10, 6 das Gleichniss vom Steuermann durch, welches noch 11, 1 in se emersit nachklingt, benützt 11, 6 einen Dichtervers gleichsam als Motto der ganzen Biographie, vergleicht 9, 1. 16, 4 Atticus und Cicero mit Propheten und wendet gleich andern Schriftstellern seltene Ausdrucksweisen an, aber solche die in der guten Prosa auch sonst als gewählte vorkommen, wie 10, 6 hiems für Sturm und 16, 4 cecinit ut vates, oder gewöhnliche Wörter in seltener Bedeutung wie 9, 1 agitur st. agitur. Dagegen die Verwendung von Archaismen und zumal von veralteten Flexionsformen und Constructionen in diesem Sinn ist dem Probus ausschliesslich eigen.

Die Disposition folgt in dem Auszug, welchen Nepos von seiner ausführlichen Lebensbeschreibung des Cato liefert, demselben Plan wie im Atticus¹⁾: das Ganze zerfällt in zwei Theile, einen erzählenden und einen beschreibenden. Der erste verfolgt die Geschichte des Helden, der zweite schildert seine Eigenschaften, und zwar an letzter Stelle seine Liebe zu den Wissenschaften, insbesondere zur Geschichte und gewinnt dadurch den Uebergang zur Beschreibung seiner historischen Leistungen, welche den Schluss bildet. Bei Atticus, dessen äussere Geschichte (c. 1—5) wegen seiner Ferubaltung vom öffentlichen Leben frühzeitig abschliesst, ist in geschickter Weise unter den Eigenschaften zuerst seine Bürgertugend beschrieben und durch Anknüpfung ihrer Schilderung an die nach dem Inhalt des ersten Theils eingetretenen Hauptereignisse des Staates zugleich eine Art Fortsetzung der äusseren Geschichte erzielt (c. 6—12). Folgen die Rubriken, unter welchen sein Privatleben geschildert wird: c. 13—14 Atticus als pater familias, c. 15 seine fides, c. 16 seine humanitas, 17 pietas, 18 Neigung für Alterthum und Geschichte. Auch der zweite Theil des Cato war nach einzelnen Eigenschaften geordnet, der Auszug gibt c. 3, 1 ihre Rubriken, welchen in der ausführlichen Darstellung offenbar besondere Capitel

regi multis locis (bei vielen Gelegenheiten) fidelis erat repertus; IV 4, 3. VI 4, 1 hoc loco, bei dieser Gelegenheit. Uebrigens würde, wenn quicunque verdorben wäre, die einfachste und leichteste Aenderung quemquem gewesen sein.

1) Natürlich handelt es sich hier nur um den älteren, als ein abgeschlossenes Ganzes noch bei Lebzeiten des Atticus geschriebenen Theil mit Ausschluss des Nachtrags.

gewidmet waren. Die Biographie des Atticus führt zugleich einen allgemeinen leitenden Gedanken durch, ein Motto dessen Illustration 19, 1 ausdrücklich als Aufgabe der Lebensbeschreibung bezeichnet wird; dadurch dient sie dem Zweck der biographischen Literatur, welche die Lehren der Ethik durch die Geschichte theils erläutern und bestätigen, theils fördern und vermehren will. In Atticus wird ein Mensch von ungewöhnlicher Weisheit geschildert (*prudencia*, an *divinatio* grenzend, c. 3, 3. 10, 6. 16, 4), die ihren tiefsten Grund doch nur in Herzensgüte hat (9, 1); seine Lebensgeschichte soll lehren, dass jeder seines Glückes Schmied ist (19, 1. 11, 6). In Cato ist die unternehmende Thatkraft (*industria* 3, 1) verkörpert, welche alle Lebens- und Schaffensgebiete ergreift und in allen es zur Meisterschaft bringt. — Die Zweitheilung, welche Nepos vermuthlich in allen Biographien durchgeführt hatte, ist dem Probus fremd; seine Lebensbeschreibungen entsprechen der ersten Abtheilung der nepotischen: sie beginnen mit der Geburt und endigen mit dem Tode des Helden; auch was hie und da dem Bericht über sein Ende nachfolgt, ist mit demselben in Zusammenhang gebracht: bei Kimon seine Freigebigkeit, bei Hannibal, dem einzigen der auch literarisch thätig gewesen, diese seinen letzten Zeiten angehörige Thätigkeit und die Geschichtschreiber seiner Thaten. In Theile zerlegt ist nur eine einzige Lebensbeschreibung, die des Epaminondas, in nicht weniger als fünf, und c. 1 gibt geflissentlich die *partitio* an. Diesen grossartigen Vorbereitungen hat die Ausführung nur dürftig entsprochen: *parturiunt montes, nascetur ridiculus mus*. Die ganze Darlegung des ersten Theils besteht in den Worten *Natus igitur patre quo diximus genere honesto*; die des letzten, der 'Grossthaten, welche von den meisten über die Leistungen aller andern gesetzt werden' fällt desto kläglicher ab, je pomphafter sie angekündigt war: 'bezüglich seiner Thaten wird es genügen zu bemerken, dass, was Niemand leugnet, Theben vor und nach Epaminondas abhängig, während seiner Führung dagegen der erste griechische Staat gewesen ist. Lehre: ein einziger Mann bedeutete mehr als ein ganzes Volk'. Von der Flüchtigkeit, welche sich hierin kund gibt, ist p. 170 Anm. 1 gesprochen worden.

In der Darstellung des Nepos werden die Urtheile und Betrachtungen von der Erzählung und Beschreibung gesondert; Probus verwebt beide in einander. Damit hängt es zusammen, dass jener in der Regel die Thatfachen sprechen, aus ihnen den Leser seine Schlüsse ziehen lässt und nur bei besonderen Anlässen sich selbst einmischt, Probus dagegen die Vorgänge persönlich begleitet, jede Gelegenheit hineinzureden ergreift, die bestimmenden Eigenschaften der Männer und die wirkenden Ursachen vorher mittheilt, allenthalben, auch wo es nicht nöthig ist, den Zusammenhang erläutert und so dem Urtheil des Lesers vorgreift. Dem entspricht die von römischer Kürze weit entfernte Darlegung der Gedanken selbst, welche oft in redselige Breite ausartet. Die einzelnen Biographien sind ungleich gearbeitet, daher eine Darlegung seines Stils im Einzelnen und Vergleichung mit dem des Atticus unnöthig; was in Beziehung auf stilistische Besonderheiten des Probus ausser dem schon Gesagten noch zu bemerken ist, findet sich in § 5. 6. 8 des nächsten Capitels.

III. Der wahre Verfasser.

Dass von Cornelius Nepos das Heldenbuch nicht herrührt, dürfte durch das im Bisherigen Beigebrachte zur Genüge erwiesen sein; zum positiven Theil unsrer Aufgabe übergehend müssen wir erinnern, dass der Nachweis des wahren Verfassers sich von vorn herein nicht mit gleicher Sicherheit erbringen lässt. Was ausser Pseudoprobos und den Resten des Cornelius Nepos aus der biographischen Literatur des goldenen Zeitalters sich auf uns gerettet hat, ist so verschwindend geringfügigen Umfangs, dass weder in sachlicher noch in sprachlicher Beziehung irgend ein Bruchstück Gelegenheit zur Vergleichung mit dem Feldherrnbuch und dadurch zur Ermittlung des Verfassers bietet; bei dem Vorhandensein solcher Parallelen hätte auch die Zurückführung des Buches auf Nepos niemals so feste Wurzeln schlagen können, wie es thatsächlich der Fall gewesen ist. Dass wir dennoch wenigstens im negativen Sinn einen sicheren Anhalt besitzen, verdanken wir einer Notiz des Hieronymus in dem Vorwort zu seiner Schrift *de viris illustribus* (auch *de scriptoribus ecclesiasticis* betitelt): *Hortaris, Dexter, ut Tranquillum sequens ecclesiasticos scriptores in ordinem digeram et quod ille in enumerandis gentilium litterarum fecit viris illustribus, id ego in nostris faciam. Fecerunt quidem hoc idem apud Graecos Hermippus Peripateticus, Antigonus Carystius, Satyrus doctus vir et omnium doctissimus Aristoxenus musicus; apud Latinos autem Varro, Santra, Nepos, Hyginus et, ad cuius nos exemplum vis provocare, Tranquillus.*

In einem der hier genannten lateinischen Schriftsteller den Verfasser des Heldenbuches zu suchen, dürfen wir uns desswegen vollberechtigt glauben, weil derjenige, von welchem ihre Zusammenstellung ausgegangen ist, wenn einer in der Lage war ihn zu kennen. Von Hieronymus selbst zwar lässt sich das nicht wohl annehmen, aber von der Quelle, aus welcher er seine Gelehrsamkeit geschöpft hat. Sein Hauptgewährsmann in Dingen dieser Art ist Suetonius Tranquillus: aus dessen einschlägigen Schriften stammen, wie durch Ritschl, Th. Mommsen, Reifferscheid feststeht, die vielen biographischen Notizen, welche er seiner Uebersetzung der eusebischen Chronik einverleibt hat, und ihn hat Hieronymus, wie er selbst sagt, in seiner biographischen Schrift zum Muster genommen. Aus

diesen und andern Gründen hat Reifferscheid die treffende Stelle mit vollem Recht unter die Fragmente Suetons aufgenommen, unter welchen sie als Bruchstück der Vorrede bei ihm die erste Stelle einnimmt, s. seine Auseinandersetzung in *Suetonii reliquiae* p. 363 ff. Suetonius aber, neben dem älteren Plinius der gelehrteste Römer der Kaiserzeit, hat seine Hauptstärke gerade auf dem Gebiete, auf welchem unsre Frage spielt, auf dem literargeschichtlichen und es ist kaum denkbar, dass ihm irgend ein biographischer Vorgänger verborgen geblieben wäre, am allerwenigsten ein Literarhistoriker. Um einen solchen nämlich — was von manchen übersehen worden ist — handelt es sich in der ausgeschriebenen Stelle, nicht um Biographen überhaupt; dies lehren die Worte *quod ille in enumerandis gentilium literarum fecit viris illustribus* und nur unter dieser Voraussetzung ist die Aufzählung richtig: über berühmte Männer anderen Berufs haben im goldenen Zeitalter auch andere, hier nicht genannte geschrieben wie Pomponius Atticus und C. Oppius. Ein Literarhistoriker dagegen ausser den vier vor und von Suetonius genannten ist nirgends aufzufinden; um so besser trifft es sich, dass unser Gewährsmann sich auf diese Kategorie beschränkt: denn zu ihr gehört auch Probus, da er sich den Verfasser eines Buches über die griechischen Geschichtschreiber nennt.

1. Indirecter Nachweis.

Die vier von Suetonius aufgeführten Literarhistoriker haben in der zweiten Hälfte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts gelebt; ausser Nepos ist aber auch Varro vorneweg für unsre Frage auszuschliessen. Sein biographisches Hauptwerk¹⁾, *Hebdomades* oder *Imagines* betitelt, beschrieb in jedem Buche fünfzig berühmte Männer, das Heldenbuch dagegen handelt von 22 Feldherren und ausserdem in drei Capiteln von 15 Königen; dieses ist nach dem Tode des Atticus (722/32) geschrieben, das varronische Werk 715/39 (Gellius III 10, 17); auf die sprachlichen und andere zwischen beide bestehende Verschiedenheiten einzugehen ist nicht nöthig. Wir haben also bloss zwischen Santra und Hyginus zu wählen.

1) Ausser diesem schrieb er noch *de poetis* in mehreren Büchern.

Von Santras Person ist nichts bekannt, nicht einmal seine andern Namen sind überliefert. Erwähnt wird eine Tragoedie desselben, *nuptiae Bacchi*, und ein grosses philologisches Werk *de antiquitate verborum*; biographischen Inhalts wird das Buch gewesen sein, in welchem er sich über die angebliche Mitarbeiterschaft des Scipio und Laelius an den Komödien des Terentius aussprach und der Schriften des Curtius Nicia über Lucilius anerkennend gedachte (Suet. *vita Ter.* 4. *de grammat.* 14), vielleicht auch das, in welchem er die Benennung *Asianische Beredsamkeit* erklärte (Quintil. XII 10, 6). Hienach wird, wohl mit Recht, angenommen, dass über die Literaturgeschichte hinaus seine biographische Thätigkeit nicht gegangen ist. Die hieraus folgende Wahrscheinlichkeit, dass er unser *Feldherrnbuch* nicht geschrieben hat, lässt sich von anderen Seiten her verstärken und fast bis zur Gewissheit bringen. Obgleich Santra ein grosses, seinerzeit angesehenes Werk über das Altlatein verfasst hatte, ist doch sein Leben von Suetonius nicht in dem Buch *de grammaticis* beschrieben worden; daraus schliessen wir, dass er nicht wie die von Suetonius behandelten Literaten von der Philologie Profession gemacht¹⁾, sondern wie z. B. Varro Caesar Nigidius zu den unabhängig gestellten Mitgliedern der höheren Stände gezählt hat, welche eine wissenschaftliche und literarische Thätigkeit dieser Art nur Neigungshalber betrieben. Zu letzteren aber hat, wie cap. I 8 wahrscheinlich gemacht wurde, der angebliche Probus nicht gehört. Ferner darf aus der von Hieronymus d. i. Suetonius eingehaltenen Reihenfolge geschlossen werden, dass Santra nach Varro und vor Nepos geschrieben hat. Dass Suetonius sich genau an die chronologische Ordnung zu halten pflegt, wird § 10 gezeigt werden; an unsrer Stelle ist das aus ihr selbst ersichtlich. Selbst bei den Griechen (bei welchen wir ihm nicht eine so genaue Kenntniss zuzuschreiben brauchen wie betreffs der Römer) findet sich die Zeitfolge eingehalten, wenn wir annehmen, dass Aristoxenos, der älteste von ihnen (ein Zeitgenosse Alexanders des Grossen, C. Müller *fragm. hist. gr.* II 269) die Stellung am Ende der Auszeichnung verdankt, mit welcher Suetonius ihn

1) Dass er planmässig auf diese sich beschränkt hat, lehrt auch der Uebergang von der Einleitung zur ersten Biographie c. 4 *clari professores et de quibus prodi possit aliquid duntaxat a nobis, fere hi fuerunt.*

gegenüber den anderen bespricht: Hermippos und Antigonos haben fast zu gleicher Zeit, um 200 v. Chr. geschrieben (C. Müller III 35. Westermann paradoxogr. XIX), Satyros um 180 (C. Müller III 159). Die drei anderen Römer folgen genau in der von Suetonius eingehaltenen Reihenfolge auf einander: Varro schreibt die *Imagines* 715/39, Nepos das Buch von den lateinischen Historikern, welches auch den Atticus enthielt, 720/34; Hyginus war 707/47 noch ein Knabe, später Aufseher der 726/28 gestifteten palatinischen Bibliothek, ein Freund des 711/43 geborenen Ovidius und seine Blüthe als Grammatiker fällt um Christi Geburt (§ 10). Santras literarhistorisches Werk setzen wir hienach zwischen 715/39 und 720/34, weil er zwischen Varro und Nepos genannt wird, und dazu passen auch die anderen chronologischen Anzeichen. Curtius Nicia, dessen Buch von ihm rühmend erwähnt worden ist, verlor die Freundschaft des Pompeius, weil er ein Verhältniss des C. Memmius mit der Gemahlin desselben begünstigt hatte; das muss vor 701/53 geschehen sein, denn in diesem Jahre gieng Memmius in die Verbannung und starb dort um 705/49; in den Jahren 709/45 und 710/44 erwähnt Cicero ad fam. IX 10. ad Att. XII 26 den Nicia als einen guten Bekannten. Citirt wird Santras sprachliches Werk zuerst von Verrius Flaccus (bei Festus p. 277), welcher in hohem Alter unter Tiberius starb. Als ein Vorgänger des Nepos kann Santra nicht wol für den Verfasser des Heldenbuches angesehen werden: denn dieser ist höchst wahrscheinlich mit der von Ampelius und Aurelius ausgeschriebenen Quelle identisch, in welcher bereits Nepos benützt war (cap. I 5).

So bleibt uns nur Hyginus. Die drei Bruchstücke seines Werkes *de viris illustribus* betreffen römische Feldherren, den Valerius Publicola, Fabricius und Scipio Africanus; woraus Manche mit Unrecht geschlossen haben, dass es bloss Römer behandelte; ebensowenig begründet ist die Behauptung Teuffels R. L. 262, er habe dem Varro in nationaler Richtung nachgeeeifert. Sein literarisches Vorbild war vielmehr, wie Suetonius in dem ihm gewidmeten 20. Capitel der Schrift *de grammaticis* ausdrücklich angibt, der griechische Grammatiker Alexander Polyhistor; seine geonischen Arbeiten sind besonders auf griechische Schriftsteller gegründet und vermuthlich grösstentheils Auszüge und Uebersetzungen aus diesen; Aehnliches lässt sich von anderen Schriften des Hyginus sagen:

erst allmählich, durch seine Lehrthätigkeit als Grammatiker und durch seine exegetischen Arbeiten zu Vergilius wurde er mehr und mehr zur Behandlung römischer und italischer Stoffe geführt. Mit fast gleichem Recht könnte man daraus, dass das einzige Fragment seiner *Exempla* von dem Redner und Dichter Theodektes handelt (Gellius X 18, 7), auf ausschliesslich griechischen Stoff dieses Werkes schliessen wollen. Bunte, de C. Julii Hygini vita et scriptis 1846 p. 20 hat die *Exempla* des Nepos und des Hyginus passend mit den *Facta dictaque memorabilia* des Valerius Maximus zusammengestellt; diese Werke und die *de viris illustribus* verhalten sich correspondirend und ergänzend zu einander, beide Stilgattungen sind mit einander verschwistert¹⁾ und aus derselben Wurzel, einer Verbindung der Philosophie mit der Geschichte (vgl. p. 157 Anm.; 192) hervorgegangen. Es ist kein Zufall, dass die griechischen Biographen, so weit wir sie als Philosophen kennen, der Schule angehören, welche planmässig und im grössten Massstab die Geschichte in den Dienst ihrer Wissenschaft stellte und sämmtliche historische Disciplinen pflegte, um die Philosophie zu erläutern und zu fördern: Peripatetiker waren die oben genannten Aristoxenos (Suidas s. v.), Hermippos (Hieronimus a. a. O.) und Satyros (Athen. XII 58); Begründer der Literaturgeschichte ist Aristoteles selbst gewesen und seine besten und meisten Nachfolger haben dieselbe mit Vorliebe gepflegt, s. Westermanns *Βιογράφοι* (Einl.) und Bernhardt Gr. LG. I, 35. Die Verwerthung der Geschichte für die Ethik geschah einerseits durch die Biographie, welche Personen, andererseits durch die Sitten- und Culturgeschichte, welche moralische Begriffe, persönliche Eigenschaften zum Thema nahm. Jener gelten die Werke *de viris illustribus*, diese ist in den *Exempla* enthalten. Hieraus erhellt, dass Hyginus, wenn aus seinem biographischen Werke römische Stoffe, aus seinem culturgeschichtlichen ein griechischer citirt wird, in jenem und in diesem beide behandelt hat.

Das Gesamtwerk des falschen Probus führte höchst wahrscheinlich

1) Die Vermuthung von Ad. Schmidt, das perikleische Zeitalter II 338, Nepos habe nicht zwei verschiedene Werke, sondern eines: *exempla virorum illustrium* in sechs Büchern geschrieben, ist übereilt: er übersieht, dass die *virii illustres* desselben wenigstens sechzehn Bücher gehabt haben und dass auch bei Hyginus zwei Werke unterschieden werden.

den Titel *de viris illustribus* (oben cap. I Einl.); nach Titel, Plan und Zeit also kann es mit dem gleichnamigen des Hyginus identisch gewesen sein; aus Suetonius darf man sogar folgern, dass es wirklich mit ihm identisch war. Gründe, welche dagegen sprechen, lassen sich keine auffinden, wohl aber, wie die folgenden Abschnitte zeigen sollen, viele welche dieser Folgerung zur Unterstützung dienen.

2. Der Atticus des Vorworts.

Ein Atticus (den wir natürlich, da Ovidius erst eilf Jahre vor dem Tode des Pomponius Atticus das Licht der Welt erblickt hat, für einen anderen und jüngeren als diesen halten müssen) gehörte zu den Freunden Ovids, welcher zwei Gedichte an ihn gerichtet hat, *amor. I 9* und *ex Ponto II 4*. Ein Freund desselben war aber auch Hyginus, Suet. gr. 20 *fuit familiarissimus Ovidio poetae et Clodio Licino consulari, qui tradit etc.* Wie Suetonius die Kunde von der Freundschaft des Hyginus und Licinus einer Schrift des letzteren entnommen hat, so wird er, da Ovidius selbst den Hyginus nicht erwähnt, aus einer von Hygins Schriften seine Kenntniss des Verhältnisses beider zu einander geschöpft haben. Dass zwei Freunde eines Dritten auch mit einander befreundet oder wenigstens näher bekannt werden, liegt sehr nahe und eines von diesen zwei Verhältnissen ist vor auszusetzen, wenn unser Heldenbuch in der Vorrede einem Atticus gewidmet wird. Ferner wird unter den Schülern des angesehenen Rhetors Apollodoros von Pergamon, welcher während des Winters 45/44 vor Chr. im Auftrage Caesars den achtzehnjährigen Octavianus zu Apollonia in Epirus unterrichtet hat (Quintil. III 1, 18. Sueton. Oct. 8. 89), als der beste literarische Vertreter seiner, von ihm selbst fast nur mündlich vorgetragenen Lehren in griechischer Sprache ein Atticus genannt, Quintil. III 1, 18 *Apollodori praecepta magis ex discipulis cognoscas, quorum diligentissimus in tradendo latine fuit C. Valgius, graece Atticus*. Offenbar denselben meint Strabon XIII 4, 3, der nur den griechischen Nachfolger des Apollodoros nennt: *μαθητὴν ἔσχεν ἀξιόλογον Λιωνύσιον τὸν ἐπικληθέντα Ἀττικὸν, πολὺτις αὐτοῦ καὶ γὰρ σοφιστὴς ἦν ἰκανὸς καὶ συγγραφεὺς καὶ λογογράφος*, und wahrscheinlich ist er auch, wie Teuffel in Pauly's Realenc. I² 2098 vermuthet, identisch mit dem von Seneca *controv. II 13* erwähnten: *idem Attico Vipsanio Apollodori discipulo placet*. Hienach

nehmen wir an, dass der Rhetor Dionysios von Pergamon durch Vermittlung des mächtigen Agrippa das römische Bürgerrecht bekommen und in dieser neuen Eigenschaft die Namen seines Gönners und Patrons M. Vipsanius mit seinem bisherigen Beinamen Atticus verbunden hat. Auch diesem könnte Hyginus sein Buch sehr wohl gewidmet haben, der Bibliothekar des Augustus dem Hausgelehrten des Agrippa; beide mochten sich schon als griechische Landsleute zu einander hingezogen fühlen. Vielleicht darf man aber, da der Beiname Atticus kaum häufig vorgekommen ist, noch einen Schritt weiter gehen und diesen Atticus auch mit dem Freunde des Ovidius für eine Person halten. Lässt schon der Beiname Atticus vermuthen, dass der Freund des Dichters den literarischen Kreisen angehörte, so sehen wir auch, dass dieser auf das ästhetische Urtheil desselben hohen Werth legte: er las ihm viele Gedichte vor, ehe er sie veröffentlichte, und änderte, was jener beanstandet hatte (Ov. Pont. II 4, 13).

3. Der Biograph des Ampelius und Aurelius.

Da Ampelius bei den auswärtigen Feldherren den falschen Probus ausgeschrieben, dieser aber laut XXIII 13, 4 nach jenen die römischen Helden behandelt hat, so steht, wie cap. I (Einl.) bemerkt wurde, zu vermuthen, dass auch für die Römer Ampelius und der bei diesen mit ihm aus gleicher Quelle schöpfende Pseudaurelius denselben Schriftsteller benützt hat. Beide Fragen, die nach dem Verfasser des Buches von den auswärtigen Feldherren und die nach der Quelle des Aurelius und Ampelius können also nur in Verbindung mit einander gelöst werden, jede Aufklärung über die eine hellt auch die andere mit auf. Ausser Varro und Nepos (oben cap. I 2 und 4) ist aber auch Hyginus als Quelle des Aurelius und damit auch des Ampelius nachgewiesen worden, zuerst von Wölfflin Ampel. p. 41, welcher in der schon von den Erklärern des Aurelius und von Bunte Hygini vita p. 38 bemerkten Uebereinstimmung zwischen Aur. 49, 1—2 und Hyginus bei Gell. VII 1, 6 über die göttliche Abkunft des Africanus direkte Quellenbenützung erkannte: selbst die Construction latrare aliquem ist trotz der indirecten Rede, in welcher Gellius den Bericht des Hyginus vorträgt, und des äusserst kurzen Auszugs, welchen Aurelius gibt, bei beiden wiederzufinden. Dadurch aber wird

nicht nur die Wahrscheinlichkeit, dass Hyginus hinter Aemilius Probus verborgen ist, erheblich verstärkt, sondern auch die andere bisher einer allseitig befriedigenden Lösung nicht theilhaftig gewordene Frage zum Abschluss geführt. Wölfflin nahm für die auswärtigen Feldherren des Ampelius wegen der Uebereinstimmung mit dem Heldenbuch Nepos als Quelle an, für die römischen des Ampelius und Aurelius den Hyginus; aber die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass ein Compiler wie Ampelius die an einen Orte benützte Quelle auch an dem andern, wo sie gleichfalls zu Gebote stand, ausgeschrieben hat, und oben cap. I 3 und 6 ist gezeigt worden, dass der von Aurelius und Ampelius bei den Römern benützte Biograph gewisse Eigenthümlichkeiten mit Probus theilt. Haupt erkannte, dass der Verfasser des Buchs von den auswärtigen Feldherren auch den Angaben der zwei genannten Schriftsteller über die Römer zu Grunde liegen müsse, und erklärte, da er ihn für Cornelius Nepos hielt, consequenter Weise diesen für die gesuchte Quelle, stiess aber damit auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Dadurch wurde Hildesheimer bewogen, von Nepos abzusehen und Hyginus an seine Stelle zu setzen; da er aber das vermeintlich von Nepos herrührende Heldenbuch ganz bei Seite setzen musste, so hat er die Frage nach der eigentlichen, unmittelbaren Quelle nicht weiter fördern können¹⁾ und ist auch zu dem misslungenen Versuch verleitet worden, Widersprüche zwischen Probus und Aurelius nachzuweisen.

Von den drei mittelbar oder unmittelbar dem Ampelius und Aurelius zu Grunde liegenden Biographen Varro, Nepos und Hyginus ist letzterer der jüngste; er konnte seine zwei Vorgänger benützen und hat es auch nachweislich gethan: den Varro citirt Hyginus bei Asconius in Cic. Pison. p. 14; den Nepos hat er nachgeahmt (unten Abschn. 5). Dass aber kein

1) Mit Wölfflin hat er die Stelle des Hieronymus zu Grund gelegt und dort eine Aufzählung sämtlicher Biographen angenommen, während nur von den Literarhistorikern die Rede ist; dadurch aber dass er den angeblichen Probus, der auch als Literarhistoriker aufgetreten ist, als Quelle des Ampelius und Aurelius ausschliesst, hat er sich des Rechts jene Stelle zu verwerthen begeben, die ohnehin für denjenigen, welcher sämtliche Biographen dort aufgezählt glaubt, allen Werth hätte verlieren müssen, da sie den Atticus und Oppius nicht nennt. Hiezu kommt der Widerspruch, dass Hildesheimer zuerst auf Grund jener Stelle nur vier ältere Biographen annimmt und durch Ausscheidung der drei ersten den Hyginus gewinnt, dann aber doch einen fünften als unmittelbare Quelle des Ampelius und Aurelius statuirt.

jüngerer als er die gemeinsame Quelle ist, geht aus dem Bericht über Octavianus hervor, welcher vor 752/2 geschrieben ist (§ 10).

4. Verhältniss zu den Annalisten; Quellencitate.

Weder Probus noch der Biograph des Ampelius und Aurelius geht auf die Annalisten zurück; beide schöpfen ihre Kenntniss der römischen Geschichte bloss aus späten abgeleiteten Quellen (soweit dieselben römischen Ursprungs sind): jener im Hannibal aus Atticus und Sulpicius Blito, dieser bei den römischen Feldherren aus Varro und Nepos. Gerade so hält es Hyginus: seine Fragmente citiren oder excerpiren wie Probus griechische und spätrömische, keine altlateinischen Quellen. In dem Buch von den Bienen citirt er griechische Quellen, Colum. IX 11 Hyginus Graecorum auctoritatem sequens, IX 13 Hyginus: Aristomachus, inquit, existimat; in dem Werk vom Landbau (zu welchem auch jenes Buch gehört zu haben scheint) folgt er wahrscheinlich diesen vorwiegend, das Fragment bei Colum. XI 3, 62 stimmt mit einem Bruchstück Nikanders überein, s. Bunte Hygini fabulae p. 9; von Römern wird ein später, Tremellius Scrofa (Varros Zeitgenosse) in fr. 1 bei Colum. III 11, 8 citirt, während Cato in einem Falle wenigstens nicht benützt zu sein scheint, Plinius hist. XVI 43, 230 Cato vectes aquifolios laureos ulmeos fieri iubet, Hyginus manubria rusticis carpinea iligna cerrea. Die zwei in den Fragmenten des biographischen Werks vorkommenden Citate beziehen sich nur auf abgeleitete Quellen, Ascon. in Cic. Pis. p. 14 Varronem tradere M. Valerio, quia saepius vicerat, aedes in Palatio tributas Julius Hyginus dicit; Gell. VII 1 C. Oppius et Julius Hyginus alique qui de vita et rebus Africani scripserunt, matrem eius diu sterilem existimatam tradunt etc. Wir setzen dabei voraus, dass Gellius dieses wichtige Fragment, auf dessen Uebereinstimmung mit Aurelius die Untersuchung über diesen und Ampelius ruht, bloss aus Hyginus entnommen, dieser aber den Oppius (Caesars Freund) citirt hat: in der langen Erzählung, welche Gellius als gemeinsamen Bericht der von ihm angeführten Schriftsteller bezeichnet, wird nirgends eine Variante bemerkt, also hat der jüngere von beiden den älteren ausgeschrieben und Gellius, welcher anderwärts den Hyginus noch öfter, den Oppius aber nirgends citirt, die Nennung des letzteren aus jenem entlehnt.

Dem Hyginus die Benutzung der älteren Lateiner abzusprechen be-
rechtigt ausser den über die Quelle des Ampelius und Aurelius gemachten
Beobachtungen der Umstand, dass er mit Vorliebe seine Quellen angibt,
unter ihnen aber sich jene nirgends genannt finden. Von den drei vor-
handenen Fragmenten seines biographischen Werks sind zwei mit einem
Citate ausgestattet, von den sechs seines Buches über die Bienen gibt
eines die Quelle mit Namensnennung (Aristomachos), zwei enthalten
ein allgemeines Citat (auctoritas Graecorum Colum. IX 11, 5; antiqui
auctores IX 13, 3) und Columella bezeichnet jenes Verfahren geradezu
als eine Eigenthümlichkeit des Verfassers, IX 2 Hyginus veterum auc-
torum placita secretis dispersa monumentis industrie collegit, Vergilius
poeticis floribus illuminavit, Celsus utriusque memorati adhibuit modum.
Dieselbe Neigung zu citiren zeigt der angebliche Probus: er nennt den
Thukydides II 1, 4. 9, 1. 10, 4. IV 2, 2. VII 11, 1; Xenophon XVII 1, 1;
Platon VII 2, 2; Deinon IX 5, 4; Theopompos VII 11, 1. XI 3, 2;
Timaios VII 11, 1; Polybios, Atticus und Sulpicius XXIII 13, 1; Seilenos
und Sosilos XXIII 13, 3; Biographen im Allgemeinen XV 4, 6; Historiker
II 9, 1. 10, 4. VII 1, 1. 11, 1. IX 5, 4. XVI 1, 1. XVII 1, 1. XX 1, 1.
XXIII 8, 2. 13, 3.

5. Nachahmung des Cornelius Nepos.

Dem Probus mit Nepos gemeinsam sind die Häufung von Genetiven, Nach-
stellung von Participien mit abhängigen Objectsätzen, Periodenschluss mit Relativ-
sätzen wichtigen Inhalts, Einschlebung gemeinsamer Ausdrücke in das eine Glied
einer copulativen Corresponson, Vorliebe für Alliteration, Paronomasie und Anti-
these, für hic und tali modo, Coniunctiv bei iterativem quum, Perfectum coniunctivi
st. Imperfectum im Consecutivsatz, das Fehlen von *nunquam* *verum* *tametsi* *antequam*, die
ständige Verbindung des Infinitivsatzes mit *certiorem facio*, die Wendung *venit mihi*
in opinionem, *suspicionem*, die Construction *tantum abesse ab insolentia etc. ut* (neben
tantum abest ut—ut Nep. fr. 26) und andere von Nipperdey, Lupus u. a. angeführte
Erscheinungen vorzugsweise grammatischer Natur. Parallelstellen Att. 1, 1 *perpetuo*
equestrem obtinuit dignitatem] Prob. I 2, 3 *ut perpetuo imperium obtineret*; 1, 2
docilitas ingenii] X 1, 2 *docile ingenium*; 4, 2 *noli, oro te, inquit Pomponius, ad-*
versus eos me velle ducere] VIII 4, 2 *nolite, oro vos, inquit, id mihi dare*; 10, 1
intuebatur potius quid se facere par esset quam quid alii laudaturi forent] II 7, 6
id potius intuebantur, quod ipsorum dominationi quam quod universae Graeciae utile

esset; 17, 2 irasci eis nefas duceret] XV 7, 1 se patriae irasci nefas esse duceret; 21, 6 consilium probetis meum] II 2, 8. X 8, 3 tali consilio probato.

Um die in cap. II angeführten Abweichungen zwischen beiden unter Voraussetzung gleicher Autorschaft zu erklären, müsste man annehmen, dass Nepos in der Zwischenzeit seine Schreibweise geändert hat. Diese Erklärung lässt sich aber deswegen nicht aufstellen, weil jener zur Zeit als er den Atticus schrieb bereits über 70 Jahre alt gewesen ist, das Heldenbuch aber noch später von ihm geschrieben sein müsste: in solchem Alter ändert man den Stil nicht mehr. Von den Uebereinstimmungen des Probus mit Nepos ist ein grosser Theil so beschaffen, dass er recht wohl für ein Werk des Zufalls angesehen werden kann; ein anderer erklärt sich aus der Gleichheit der Stilgattung, ein dritter daraus dass Hyginus den Nepos zum Vorgänger gehabt hat, den er zwar nicht in dieser Schrift aber bei den Römern (den Geschichtschreibern, § 10) als Quelle benützt hatte: ein Buch über die lateinischen Historiker konnte er, der die Mehrzahl derselben gar nicht studirt hatte, nur durch Ausschreiben des Nepos und Varro zu Stande bringen. Es lässt sich sogar nachweisen, dass er ersteren nachgeahmt hat. Varro nannte sein biographisches Werk (das erste dieser Art in lateinischer Sprache) *imagines* oder *hebdomades*, sein culturgeschichtliches *de vita populi Romani*; Nepos dieses *exempla*, jenes *de viris illustribus*: Hyginus gibt seinen zwei entsprechenden Werken denselben Titel wie Nepos (Gellius I 14, 1. X 18, 7). Wie ferner dieser bei der Unterabtheilung den Zusatz *illustris* weglässt und bloss *de historicis latinis* schreibt, so nennt auch der falsche Probus sein Buch ohne jenen Zusatz bloss *de historicis graecis*.

Zu den Nachahmungen gehören solche Uebereinstimmungen, welche beiden Schriftstellern allein gemeinsam sind; bestimmte namhaft zu machen ist schwierig, weil die biographischen Schriften des Varro und Santra, mit welchen ohne Zweifel Hyginus Sprache gleichfalls sich hie und da berührt hat, verloren gegangen sind. Vielleicht kann man die strenge Unterscheidung zwischen *ac* und *atque* und die Wendung *Atque hic* zu jenen rechnen und einen guten Theil der Ausdrücke, welche in das Gebiet der biographischen Terminologie gehören: gerade hier sind die Uebereinstimmungen zahlreich. So der Pluralis der Bescheidenheit in der Nähe des Singularis Att. 13, 6. 7] Prob. pr. 8. VII 11, 2. XIII 4, 5. 6 (Lupus Sprachg. p. 1); *hic* und *ille* neben einander vom Helden 11, 6] XVIII 1. 1–3 u. a. (Lupus p. 116); in libro auch von dem Gesammtinhalt einer Schrift 18, 1. 3. Cato 3, 5] VI 3, 5. XIV 5, 3. XVI 3, 2 (Nipperd. p. 134); *mentionem facere de*, nicht *alicuius*, Att. 16, 3] VII 2, 2. 5, 3. XV 4, 5. XXII 3, 3. XXIII 11, 5. 12, 1 (Lupus 32). Zur Angabe von Beispielen bloss *sicut* 4, 4] XIV 9, 2. XVI 4, 3; *separatim* Cato 2, 2] XV 4, 6; *persequi* Cato 3, 4. 5. Att. 9, 1. 11, 3] praef. 8; *librum conficere* Att. 18, 6] XXIII 13, 2; *declarare* 18, 6] XV 3, 1; *apparere* klar zu Tage treten, deutlich und verständlich werden 16, 4: *sic omnia de studiis principum vitiis ducum perscripta sunt ut nihil in eis non appareat*] XIII 3, 6 *quorum nisi ratio explicata erit, res apparere non poterunt*. Dahin rechnen wir auch den Accusativ statt *de* Att. 18, 5 *namque ver-*

sibus,¹⁾ qui honore rerumque magnitudine ceteros praestiterunt, exposuit] XXIII 13, 4 Romanorum explicare imperatores; VII 11, 4 reliquos ordiamur; II 1, 2 ab initio est ordiendus.

6. Nationalität des Verfassers.

Der Verfasser des Heldenbuchs rechnet sich zu den Römern, aber manches lässt schliessen, dass sein Römerthum jungen Datums ist. Einen Fehler von der Art wie den alles überbietenden, welchen er mit der Verwechslung der Scipionen begeht, konnte ein wissenschaftlich gebildeter und literarisch thätiger Nationalrömer kaum begehen, er begreift sich bei einem geborenen Ausländer und auch andere Stellen verrathen, dass er sich in innerster Seele nicht als Römer fühlt. Ein Fremder spricht aus XVIII 3. 4 *Macedones milites ea tum erant fama, qua nunc Romani feruntur: etenim semper habiti sunt fortissimi qui summam imperii potirentur*; die Ausdrücke *fama feruntur* und *habiti sunt* lassen es ungewiss, ob der hohe Ruf römischer Tapferkeit als einer unübertrefflichen in den Thaten begründet und nicht vielleicht auf Rechnung des Glückes zu setzen ist. Ebenso wird XXIII 1, 2 *si verum est quod nemo dubitat ut populus Romanus omnes gentes virtute superarit* diese Unübertrefflichkeit durch die hypothetische Partikel *in's* Ungewisse gezogen und durch *nemo dubitat* nur die weite Verbreitung des Glaubens an sie, nicht sie selbst bestätigt. Ausländer, wie Seilenos, Sosilos, Polybios konnten schreiben und ein Ausländer ihnen nachschreiben, dass das römische Volk, so oft es sich mit Hannibal in Italien gemessen, den Kürzeren gezogen habe, dass nur der Neid von Mitbürgern Hannibal verhindert habe, Rom den Garaus zu machen (XXIII 1, 2); die fast romfeindliche Stimmung und Färbung der Biographien des Hamilcar und Hannibal nicht zu erwähnen. Auch XXIII 6, 2 wird durch die pathetische Aufzählung der Niederlagen, welche Scipio von Hannibal erlitten hatte, und durch den Hinweis auf die Entkräftung Carthagos zu verstehen gegeben, dass nur das Glück die Römer begünstigt hat; fast scheint es als empfinde der Erzähler Schmerz über den ihnen günstigen Ausgang des

1) Fleckeisen namque de viris illis qui, Halm nam de viris qui, Nipperdey namque versibus de iis qui, weil hier, wo nur von ein paar in wenig Zeilen enthaltenen Notizen die Rede ist, die Analogie der (auf ganze Biographien bezüglichen) Stellen des Probus keine Anwendung finde. Wie indess hier und da statt des Accusativs die Praeposition (oft bei Caesar, s. Held zu civ. I 32, 3) so findet sich auch jener statt dieser: Prob. praef. 8 *hic plura persequi prohibet festinatio, ut ea explicem quae exorsus sum*, wo zu quae offenbar nicht explicare (das nachher erst beginnen soll) zu ergänzen, sondern quae exorsus sum (d. i. de quibus dicere exorsus sum) zu verbinden ist, vgl. d. folg. *quare ad propositum venimus et in hoc exponemus libro de vita excellentium imperatorum*; III 1, 2 *unus post hominum memoriam, quem quidem nos audierimus, Justus appellatus est*, wo Nipperdey selbst viele Stellen dieser Art citirt; Caesar gall. VI 21 *reliquos (deos) ne fama quidem acceperunt*; VI 25 *huius Hercyniae silvae, quae supra demonstrata est*; Cic. acad. pr. I 3 *maiolem ducem quam quemquam eorum, quos audisset*; Nepos tr. 46 *in disputanda philosophia versari*.

Krieges. Es genügt nicht, solche Stellen aus massloser Bewunderung für den jedesmaligen Helden der Biographie zu erklären: wo der Verfasser schwache Seiten kennt, deckt er sie auch auf und die Auslassung über die römische Tapferkeit kommt nicht bloss im Hannibal vor, sie kehrt im Eumenes wieder, wo das Interesse für den Helden oder das Urtheil der Quelle auf sie nicht einwirken konnte.

Auch manche Sonderbarkeiten der Sprache führen zu der Vermuthung, dass das Römerthum dem Verfasser nicht im Blut liegt. Wider allen Sprachgebrauch steht *magistratus* in collectiver Bedeutung II 7, 4 *ad magistratum senatumque Lacedaemoniorum adiit*; VI 4, 3 *Lysander postquam de suis rebus gestis apud maximum magistratum quae voluerat dixerat*; möglicher Weise auch VII 4, 3. XV 4, 3. An sich hätte das Wort dieselbe ebenso gut bekommen können wie *senatus equitatus peditatus* und diese Analogie hat dem angeblichen Probus offenbar vorgeschwebt; aber Anwendung der Analogie in Fällen, wo der Sprachgebrauch ihr nicht folgt, ist eben der Fehler, welcher von Fremden am häufigsten begangen wird, welche sich einer ihnen noch nicht vollständig geläufigen Sprache bedienen. Statt *potestas* steht *imperium* II 7, 2 *ephoros Lacedaemoniorum, penes quos summum erat imperium*: dass Unkenntniß der lakonischen Einrichtungen vorliege, ist wegen VI 3, 5. XX 1, 2, vgl. pr. 4 unwahrscheinlich, wenn auch IV 2, 5 *cuius ephoro* eine Uebertreibung enthält; schon die oftmalige Erwähnung der spartanischen Könige als Heerführer bei seinen Gewährsmännern und durch ihn selbst musste den Irrthum fernhalten, dass die Ephoren den Heerbefehl gehabt hätten. Vielmehr ist ihm *imperium* ein Wort von umfassendster Bedeutung, welches insbesondere die Regierungsgewalt, die Machtfülle des Souverains in sich begreift, und dem entspricht es, dass er durch *imperium* (mit oder ohne singulare) auch die Tyranis bezeichnet, XXI 1, 2 den spartanischen Scheinkönigen die entgegensetzt, welche *dominatum imperio tenuerunt* und anstatt des nicht römischen *rerum potiri*, welches Nep. Att. 9, 6 anwendet, *imperii, summi imperii, summam imperii potiri* sagt. So fällt ihm auch die beliebte Wendung *castra alicuius sequi* (Cato 1, 2. Att. 7, 2) nicht bei: er sagt XXIII 2, 4 *in castra proficisci cum*, XIII 13, 1 *in castris esse cum*; statt *populus* oder *civitas* von einer Stadtbevölkerung gebraucht er allein *gens*: I 4, 2 *Eretriam ceperunt omnesque eius gentis cives ad regem miserunt*; XV 5, 2 *satis exercitatum in dicendo ut Thebanum scilicet, namque illi genti plus inest virium quam ingenii*; pr. 5 nach *tota fere Graecia* zur Abwechslung in *eisdem gentibus*.

Hyginus wurde von den einen ein Hispanier, von andern ein Alexandriner genannt; für gewiss ist zu halten, dass er als Knabe aus dem eroberten Alexandria von Caesar mitgebracht worden war (Suet. gr. 20); seiner Erziehung und Bildung nach war er also, wie auch sein Name besagt, ein Grieche (im damaligen Sinne des Worts) und von Geburt jedenfalls kein Römer, vgl. § 9. Einen Griechen nahm er sich zum Vorbild in der Person des Alexander Polyhistor; ein guter Theil seiner literarischen Thätigkeit bestand in der Uebertragung und Verarbeitung griechischer Schriften; dazu passt es, dass der falsche Probus eine achtbare Kenntniß der griechischen

Historiker, aber eine dürftige, fast nur auf die Werke seiner Zeitgenossen beschränkte der lateinischen zeigt und in der römischen Geschichte keineswegs, was er doch in der griechischen thut, auf die eigentlichen nationalen Quellen zurückgeht.

Hiefür bietet sein Sprachgebrauch Belege in dem Vorkommen von Graecismen, welche sich bei anderen nicht vorfinden. Dahin rechnen wir den noch nicht richtig erklärten *conjunctivus futuri* im aussagenden Hauptsatz der *oratio obliqua* II 7, 6 *si suos legatos recipere vellent, se remitterent: aliter illos nunquam in patriam essent recepturi*. Beispiele wie *Phaedr.* I 11, 4 *admonuit simul ut insueta voce terreret feras, fugientes ipse exciperet*, wo der Satz von dem vorhergegangenen attrahirt ist, und die andern von *Nipperdey* *Caes. p. 182* behandelten mit dem *conj. imperf.* gehören nicht hieher. Der Grieche setzt nach abhängigen Sätzen der indirecten Rede eine Erklärung in den Optativ mit γάρ, δέ, οὖν oder wie hier ohne Partikel, vergl. *Xen. anab.* VII 3, 13 ἔλεγον ὅτι παντὸς ἄξια λέγοι Σεύθης· χειμῶν γὰρ εἴη; *Soph. Phil.* 615 ἐπέσχετο τὸν ἄνδρ' Ἀχαιοῖς τόνδε δηλώσειν ἄγων· οἷοιτο μὲν μάλισθ' ἐκούσιον λαβῶν; *Demosth.* L 50 ἀποκρίνεται, ὅτι τριῖναρχός τε ἐγὼ τῆς νεῶς εἶην καὶ ἐπεύθυνος καὶ τὸν μισθὸν παρ' ἐμοῦ λαμβάνου· πλείστοιτο οὖν, οὗ ἐγὼ κελεύω εἰς Θάσον und viele andere Beispiele bei *Matthiae* 529, 3. *Krüger* 54, 6, 4. *Kühner* II 1050. Passend vergleicht *Lupus* I 2, 4 *postulat ut sibi urbem tradant: illi enim dixerant, cum vento borea profectus domo eo pervenisset, sese dedituros; se autem domum Chersonesum habere; dieser Indicativ ist ebenfalls im Lateinischen unerhört, aber dem Griechen geläufig, wo die soeben besprochenen Sätze auch den Indicativ haben können, s. [Lysias] II 22 τοιαύτη δόξα παρειστήκει, ὡς ἐκείνοις καὶ Ἀθηναίοις πολεμήσουσι· προθύμως γὰρ τοῖς ἀδικουμένοις ἤξουσι βοηθήσοντες u. a. bei Matthiae 529, 5. *Krüger* und *Kühner* a. a. O. In lexikalischer Beziehung gehört hieher XIV 4, 5 *quem procul Aspis conspicit ad se ferentem, d. i. γέροντα* (*Lupus*); ponere mit doppeltem Accusativ XXIII 2, 6 *si non in eo (bello) me principem posneris; VII 3, 5 neque ei par quisquam in civitate poneretur; 11, 6 ut apud quoscunque esset princeps poneretur; besonders auffallend pr. 5 quae apud nos infamia ponuntur, vgl. Dem. I 10 τὸ πολλὰ ἀπολυλεκέναι εὐεργέτημ' ἂν τις θείη u. a.; regio statt rus, ager nach dem Muster von χώρα XX 3, 3 non solum regiones sed etiam urbes desertas; consuetudo Eigenart, Charakter wie ἥθος (1. Gewohnheit 2. Charakter) XII 1, 3 cum exprimere imaginem consuetudinis¹⁾ atque vitae velimus Epaminondae.**

Manche Graecismen finden sich vereinzelt auch bei anderen Schriftstellern.

1) *Nipperdey*: die allgemeine Regel seines Verhaltens, der Charakter seiner Handlungen. *Probus* erläutert sich selbst § 4 de moribus ingenique facultatibus et si qua alia memoria digna erunt und gibt die Ausführung als Schilderung von Eigenschaften: eine ganze Reihe wird c. 3, 1—2 nach ad hanc corporis firmitatem plura etiam animi bona accesserant aufgezählt: erat enim modestus, prudens u. s. w.; 4, 1 abstinencia; 5, 1 fuit etiam disertus; 7, 1 fuisse patientem suorumque iniurias ferentem civium haec sunt testimonia. Anders consuetudo vitae *Cic. or.* I 43, 193; vita consuetudoque *fam.* I 9, 76; vgl. vitae consuetudo *Nep. Att.* 14, 2 und *Ter. Ad.* II 3, 42.

theils gleichfalls der Unbeholfenheit im Lateinischen entsprungen, theils gesucht zu vermeintlicher Verschönerung der Sprache: dicitur mit Acc. c. inf. ohne mildernden Zusatz IV 3, 2 dicitur eo tempore matrem Pausaniae vixisse, wozu Vitruvius Parallelen liefert; XXIII 4, 1 Clastidi nach dem Muster von *Μαγαθῶνι* und *ἐν Μαγαθῶνι*, wozu Beispiele dieser Zeit aus B. alex. 48, 1 und Liv. XXIII 36, 4 citirt werden; X 1, 2 quae non minimum commendatur, *οὐχ ἥκιστα* wie Liv. XXXIII 6, 6 (Lupus); die Ellipse von potius vor quam XIV 7, 3 wie bei Sallustius und Livius. Auch ceterum im Sinn von *ἀλλά* (d. i. *ἄλλα*) XVIII 8, 5 ist nur bei Dichtern und Graecisten wie den zwei eben genannten Geschichtschreibern zu finden. Wie der Griechen länger andauernde Handlungen der Vorvergangenheit abweichend vom Lateiner und Deutschen durch das Imperfectum bezeichnet, so Ps.-Probus XI 1, 3 cum ante illum imperatorem maximis clipeis uterentur, ille e contrario peltam e parma fecit; XXII 1, 2 cum ante eius adventum¹⁾ et terra et mari male res gererentur Carthaginensium, ipse ubi affuit nunquam hosti cessit.²⁾ Griechisch ist die Verwendung des Indicativs in Nebensätzen der abhängigen Rede, welche bei keinem anderen Prosaiker so häufig und in so auffallender Weise vorkommt: XIV 10, 3 ut communi odio, quod erga regem susceperant (der Hass wurde von Mithridates nur vorgegeben), contineri viderentur; XVIII 6, 4 se omnibus praefectis, qui in officio manebant, misisse literas; IV 2, 5 petit, ne cui rei parcat ad ea efficienda, quae pollicetur; XV 4, 4 cum rogaret, ut tuto exire suaeque quae attulerat liceret efferre; I 3, 4 si cum iis copiis, quas secum transportarat, interisset Darius, Europam fore tutam; IV 4, 1 aliquid de se esse scriptum quod nemo eorum redisset, qui super tali causa missi erant; VIII 3, 1 fecit pacem his conditionibus, ne qui praeter triginta tyrannos et decem, qui postea praetores creati superioris more crudelitatis usi erant, afficerentur exilio; XXII 3, 2 quem nonnulli diligi turpius quam par erat ab Hamilcare loquerentur.³⁾

1) So Halm mit parc. und den ältesten Vertretern der zwei schlechteren Familien (sangall. und coll. R.); guelfh. und andere Hlss. autem eius adventum, was einige Abschreiber des XV. Jahrh. in autem eius adventu umgestaltet haben. Für autem sehe ich hier keinen Anhalt; eine Entgegensetzung ist nicht vorhanden, ebenso wenig eine Fortsetzung, sondern die nähere Ausführung des vorherg. praeesse coepit exercitui. Nipperdey Spicil. p. 66 meint, ante wäre nur richtig, wenn Hamilcar das Kriegsglück hergestellt hätte: dies hat er auch gethan, so viel auf ihn ankam und da wo er befehligte, zu Lande, und das eben meint der Schriftsteller, er schreibt: ipse ubi affuit nunquam hosti cessit.

2) So auch Caesar gall. VII 44 animadvertit collem, qui ab hostibus tenebatur, nudatum hominibus, qui superioribus diebus vix prae multitudine cerni poterat; VII 59 Bellovacii defectione Aeduum audita, qui ante per se erant infideles, manus cogere atque aperte bellum parare coeperunt.

3) Lupus Sprachg. 181 erklärt die zwei ersten Fälle aus Nachlässigkeit, im dritten und vierten diene der zu besonderer Lebhaftigkeit herübergenommene Relativsatz nur der Umschreibung eines substantivischen Begriffs, in den andern enthalte er eine Erklärung des Schriftstellers. Dass letzteres nicht der Fall ist, lehrt I 3, 4 iis und IV 4, 1 eorum; VII 3, 1 ist qui—erant usi ein integrierender Bestandtheil des Friedensvertrags, der wie jeder Vertrag einer Unklarheit vorbeugen musste (Xen. Hell. II 4, 38 καὶ τῶν ἐν τῷ Περσικῷ ἀρξάντων δίκαια). Den dritten und vierten Fall anlangend

Auch die Mischung der indirecten Redeform mit directer IV 3, 5 *eam postquam de scelere filii comperit, in primis ad filium claudendum lapidem attulisse* ist griechisch und findet sich, wie Lupus p. 185 bemerkt, erst von Livius an.

Die Behandlung der Tempora und Modi ganz besonders ist es, in welcher das Lateinische vom Griechischen abweicht; den Griechen, welcher der Schärfe des Latein im Tempusunterschied noch nicht Herr geworden ist, verräth das unsichere Hin- und Herschwanken unseres Schriftstellers. Neben Stellen mit richtigem Tempus wie XII 3, 1 *diem praestitnerunt, quam aute domum nisi rediisset capitis se illum damnaturos* findet sich IV 3, 4 *nisi domum reverteretur se capitis eam damnaturum* und XV 4, 4 *nisi id confestim facis, ego te tradam magistratui*. Mit dem Partic. perf. wechselt das Imperfectum ab XIX 1, 2 *propter frequentes delatos honores potestatesque summas, quae ei a populo dabantur*, oder das Partic. praes. VIII 2, 2 *quae res et illis contemnentibus pernicii et huic despecto saluti fuit*; den Entgang eines Partic. praes. pass., das dem Griechen in seiner Sprache zu Gebote steht, ersetzt er durch das Part. perf. pass. Dadurch kommt ihm die Tempusbedeutung des letzteren ins Schwanken und er lässt beim Depouens beide Participia im gleichen Sinn miteinander abwechseln: I 1, 5 *cum ille domo navibus proficiscens vento aquilone pervenisset Lemnum*; I 2, 4 *cum vento borea domo profectus eo (Lemnum) pervenisset*. Ebenso unbedenklich vertauscht er Imperfect und Plusquamperfect im Coniunctiv mit einander: II 4, 4 *qui si discessissent, maiore cum labore bellum confecturum, cum singulos consecrari cogeretur*; quos si statim aggrediretur, brevi universos oppressurum; III 1, 3 *cum intelligeret reprimi multitudinem non posse cedensque animadvertisset*. Auf solche Weise, durch diese von der scharfen Synonymenscheidung des Nepos sich unvortheilhaft unterscheidende Verschwommenheit des Ausdrucks gewinnt er ein neues Mittel, seiner Vorliebe für Variation zu fröhnen; um so weniger verlohnt es sich hinter allen Abwechslungen der Form bei ihm eine Verschiedenheit der Bedeutung suchen: XIX 1, 4 *si mei similes erunt, idem hic agellus illos alet*; sin dissimiles sunt futuri, nolo illorum ali luxuriam; der Zusammenhang selbst lehrt, dass ihm futuri sunt mit erunt gleichbedeutend ist, so gut wie fore mit futurum esse I 3, 4 *non solum Europam fore tutam sed etiam eos, qui Asiam incolerent Graeci genere, liberos futuros*.

Er geht aber noch weiter und setzt nicht bloss das Imperfectum anstatt des Plusquamperfectum, sondern auch der Variation zu liebe si und cum (im ersten Beispiele zugleich eos und se) für einander I 4, 5 *et civibus animum accessurum, cum*

sehen wir weder ein, welcher Grund besondere Lebhaftigkeit im Relativsatz anzustreben vorhanden war, noch glauben wir an solche Wirkung des Indicativs in diesen und anderen Fällen; im vierten enthält überdies nicht quae attulerat sondern sua den Substantivbegriff. Die Erklärung auf Nachlässigkeit reicht nicht mehr aus, weil wir sie auf sämtliche Stellen ausdehnen müssten; man müsste sie denn dahin verstehen, dass wir einen Schriftsteller vor uns haben, der Latein schreibt, ohne sich durch nachhaltiges Studium dessen vollkommen bemächtigt zu haben.

viderent de eorum virtute non desperari, et hostes eadem re fore tardiores, si animadvertenter auderi adversus se tam exiguis copiis dimicari; XXIII 2, 6 quare si quid amice de Romanis cogitabis, non imprudenter feceris, si me celaris; cum quidem bellum parabis, te ipsum frustraberis, si non me in eo principem posueris¹⁾; statt si steht cum auch X 7, 2 id eiusmodi erat, ut, cum milites reconciliasset, amitteret optimates. Zu dieser neuen Vermengung konnte ein lateinisch redender Grieche leichter verführt werden als ein anderer, weil *ὅταν ὁπόταν ἐάν ἐπειδάν* etc. c. conj. und *ὅτε ὁπότε ἐπεὶ* etc. c. optat. sich mit *ἐάν* c. conj. und *εἰ* c. opt. nahe berühren und oft *ὅταν*, *ὅτε* etc. einem si, *ἐάν* und *εἰ* einem cum zu entsprechen scheint. Das Stärkste aber, was der falsche Probus in der Tempusbehandlung geleistet hat, ist die Anwendung von *esset* mit Futurbedeutung XIX 1, 3 cum legati hortarentur (munera) accipere simulque admonerent, si ipse iis facile careret, liberis tamen suis prospiceret, quibus difficile *esset* in summa paupertate tantam paternam tueri gloriam. In den mir zugänglichen Erklärungsschriften ist diese Erscheinung nicht besprochen: difficile *esset* soll wohl die wegen der consecutio temporum nothwendige Vergangenheit des Potentialis difficile sit darstellen; der griechische Ausdruck des Potentialis aber, der Optativ mit *ἄν* hat auch Futurbedeutung und kann desswegen mit dem Ind. fut. abwechseln; s. Kühner ausf. Gr. d. gr. Spr. II 199 fg.

7. Stand und Beruf; geographische Kenntnisse.

Der angebliche Probus war niederen Standes (cap. I 8); dies trifft zu Hyginus, welcher 707/47 als Knabe Caesars Slave geworden, durch Octavianus es zu der Stellung eines Freigelassenen gebracht (Suet. gr. 20 Augusti libertus — a Caesare puerum Romam adductum Alexandria capta), somit dem Hausgesinde beider angehört hat. Eine Vertrauensstellung wie der Freigelassene Chrysogonus zu Sulla, Tiro zu Cicero, hat er zu seinem hohen Patron schwerlich eingenommen; die grösste Auszeichnung, welche ihm widerfuhr, bestand in der Ernennung zum Vor-

1) Hier wäre der Wechsel zwischen si (cogitabis) und cum (parabis) am Platze gewesen, wenn der Verfasser, wie es sich gebührte, den von diesen Conjunctionen eingeleiteten Perioden die entgegengesetzte Stellung gegeben und die mit cum beginnende zuerst, dann die andere gesetzt hätte; Antiochos gieng wirklich mit Kriegsgedanken um, von diesen also musste ausgegangen werden. Die richtige Ordnung gibt sowohl Livius in der Parallelstelle XXXV 29 proinde cum de bello Romano cogitabis, inter primos Hannibalem habeto: si qua res te ad pacem compellet, in id consilium alium cum quo deliberes quaerito, als Polybios III 11 ἤσκειν, ἕως μὲν ἂν τι δυσχερὲς βουλευθῇ κατὰ Ῥωμαίων, θαρρεῖν καὶ πιστεύειν, αὐτὸν συνεργὸν ἔχειν νομίζοντα ἀληθινώτατον· ἐπὶ δὲ διαλύσει ἢ φιλίᾳ συντίθεται πρὸς αὐτοὺς, τότε μὴ προσδεῖσθαι διαβολῆς ἀλλ' ἀπιστεῖν καὶ φυλάττεσθαι (die Stellen des Livius und Probus sind wahrscheinlich aus dem XIX. oder XX. Buch übersetzt).

stand der Bibliothek auf dem Palatium (Suet.: praefuit Palatinae bibliothecae); ob schon im Jahre ihrer Gründung 726/28, ist ungewiss. Sowohl durch seine Stellung als Hüter dieser Schätze wie durch die wissenschaftlichen und literarischen Kenntnisse, welche in jener Ernennung vorausgesetzt waren und bei der neuen Beschäftigung nur zunehmen konnten, war er in der Lage, in den Kreisen der Gebildeten viele persönliche Bekanntschaften, auch mit hochgestellten Männern zu machen; weitere führte ihm die öffentliche Lehrthätigkeit zu, welche er (vermuthlich später) ausgeübt hat. So erklärt sich die Freundschaft mit dem Ritter Ovidius Naso, ferner mit Clodius Licinus, Consul suffectus 757/4. Auf der Höhe des Glücks, von welcher er später jählings herabgestürzt wurde (§ 9), hat er es selber zum Patron gebracht, indem er einem gelehrten Sklaven die Freiheit schenkte, Suet. gr. 20 huius libertus fuit Julius Modestus, in studiis atque doctrina vestigia patroni secutus.

Daraus, dass der falsche Probus ein biographisches Schulbuch schreibt, ohne selbst geschichtliche Kenntnisse zu besitzen, haben wir im Zusammenhang mit seinem Stande den Schluss gezogen, dass er ein Literat von Profession, also entweder Rhetor oder Grammatiker gewesen ist; sein mangelhaftes, theils von der Vulgärsprache theils von Archaismen, besonders Reminiscenzen aus den alten Komikern, theils vom Griechischen beeinflusstes Latein beweist, dass er jedenfalls kein Rhetor gewesen, als welcher er sich vorzugsweise und eindringend mit den Vertretern der lateinischen Sprache in ihrer edelsten Gestalt, den Rednern hätte beschäftigen und dadurch seinen eigenen Stil der Vollkommenheit annähern müssen. Hyginus war in der That ein sogenannter Grammatiker, Gell. I 21 Hyginus non hercle ignobilis grammaticus, und Suetonius handelt von ihm unter diesen, nicht unter den Rhetoren. Die Thätigkeit der ersteren bestand theils im Unterricht theils in der Abfassung philologischer Schriften, sie galt zuerst, wie Suet. gramm. 2 bezeugt, und zwar noch zu Nepos Zeit (Suet. gr. 4) ausschliesslich, später wenigstens vorzugsweise der Erklärung der Dichter. Die älteren römischen Dichter waren es also, mit welchen Hyginus sich als Grammatiker zunächst beschäftigte; dann hat er sich auch den Grössen der Neuzeit zugewandt und sowohl das Propemptikon des Cinna (gest. 714/40) als die Werke des Vergilius (gest. 735/19) mit Commentaren versehen. Die Beschäftigung mit diesem

mag ihn dann zur Abfassung römisch-antiquarischer Schriften, wie *de familiis troianis* und *de diis penatibus*, geführt, an letztere sich das Buch *de proprietatibus deorum* angeschlossen haben.

Die Nachahmung des Alexander Polyhistor, von welcher Suet. gr. 20 spricht, zeigte sich wohl hauptsächlich in der Vielseitigkeit der literarischen Stoffe, welche er für die Oeffentlichkeit bearbeitete: ausser den eben erwähnten ist die Biographie, Culturgeschichte, Geographie und Agricultur zu nennen; in der Geographie konnte er auch die dahin einschlagenden Schriften Alexanders benützen. Hyginus soll, wie man nach dem Vorgange des Servius anzunehmen pflegt, bloss über Italien geschrieben haben, Schol. Aen. VII 687 *de civitatibus totius orbis multi quidem ex parte scripserunt, ad plenum tamen Ptolemaeus graece, latine Plinius, de Italicis etiam urbibus Hyginus plenissime scripsit et Cato in originibus*. Aber Servius trägt hier nur sein eigenes beschränktes Wissen vor, nicht eine Mittheilung der alten Erklärer welchen er anderwärts seine gelehrten Schätze verdankt: so gut wie Ptolemaios und Plinius müssten wir auch einen Nepos, Strabon, Marinus und andere, besonders bei Plinius im Quellenverzeichniss von B. III—VI genannte Geographen von dem Scholiasten erwähnt sehen, wenn seine Aeusserung über Hyginus mehr Gewicht haben soll als der Umstand, dass Plinius diesen nicht bloss zum dritten (Italien in sich begreifenden) sondern auch zum vierten, fünften und sechsten Buch der *historia naturalis*, also zu allen die Geographie betreffenden als eine seiner Quellen citirt. Bunte *de Hygini vita* p. 58 meint, Plinius habe ihn in den andern Büchern wohl nur gelegentlich wegen einer Nebensache benützt, gibt aber nicht an und es dürfte auch schwer sein anzugeben, worin diese Nebensachen bestanden haben sollen. Hyginus schrieb *de urbibus* und die Schrift über die italischen Städte bildete das zweite Buch dieses Werks: Macrobius sat. V 18 citirt in Sachen der Herniker Julius Hyginus in *libro secundo urbium*. Bloss letzteres brauchten und citirten die alten Erklärer der Aeneis; daher der Irrthum des Servius, als habe Hyginus nur die italischen Städte behandelt.

Dürfen wir aber dem Verfasser eines geographischen Werks die cap. I 4 an dem angeblichen Probus gerügte geographische Unkenntniss zuschreiben? Dem Hyginus gewiss, besonders wenn er, wie wahrschein-

lich, jenes nach dem Heldenbuch geschrieben hat, aber auch im andern Fall. Hyginus ist überall, wo er nicht als Philologe auftritt, blosser Compiler; dies ist wegen seiner polyhistorischen Thätigkeit von vorn herein wahrscheinlich, in seinen biographischen Arbeiten haben wir ihn bereits als solchen erkannt und nachweislich ist er es als Geoponiker gewesen. Vor Vergilius hatten bloss grosse Grundbesitzer, Landwirthe welche zugleich mit der Feder umzugehen wussten, Bücher vom Landbau geschrieben, ein Cato, Saserna Vater und Sohn, Tremellius Scrofa, Varro u. a.; auch Vergilius hatte als Sohn eines kleinen Gutsbesitzers und durch vieljährigen Landaufenthalt sicher praktische Kenntnisse; woher sollte die aber ein Mann nehmen, der vielleicht nie eine Hufe Landes besessen, der zuerst ein puer litteratus, dann Bibliothekar und Lehrer ab und zu auf einer Villa seines Patrons oder eines Gönners vielleicht das Landleben, aber schwerlich den Landbau kennen gelernt hatte. In der That bezeugt Columella, dass er, im Unterschied von Vergilius und Celsus, lediglich eine durch ihre Vollständigkeit und ihre Quellencitate werthvolle Compilation veranstaltet hat: IX 2 veterum auctorum placita secretis dispersa monumentis industrie collegit. In derselben Weise, besonders durch Ausbeutung und Uebertragung griechischer Werke, konnte er auf verschiedenen Gebieten die lateinische Literatur, deren Lücken ihm in seiner Eigenschaft als Bibliothekar mehr als andern fühlbar werden mussten, ergänzen und bereichern; bei der Methode, welche er angewandt hat, ist es kein Wunder, wenn er in allen möglichen, seiner eigenen Kenntniss wenig zugänglich gewordenen Disciplinen, z. B. der Biographie, Culturgeschichte, Geographie als Schriftsteller auftritt.

Hyginus kann also sehr wohl seine im Heldenbuch noch sehr mangelhaften geographischen Kenntnisse nachher mittelst der Anfertigung einer geographischen Compilation nach dem bekannten Recept docendo discimus vervollständigt haben; es ist aber fraglich, ob auch diese ein sonderliches Wissen auf jenem Gebiete vorausgesetzt und enthalten hat: sie war allem Anschein nach nicht eine eigentlich geographische Arbeit, sondern ein historisch-mythologischer Commentar, welcher an die Namen der Städte anknüpfte: die Fragmente sprechen nur von den grossentheils mythischen Ahnherren der Stämme, den Stiftern der Städte und dem Ursprung ihrer Namen. Ueber solche Fragen vermuthlich hat ihn Plinius B. III—VI zu

Rathie gezogen. Schweder, die Concordanz der Chorographien des Pomponius Mela und des Plinius, Kiel 1879 hat es zu hoher Wahrscheinlichkeit gebracht, dass in der grossen unter den Auspicien des Augustus zusammengestellten Chorographie, aus welcher Strabon, Mela, Plinius, Solinus u. a. geschöpft haben, die einzelnen Länder nach einem bestimmten Schematismus behandelt waren, dessen erste Rubrik den Namen, die Lage und die ältere Geschichte der Orte besprach. Diese Abtheilung des Sammelwerkes hat wohl Hyginus entweder selbst bearbeitet oder in seinem Werk das mythisch-historische und etymologische Material dazu geliefert. Ist dies richtig, so erkennen wir auch in seiner dem Namen nach zur Erdkunde gehörigen Arbeit dieselbe geographische Mangelhaftigkeit wieder, welche das Heldenbuch aufzeigt: das durch die grosse Schlacht berühmte boiotische Leuktra verwechselt er mit dem gleichnamigen peloponnesischen Ort, Solin. 7, 7 über Lakonien: *est et oppidum Taenaron nobili vetustate, praeterea aliquot urbes, inter quos Leuctrae, non obscurae iam pridem Lacedaemoniorum foedo exitu.*

8. Sprachgebrauch der Hyginusfragmente.

Fragen wir, ob die Zurückführung des Heldenbuchs auf Hyginus sich durch den Nachweis der Uebereinstimmung mit den literarischen Ueberbleibseln desselben im Sprachgebrauch rechtfertigen lässt, so ist erst festzustellen, worin diese bestehen. Von dem Grammatiker Hyginus ist es gewiss, dass er unter Traian geschrieben hat, unsern Hyginus also nichts angeht: als wenigstens fraglich gilt es, ob er nicht der Verfasser der als Werke eines Hyginus überlieferten *fabulae* (eigentlich *genealogiae*) und der *astronomia* gewesen ist. Bursian, Neue Jahrb. 1866 XCIII 763 ff. spricht sich entschieden gegen die Identität beider aus; seine Gründe sucht Teuffel R. L. 262, 5 zu widerlegen, den wichtigsten freilich, das bei einem Griechen wie Julius Hyginus undenkbares Vorkommen schülerhafter Fehler in der Uebersetzung griechischer Vorlagen hat er nicht entkräftet. Die Frage lässt sich auf dem chronologischen Wege mit Sicherheit zur Entscheidung bringen. Das mythologische Werk ist vor dem astronomischen geschrieben, *astr. II 12 de quo in primo genealogiarum scriptum est*; auch letzteres aber von dem Schriftsteller noch in jungen Jahren verfasst, *astr. praef.: ne nihil in adolescentia laborasse dicerer et imperitorum indicio desidia subire crimen hoc velut rudimento scientiae scripsi ad te.* In dem mythologischen ist ausser Vergils Aeneis (herausgegeben nach 735/19) auch Ovidius benützt: wenn wir von der für interpolirt angesehenen Stelle *fab. 183*, wo er citirt wird, absehen, steht die Benutzung der Metamorphosen (VIII 386. XIII 391) und des Ibis (302) in anerkannt ächten Stellen fest (*fab. 148. 107. 123*), s. Mor. Schmidt, *Hygini fabulae*. 1872

p. XXXI. Jene hat Ovidius im Exil vollendet, diesen dort geschrieben; im Spätherbst 762/9 ging er in die Verbannung und starb dort 770/17. Der nachmalige Bibliothekar Hyginus kam 707/47 als Knabe von Alexandria nach Rom, war mithin 763/10, als Ovidius sich in Tomi niederliess, bereits über 56 Jahre alt und kann demnach nicht für den jugendlichen Verfasser der zwei genannten Schriften gehalten werden.

Wir sind also auf die Vergleichung der wörtlich überlieferten Fragmente mit dem Heldenbuch angewiesen und stellen zu diesem Behuf im Folgenden alle sprachlichen Erscheinungen zusammen, welche eine Vergleichung verstaten.

Hyginus comment. in Vergil. fr. 2 Bunte bei Gell. V 8, 3 quippe cum] ebenso der angebliche Probus praef. 4. — virga in parte qua robustior est incurva] limitrendes in auch Prob. XV 1, 5 concinnus in brevitae respondendi, in perpetua oratione ornatus; XVII 7, 4 in nulla re differre. — quouam modo] II 2, 6 quidnam; VII 11, 1. VIII 1, 3 nescio quomodo, XVIII 7, 3 quodammodo.

Fr. 3 bei Gell. VI 6, 3 idoneas sedes] I 1, 1. 5, 2. XIV 11, 4 idonea loca.

Fr. 4 bei Gell. X 16 § 3—10. 12—13. 15—18: § 3 locum invenire] XXIII 12, 2 locum inventuros. — in eo loco] XVIII 5, 6 in campestribus locis. — a quo portum Velinum dixit] XI 1, 4 a quo peltastae pedites appellantur. — amplius sescentiesimum] XVI 2, 3 amplius duodecim; XXII 2, 4 amplius centum milia. — post annum amplius sescentiesimum quam Aeneas in Italiam venit] III 3, 3 post annum quartum quam; X 10, 3 quartum post annum quam; V 5, 3 post annum quintum quam; X 5, 3 post diem tertium quam. Zwar verbindet Probus das Plusquamperfectum mit diesem quam; da er aber auf postquam ebensowohl das Perfect wie das Plusquamperfect folgen lässt, so darf das Fehlen einer Parallele zu venit auf Rechnung des Zufalls gesetzt werden. — in agro Lucao] XXIII 5, 1 in agro Falerno. — oppidum eo nomine appellatum] III 1, 2 Aristides cognomine Justus appellatus. — § 4 ab Harpalo regis Cyri praefecto] VII 5, 2 ad Tissaphernem praefectum regis Darii; ähnlich XVII 2, 3. IX 2, 4. I 4, 2. XVIII 5, 7. 6, 4. — ex terra Phocidae] IV 3, 2 in agro Troade; I 4, 2 in campum Marathona. — fugati] fugare 14 mal. — alii Veliam partim Massiliam condiderunt] XVI 1, 4 principes (Accus.) partim interfecerunt alios eiecerunt. — § 5 inscitissime igitur petit; 18 potest igitur eximi] im logischen Schluss ergo, quare, itaque. — 5 nusquam gentium] nusquam allein I 4, 3. XI 1, 2. — § 6 quod est in primo carmine; 7 in sexto libro] bei Citaten immer in. — § 7 aequae] XI 1, 4. XVIII 5, 6. XXIII 4, 3. — sicut, zum Beispiel] XIV 9, 3. XVI 4, 3. — § 9 und 10 divinare] XVII 6, 1. — § 9 qui = unde] III 4, 3. — proinde ut] proinde ac (si). — § 10 quo pacto] fehlt. — nullus usquam] I 5, 5. XX 3, 6 nullus unquam. — § 12 Thesea] XI 3, 4 Menesthea. — cum Thesea inter eos nominasset] XVII 2, 3 summum imperium inter praefectos habebat. — cum nominasset, tamen] X 2, 3 cum violatus esset, tamen. — § 13 supra nominat] X 6, 2 commemoravi supra; VII 11, 2 supra scripsimus; XVI 4, 1 supra docuimus. — rursus; § 16 adversus; comm. Cinn. fr. 2 rursus] rursus, quorsum, adversus, adversum — praesertim cum] I 8, 2. VII 5, 2. — ita atque si] aequae ac si XVIII

5, 6. — § 15 personas diversas] VII 1, 4 diversam naturam; XVI 4, 3 hæc (von Pelopidas) fuit altera persona. — neque eodem tempore neque per eosdem homines bellatum est] vor Vocalen immer, vor Consonanten meistens neque. — per statt ab] XVIII 7, 3 cum per eum unum gererentur omnia. — § 16 de Epiro in Italiam transgressus] ex Asia in Europam trajecto exercitu I 3, 1; aber IV 5, 4 de templo elatum. — depugnavit] II 4, 4 ad depugnandum. — depugnavit adversus Curium] fast immer adversus; contra bloss XVIII 3, 5. — Curium in eo bello ducem] XXIII 1, 2 me in eo (bello) principem. — § 17 multis post annis gestum] XXIII 4, 3 multo post accidit; I 8, 1 paucis annis ante fuerat. — bellum a L. Mummius imperatore gestum] XVIII 13, 1 cum (Eumenes) imperator exercitus duxisset; V 2, 2 Cimon imperator copias Thraecum fugavit; — § 18 procul dubio] sine dubio XVII 7, 1. XX 1, 1. XVIII 9, 1. — exempturus fuit] IX 1, 3 accepturos fuisse; XIX 1, 4 sunt futuri.

Fr. 5 bei Gell. XVI 6, 15 oportet habeat] oportet mit Infinitivsatz II 6, 2. IV 3, 7. 5, 5. VIII 2, 5.

Comm. in Cinnæ propempticon fr. 1 bei Charisius p. 108 P. iteris] itinere XVIII 8, 1. XXIII 4, 3. itinera XXIII 3, 4. — iteris minnendi causa] XV 7, 5 reipublicae conservandae causa. — uavigantes stadia XL veniunt in isthmum] I 1, 5 hic ventus adversum tenet Athenis proficiscentibus. — remulco quem graece *πάχιονα* vocant] V 3, 1 testarum suffragiis quod illi *δοξαζισμὸν* vocant; IX 3, 3 venerari quod *προσχύνειν* illi vocant. — fr. 2 bei Char. p. 109 quaerunt etiam] IX 1, 2. XV 4, 1. XVIII 3, 6. XX 2, 4. — quamobrem] ob eam rem XIII 3, 5. XIV 3, 3. XXI 2, 2. XXIII 7, 2. — quamobrem (a Cor)cura iubet Action navigare, quam a Corcura rectum itiner ad Leucatam] XIV 8, 7 statuit congredi quam cum tantis copiis refugere. — itiner] iter II 5, 2. VII 10, 3. XIV 9, 3 u. a. — Action] XVIII 2, 2. 3, 3. 4, 1 Crateros. — e regione traductionis Leucadiensis] exadversum Athenas II 3, 4.

Der grösste Theil dieser Parallelen besteht in Uebereinstimmungen; von den Abweichungen erklären sich einige aus der Verschiedenheit des grammatischen Stils vom historisch-biographischen (procul dubio, folgerndes igitur, nusquam gentium); für manche sind bei Probus zu wenig Parallelstellen vorhanden, als dass eine durchgehende Abweichung des Sprachgebrauchs angenommen werden könnte (quo pacto, e regione); andere werden unten eine Erklärung im Sinne übereinstimmenden Gebrauchs finden. Unter den Uebereinstimmungen selbst sind nicht wenige charakteristischer Art und mit ihnen vereinigen sich zwei im Feldherrnbuch wiederkehrende Eigenthümlichkeiten, um uns die Gewissheit zu geben, dass die Anzeichen, aus welchen wir auf Hyginus als Verfasser desselben schliessen, durch den Sprachgebrauch der Fragmente in positiver Weise bestätigt werden.

Die Ellipse von potius vor quam, welche sich in den Fragmenten des Hyginus wieder findet, ist § 6 unter den Graecismen aufgeführt worden, deren Häufung zu den Eigenthümlichkeiten des angeblichen Probus gehört; Hand in Hand mit diesen

Erscheinungen geht bei ihm die unmotivirte und daher als incorrect zu bezeichnende Anwendung unnöthiger Fremdwörter, welche der griechischen Sprache entlehnt sind¹⁾: II 4, 1. VII 6, 4 *astu*; XII 1, 2 *Agasilaus phalangem loco vetuit cedere*, XVI 4, 2 *phalangem Laconum*; XV 2, 1 *citharizare* (von keinem anderen Schriftsteller gebraucht) *et cantare ad chordarum* (st. *fidium*) *sonum*; XV 6, 3 *rhitoris* (st. *oratoris*) *Attici*; XVII 8, 2 *cum in acta recubisset*.²⁾ Dieselbe Incorrectheit begegnet uns Hyg. comm. Verg. fr. 4 § 13, wo der (im Heldenbuch nicht vorkommende) Begriff Fels statt *saxum* oder *rupes* unnöthiger Weise durch *petra* ausgedrückt wird; in der Prosa vorchristlicher Zeit hat dieses Wort der Jurist Aelius Gallus gebraucht, aber als technischen Terminus für Mauerwerk (Festus p. 206).

Als eine dem Stil des Heldenbuchs ausschliesslich eignende Besonderheit ist in cap. II 3 die Sitte des Verfassers bezeichnet worden, an Stellen, wo der Gedanke einen höheren Flug nimmt und die Stimmung warm, die Sprache pathetisch wird, absonderliche Ausdrücke, besonders Nebenformen anzuwenden, welche sowohl dem allgemeinen Sprachgebrauch als dem gewöhnlichen des Schriftstellers selbst fremd sind. Diese Weise finden wir in den Fragmenten des Hyginus wieder. Itiner hat zu seiner Zeit sicher Niemand, auch er selbst nicht gesagt und letzteres lässt sich daraus beweisen, dass er in demselben Commentar (wie der Inhalt lehrt, standen die zwei Fragmente nicht weit von einander entfernt) nicht, wie man nun hätte erwarten sollen, *itineris*, sondern *iteris* als Genetiv gebraucht. Beides ist geflissentliche Abweichung vom allgemeinen Sprachgebrauch; dieser hat aus den zwei früher neben einander vorhandenen Formationen *iter*, *iteris* und *itiner*, *itineris* eine Auswahl getroffen, wie sie uns öfter begegnet, vgl. *fero tuli*, *tollo sustuli*, *fio factus sum* u. a.; ein Schriftsteller der Vorzeit oder etwa ein durch ausschliessliches Studium der Alten beeinflusster würde eine von beiden Flexionsweisen allein gebraucht, nicht die zur Zeit herrschende Mischung mittelst der umgekehrten Declination *itiner*, *iteris* in tändelnder Weise nachgeäfft haben. Aehnliches gilt von *ita atque si*: wohl Niemand sagte oder schrieb damals *atque si* statt *ac si*; Hygin verräth aber die Absichtlichkeit der Abweichung durch ihre Verdopplung; *ita atque* statt *ita ut* widerspricht ebenfalls allem Sprachgebrauch der Prosaiker jener Zeit. Die Stellen, an welchen diese affectirten Ausdrücke vorkommen, unterscheiden sich inhaltlich von der gewöhnlichen Weise eines Commentars: Hygin tritt in den Fragmenten, die *itiner*, *iteris* geben, mittelst eines geographischen Excurses als selbständiger Darsteller lehrhaft auf; in der Stelle, welche *ita atque si* enthält, prunkt er mit einer mythologischen Notiz.

1) Nepos hat Fremdwörter bloss wo sie am Platze sind, als technische Ausdrücke wie *acroama*, *anagnostes*, *tenesmos*; er bezeichnet Athen nicht durch *astu*; die Erklärung eines griechischen Wortes gibt er in anderer Weise als Probus, Att. 2, 6 *sex modii tritici, qui modus mensurae medimnus Athenis appellatur*.

2) Die technische Bed. anmuthiger Küstenvorsprung ist jener Stelle fremd.

Das Fragment, in welchem oportet habeat vorkommt, gibt eine gelehrte Auseinandersetzung über bidens: auch dort begreift es sich, dass er im erhebenden Bewusstsein seiner Gelahrtheit dem Ausdruck in seiner Weise einen besonderen Schwung zu verleihen sucht.

9. Persönliches.

Ueber die Herkunft des Hyginus fand Suetonius Verschiedenes berichtet, gramm. 20 C. Julius Hyginus Augusti libertus natione Hispanus, nonnulli Alexandrinum putant et a Caesare puerum Romam adductum Alexandria capta. Die Vermuthung Bunters, er sei als Schüler des Alexander Polyhistor ein Alexandreier genannt und Alexandreus dann mit Alexandrinus verwechselt worden, entbehrt aller Wahrscheinlichkeit: die Schriftsteller, welche Suetonius im Sinne hat, waren jedenfalls Gelehrte, vermuthlich Grammatiker, und als solche sehr wohl im Stande zwischen Alexandreus und Alexandrinus zu unterscheiden; die Angabe, dass er aus Alexandria von Caesar mitgebracht worden sei, sieht überhaupt keiner Erfindung gleich. In Wahrheit besteht zwischen den zwei von Suetonius überlieferten Nachrichten eben so wenig ein Widerspruch wie zwischen den Varianten vieler Artikel des Suidas über die Heimat anderer Schriftsteller; Hyginus konnte der Sohn eines Hispaniers und doch in Alexandria geboren oder wenigstens erzogen sein. Als Caesar am 27. März 707 = 14. Jan. 47 durch den Sieg über Ptolemaios diese Stadt in seine Gewalt bekam, liess er der Bevölkerung Gnade für Recht widerfahren, B. alex. 32. Dio Cass. XLII 44; in Sklaverei konnte der Knabe Hyginus nur gerathen, wenn er der Sohn eines während der Belagerung gefangen genommenen Soldaten war: nach B. alex. 18 wurden bei den Kämpfen an den Hafencastellen 600 Gefangene gemacht. Die Vertheidiger der Stadt zerfielen in zwei verschiedene Gattungen: Gabinianer und Haustruppen des Königs. Jene, von Gabinus 699/55 bei der Einsetzung des Königs in Alexandria zurückgelassene Soldaten des Pompeius, hatten sich dort völlig eingebürgert, einen häuslichen Herd begründet und griechisches Wesen angenommen, Caes. civ. III 110 (vgl. 104) nomen disciplinamque populi Romani dedidicerant uxoresque duxerant, ex quibus plerique liberos habebant; die Kinder aus diesen Ehen waren also geborene Griechen und auch die etwa von den römischen Soldaten mitgebrachten

wurden durch den längeren Aufenthalt graecisirt. 500 Gabinianer, welche der Sohn des Pompeius von dort in den pharsalischen Krieg geführt hatte, bestanden aus Galliern und Germanen, Caes. civ. III 4; vielleicht ein noch grösserer Theil wird Hispanien, die eigentliche Domäne des Pompeius, zur Heimath gehabt haben. Der Vater des Alexandriners Hyginus könnte also sehr wohl ein Hispanier und die Parteinahme des Pseudoprobus für die Pompeianer in seinen Familienverhältnissen mitbegründet gewesen sein. Dasselbe lässt sich auch in dem andern hier denkbaren Falle annehmen: wenn der Vater des Hyginus zu den Königlichen gehörte, welche gegen Caesar fochten und daher mit den Pompeianern sympathisiren mussten; diese waren zusammengelaufenes Volk, Abenteurer aus aller Herren Ländern, der Mehrzahl nach zwar aus dem Osten, aber auch viele Angehörige anderer römischer Provinzen, Caes. civ. III 110 *collecti ex praedonibus latronibusque Syriae Ciliciaeque provinciae finitimarumque regionum, multi praeterea captivi capitis damnati exulesque convenerant fugitivisque omnibus nostris certus erat Alexandriae receptus eaque vitae conditio, ut dato nomine militum essent numero*. Gerade die Hispanier aber waren es, zwischen welchen und den Seeräubern Ciliciens und der Nachbarländer sich unter Sertorius und Mithridates ein lebhafter Verkehr entwickelt hatte.

Der Person des grossen Dictators ein geneigtes Andenken zu weihen, hatte Hyginus schwerlich viel Anlass: in freiem Stande geboren verdankte er ihm die Erniedrigung zum Leibeigenen und seine Freilassung war erst das Werk des Augustus. Der Mann, welchen er in Rom mit Begeisterung hörte und später als Schriftsteller zum Vorbild nahm (Suet. gr. 20 *studiose et audit et imitatus est Cornelium Alexandrum grammaticum Graecum*) war gleichfalls in früheren Jahren in Sklaverei gerathen, von seinem Herren aber, einem Lentulus freigelassen worden (Suidas unt. *Ἀλέξανδρος*), eine grosse Wohlthat hatte er dann von Sulla empfangen, welcher ihn zum römischen Bürger erhob (Servius zu Aen. X 388): die Pietät wenigstens musste ihn zum Anhänger der aristokratischen Partei machen. Nehmen wir den zu Freiheitsliebe und Tyrannenbass führenden Einfluss hinzu, welchen das Studium der griechischen Classiker auf ihre meisten Verehrer geübt hat, und die stille Wirkung der Beschäftigung mit der Geschichte der Blüthezeit von Hellas, welche

der angebliche Probus bei der Ausarbeitung des Feldherrnbuchs an sich empfinden musste, so wird die in cap. I 7 besprochene Anschauung desselben wohlbegreiflich; das Wesentliche derselben ist ohnehin nicht in einer bestimmten Parteinahme zu suchen sondern in dem persönlichen Freiheitssinn und zu einer hochgradigen Entwicklung desselben waren in der Vergangenheit und den Verhältnissen des Hyginus alle Keime gegeben. Das Republikanerthum, welches der Verfasser des Heldenbuchs kundgibt, ist praktisch gewiss höchst harmloser Natur gewesen; es stehen aber Aeusserungen darin, welche Augustus übel deuten konnte, und wenn er einem Livius gegenüber es bei der blossen Bemerkung, dass derselbe ein Pompeianer sei, bewenden liess, so lag für ihn die Sache doch weit anders bei einem Dienstmann des eigenen Hauses. Vielleicht hängt also die schwere Schicksalswendung, von welcher Suetonius selbst zwar nichts gemeldet, vielleicht auch nichts gewusst hat, die aber, wie uns scheint, aus seinen Angaben mit Sicherheit zu erschliessen ist, mit den unbedachten Aeusserungen zusammen, welche er theils im Heldenbuch gethan hat, theils schon früher gethan zu haben erklärt. Hyginus starb in tiefster Noth, nur das Mitleid eines alten Bekannten rettete ihn vor dem Hungertod, Suet. gr. 20 fuit familiarissimus Ovidio poetae et Clodio Licino consulari historico, qui eum admodum pauperem decessisse et liberalitate sua quoad vixerit sustentatum. War dies möglich, wenn der Kaiser sich noch als seinen Patron bekannte? Jeder Römer in noch so bescheidenen Verhältnissen stand dem alten Herkommen gemäss für seinen Clienten mit allen seinen Mitteln ein, wie umgekehrt dieser die letzten Kräfte für den vom Unglück betroffenen Patron aufbot; der Freigelassene des Kaisers vollends konnte unmöglich von diesem oder dem Erben seiner Rechte und Pflichten in so auffälliger Weise vernachlässigt werden; dies ist nur denkbar, wenn er die Gnade des Herren verscherzt und das Patronatsverhältniss sich vollständig gelöst hatte¹⁾. Suetonius, dessen letzter Vorgänger als Literaturhistoriker Hyginus selbst gewesen war, besass in

1) Der Freigelassene Caecilius Epirota wurde von Atticus verstossen (remotus, Suet. gr. 16), weil er mit der Tochter desselben, der Braut des nachmaligen Kaisers Tiberius, beim Unterricht ein Liebesverhältniss angeknüpft hatte; wie Lenaeus (Suet. gr. 16) musste er sich von Unterrichtsgebern ernähren, weil er keinen Patron mehr hatte.

Folge dessen über diesen keinen zusammenhängenden Bericht, nur zerstreute Notizen konnte er benützen und dies geht zum Theil aus seinen eigenen Aeusserungen hervor: die Nachricht über die letzten Schicksale Hygins hat er bei Licinus gelesen. Daher wagen wir es auch in seinen Worten *praefuit Palatinae bibliothecae nec eo secius plurimos docuit* eine unrichtige Verknüpfung zeitlich auseinander liegender Dinge zu erkennen: mit der Gnade des Kaisers und dem Aufenthalt in der Residenz verlor Hyginus selbstverständlich auch sein ehrenvolles Amt auf dem Palatium und dadurch wurde er genöthigt, seinen Unterhalt mit Unterrichtsgeben zu verdienen.

Im J. 707/47 war Hyginus noch ein Knabe, seine Geburt lässt sich also frühestens 690/64 setzen; wohl auch nicht nach 694/60, weil Alexander Polyhistor, den er 'hörte', die Eroberung von Alexandria kaum lange überlebt hat: wir müssten denn diesen zur Zeit als er das Bürgerrecht von Sulla erhielt (spätestens 676/78) noch sehr jung denken. Hat Hyginus die Freilassung desswegen erst durch Octavianus erlangt, weil er bei Caesars Lebzeiten das Knabenalter nicht überschritten hatte, so lässt sich seine Geburt auch nicht vor 694/60 setzen. Bunte Hyg. fab. p. 5 verlegt sie zehn Jahre früher: um 684/70, wegen seines Verkehrs mit Alexander Polyhistor und weil seine Bücher vom Landbau schon Virgilius benutzt habe, als dessen älterer Freund und Rathgeber er bezeichnet werde. Diese Behauptung beruht auf falscher Auslegung des *Columnella* I 1, 13 *mox Vergilium, qui carmine quoque potentem fecit (agricolationem) nec postremo quasi paedagogi eius meminisse dedignemur Julii Hygini*. Wie Fabius ein 'Aufseher des Knaben' Hannibal genannt worden war, weil er diesen auf Tritt und Schritt begleitet hatte, um bei der ersten Ausschreitung von den Höhen herabzusteigen und ihn zu züchtigen (*Plut. Fab. 5*), so heisst Hyginus in seiner Eigenschaft als Scholiast ein Hofmeister Vergils, weil sein Commentar demselben von Vers zu Vers folgt und, wie die Fragmente lehren, es auch wagt ihn zu 'hofmeistern'; schulmeisternder Pedant ist allmählich sogar eine stehende Bedeutung von *paedagogus* geworden. Selbst dass das Buch von den troianischen Familien vor der erst lange nach den *Georgica* veröffentlichten *Aeneis* entstanden sei, brauchen wir der allein dastehenden Behauptung des über unsern Grammatiker schlecht unterrichteten Servius nicht zu glauben, ad

Aen. V 389 sciendum hunc (Entellum) secundum Hyginum, qui de familiis Troianis scripsit, unum Troianorum fuisse: de quo Virgilius mutuatur historiam. Das Entlehnungsverhältniss kann das umgekehrte gewesen sein. Columella a. a. O. nennt seine Vorgänger in folgender, offenbar chronologischer Ordnung: Cato, Saserna I und II, Tremellius,¹⁾ Varro (717/37), Vergilius (724/30), Hyginus, Celsus und Julius Atticus (beide unter Tiberius); Hygin hat also nach Vergilius und nach 724/30 über den Landbau geschrieben. In welche Zeit seine Blüthe als Grammatiker fällt, lehrt die Stelle, welche ihm Suetonius in der streng chronologisch geordneten Schrift von den Grammatikern anweist: vor ihm stehen c. 14 Curtius Nicia, als Freund des Pompeius vor 701/53, des Cicero 710/44 genannt; c. 15 Lenaeus, welcher nach Sextus Pompeius Tod (719/35) sich mit öffentlichem Unterricht beschäftigte; c. 16 Caecilius Epirota, welcher nach dem Tod des Cornelius Gallus (728/26) eine Schule eröffnete; c. 17 Verrius Flaccus: bezog sammt seiner ganzen Schule das Palatium, als er zum Lehrer der 734/20 und 737/17 geborenen Enkel des Kaisers ernannt wurde, und starb hochbetagt unter Tiberius, blühte also c. 750/4 bereits seit einiger Zeit; c. 18. 19 Crassicius und Aphrodisius, zwei Nebenbuhler desselben. Auf Hyginus folgen c. 21 Melissus, in der späteren Zeit des Augustus (Teuffel R. L. 244, 2), von Hieronymus, der nur den Sueton vor sich hatte, aufs Gerathewohl 751/3 gesetzt; c. 22 Pomponius Marcellus unter Tiberius; c. 23 Remmius Palaemon unter Tiberius, Caligula und Claudius. Hygins Wirksamkeit als Grammatiker fällt demnach um Christi Geburt und in diese Zeit setzen wir seine Commentare zu Cinna und Vergilius: aus ihnen hat Suetonius wohl die Zeitbestimmung entnommen, welche seiner Einordnung des Hyginus zu Grunde liegt.

Die nichtphilologischen Werke gehören der früheren, seiner Glanzzeit als Bibliothekar an: das biographische wenigstens ist vor 752/2 geschrieben (§ 10), ebenso, wenn die p. 213 ausgesprochene Vermuthung das Richtige trifft, das geographische; die grosse Reichsvermessung wurde

1) Diese drei nennt in gleicher Ordnung Plinius hist. XVII 23 als die ältesten nach Cato; Tremellius, Varros College bei der campanischen Landvertheilung wird von Varro rust. I 2, 10. II 1, 11 noch nicht als Schriftsteller bezeichnet, wohl aber I 16, 5. 18, 2 Saserna. Wir schliessen daraus, dass er zwischen 687/67, dem Jahre des in B. II fingierten Dialogs, und 717/37 geschrieben hat.

735/19 abgeschlossen (Aethicus Istr. praef.) und als Agrippa 742/12 starb, hatte er die Commentarien vollendet, die Welttafel wurde von Augustus hinzugefügt (Plinius XVI 37. Teuffel R. L. 220, 12).

10. Hyginus de viris illustribus.

Das biographische Werk behandelte im sechsten Buch die römischen Feldherren, Gellius I 14 Julius Hyginus in libro de vita rebusque illustrium virorum sexto legatos dicit a Samnitibus ad C. Fabricium imperatorem populi Romani venisse. In dem andern Zeugnisse, welches eine Buchzahl desselben angibt, scheinen bloss zwei Bücher vorausgesetzt zu werden, Ascon. ad Cic. Pis. p. 13 Or. Julius Hyginus dicit in libro priore de viris claris. Nach Teuffel R. L. 262, 2 hätten wir die Wahl zwischen zweierlei Eintheilungen wie bei Lucilius, oder, wie bei Varros antiquitates und imagines, zweierlei Bearbeitungen, einer kürzeren und einer ausführlichen. Gegen die zweite dieser Annahmen spricht die Aufschrift: Hyginus würde doch wohl nicht zwei Fassungen seines Werkes dadurch von einander unterschieden haben, dass er die längere de viris illustribus, die kürzere de viris claris betitelte. Eine sehr häufige Erscheinung ist, dass Unterabtheilungen eines grösseren Werkes einen Separattitel führen, besonders wenn sie einzeln veröffentlicht worden sind. Letzteres ist, wie das Vorhandensein einer eigenen Vorrede und Widmung beweist, mit dem Buch von den auswärtigen Feldherrn der Fall gewesen und ein Titel, wie der in demselben citirte de historicis graecis lud ja von selbst dazu ein, das betreffende Buch für ein besonderes Werk anzusehen. Dass wir in der That nur eine zweifache Anordnung vor uns haben, bestätigt der Inhalt des von Asconius gegebenen Fragments: es handelt von Valerius Publicola, den Hyginus als römischen Feldherrn in demselben Buch behandelt haben muss wie den Fabricius; das erste der zwei Bücher de viris claris ist also identisch mit dem sechsten des Gesamtwerkes de viris illustribus.

Wie Hyginus dazu gekommen ist, die grossen Männer Roms in zwei Büchern zu behandeln, darüber gibt uns Ampelius in den aus ihm geflossenen Capiteln Aufschluss, welche jenen gelten. Wie Hyginus zwei Bücher, so hat Ampelius ihnen zwei Capitel gewidmet: das eine (c. 18) ist überschrieben clarissimi duces Romanorum, das andere. c. 19 Romani

qui in toga fuerunt illustres. Da Ampelius die Biographien des falschen Probus in derselben Ordnung, in welcher sie bei diesem stehen, und mit so gedankenloser Treue ausgezogen hat, dass er auch den Dion unter die Athener aufnahm, so sind wir zu der Annahme berechtigt, dass auch die Sonderung der Römer in Feldherren und Staatsmänner von seinem Vorgänger herrührt. Hyginus fand (so stellen wir uns die Sache vor) der bedeutenden Römer und der von ihnen zu meldenden Dinge so viele, dass ein Buch für dieselben nicht ausreichte¹⁾: schon die 23 Biographien der auswärtigen Helden hatten eine so grosse Rolle erfordert (praef. 8 magnitudo voluminis prohibet), dass er die Vorrede kurz machen musste. Er schied daher die mehr durch ihre Thätigkeit in der Stadt als durch auswärtige Kriegsthaten berühmten aus und vereinigte sie in einem eigenen, zweiten Buch; weil sie aber dem ursprünglichen Plan zufolge mit den eigentlichen Feldherren zusammen ein einziges Buch hätten liefern sollen²⁾ und beide Bücher mit einander veröffentlicht wurden, so verband er sie durch einen Sondernitel zu einem kleineren Ganzen. Dieses hatte, entsprechend dem eigentlichen Epitheton, welches die grossen Männer der römischen Republik, ihre Häupter in Krieg und Frieden führen, den Titel *de viris claris urbis Romae*; Asconius, dem es überall bloss um Römer zu thun ist, citirt anstatt dessen schlechthin *de viris claris*. Die Dichter, Redner u. a. waren durch das Prädicat *clarus* von vornherein ausgeschlossen.

Wenn Hyginus im sechsten Buch die römischen Feldherren geschildert hat, so folgt, dass das fünfte den auswärtigen gewidmet war; dieses besitzen wir noch in der Schrift des falschen Probus. Den Titel der vier vorausgegangenen Bücher liefern uns die Citate desselben: das Buch von den griechischen Historikern setzt ein anderes von den lateinischen³⁾ voraus; die Könige waren offenbar gleichfalls über zwei Bücher

1) Ampelius gibt 24 Heerführer (unter ihnen Publicola und Fabricius) und 14 Politiker.

2) Auch Thrasylbulos, Dion, Phokion würden nicht im Heldenbuch stehen, wenn Hyginus bei den auswärtigen dieselbe Zweitheilung gemacht hätte: von Phokions Kriegsthaten weiss das Buch nichts und Feldherren waren auch D. Brutus Callaicus, M. Brutus, Cato Uticensis und andere Römer, welche bei Ampelius trotzdem im 19. Capitel stehen: ihre hervorragende Thätigkeit war wie die Thrasylbulos und Dions gegen innere Feinde gerichtet.

3) Vermuthlich hat er Varro und Nepos ausgeschriben und die Historiker der letzten Zeit, z. B. Tubero, Sallustius, vielleicht auch seine zwei Vorgänger selbst hinzugefügt.

vertheilt¹⁾. Die auffallende Anordnung, welche die Historiker sammt den Königen den Feldherren vorausgehen lässt, wird durch die überlieferte Nummer des Buches von den römischen Feldherrn bestätigt, aus welcher mit Nothwendigkeit hervorgeht, dass ausser den Königen noch eine andere Kategorie den Heerführern vorausgegangen ist. Sie zu erklären ist nicht unmöglich. Vor allen andern Kategorien ist es einzig die der Historiker, welche an einer so frühen Stelle gedacht werden kann, und zwar an der frühesten und ersten. Die Könige und Feldherren mussten aufeinander folgen, weil sie in einander greifen: alle Könige des Alterthums sind als solche zugleich Heerführer und viele von ihnen haben sich im Kriege ausgezeichnet, manche erst dadurch den Thron gewonnen. Die Leistungen beider, sowohl der Könige als der Heerführer, existirten aber für die Nachwelt nur durch die Geschichtschreibung: diese ist die Quelle des Bestehens jener in dem Andenken der Menschen, sie geht demselben gewissermassen voraus. Die Bücher von den Historikern bilden durch ihre Voranstellung die Einleitung der andern, in welchen die Weltgeschichte selbst sich widerspiegelt, und Hyginus insbesondere mag noch einen anderen Grund dazu gehabt haben: bei dem häufigen Vorkommen von Quellencitaten, welches sich als eine seiner schriftstellerischen Eigenthümlichkeiten herausgestellt hat, war es passend, die Leser zuerst mit der Person und den Schriften der Männer bekannt zu machen, auf welche er sich so oft beruft²⁾. Die einzelnen Bücher mögen etwa folgendermassen betitelt gewesen sein: I de historicis graecis; II de historicis romanis; III de regibus graecis; IV de regibus romanis; V de imperatoribus graecis³⁾; VI de imperatoribus romanis; VII de Romanis in toga claris.

1) Mit den römischen Königen verband er wohl die albanischen, von welchen auch sein Meister Alexander Polybistor geschrieben hatte; dazu vielleicht noch altitalische.

2) Dass die Philosophen nicht vor den Feldherren geschildert waren, ist cap. I 2 gezeigt; dasselbe gilt von den Rednern. Andokides spielte eine Hauptrolle in dem Hermokopidenprocess, er wird aber im Alcibiades c. 3, 2 nur als Eponymos der bekannten Herme genannt und nicht einmal erwähnt, dass er ein Redner war; im Phocion 2, 3 ist von dem Verhältniss desselben zu Demosthenes die Rede, aber keine Andeutung gegeben, dass der Verfasser früher davon gesprochen habe. Wären zwei Bücher von den Dichtern vorausgegangen, so hätte er wohl im Miltiades und Themistocles des Aischylos sich erinnert, welcher an der Marathonschlacht Theil genommen und die salaminische in einem Drama verherrlicht hatte; auch bei Lysander vielleicht der Dichter gedacht, welche dieser um sich versammelt hatte.

3) Der Titel de excellentibus ducibus exterarum gentium rührt von den Abschreibern her;

Andere Kategorien hat er wohl kaum hinzugefügt: die bei bloss politischem Stoffe des Werks begreifliche Voranstellung der Historiker würde sich dann nicht gut erklären lassen (vgl. p. 143).

Das sechste Buch ist zwischen 734/20 und 752/2 geschrieben. Aurelius 79 berichtet weder von den späteren Zeiten des Octavianus noch von seinem Tode; die jüngsten Ereignisse, welche er erwähnt, die Zurückgabe der römischen Feldzeichen durch die Parther und das Erscheinen von Gesandtschaften aus den fernsten Ländern, fallen in 734/20. Der Janustempel wurde unter Augustus dreimal geschlossen: 725/29 und 752/2 durch ihn selbst, 729/25 durch den Senat. Aurelius schreibt 79, 6 *Jani gemini portas bis ante se clausas primo sub Numa iterum post primum punicum bellum sua manu clausit*; ebenso Florus (der bekanntlich vieles mit Ampelius und Aurelius Gemeinsame hat und ebenfalls, aber nicht ausschliesslich, aus Hyginus schöpfte) II 34, 64 *aususque tandem Caesar Augustus Janum geminum cludere bis ante se clusum, sub Numa rege et victa primum Carthagine*. Offenbar hat Hyginus die zweite von Augustus eigenhändig vollzogene Schliessung noch nicht gekannt, sonst würde er den Gegensatz zu *bis ante se* anders ausgedrückt haben. Das diesem Buche unmittelbar vorausgegangene von den griechischen Feldherren lässt sich, wenn der darin citirte Sulpicius Blito mit dem Grossvater des Kaisers Galba identisch ist, kaum vor 734/20 setzen; mit der Annahme, dass es um 739/15 geschrieben ist, lassen sich die Zeitanspielungen wohl vereinigen, auch die auf die Zuchtlosigkeit und die Meutereien der Veteranen XVIII 8, 2 *periculum est ne faciant, quod illi fecerunt, sua intemperantia nimiaque licentia ut omnia perdant neque minus eos cum quibus steterint quam adversus quos fecerint*. Die *Perfecta steterint* und *fecerint* dahin zu deuten, dass die Bürgerkriege

externae gentes kommt im Buche selbst gar nicht vor. Die Vorrede spricht nur von Griechen und XXI 1, 1 *hi fere fuerunt Graecae gentis duces praeter reges* wird unter den griechischen Feldherren Datames mitverstanden, bei den Königen aber, wie § 2 zeigt, auch an die persischen gedacht. Es ist also eine *denominatio a potiori* anzunehmen und praef. 8, wo sichtlich auf den eigentlichen Titel angespielt wird, nach *ad propositum veniemus et in hoc exponemus libro de vita excellentium imperatorum* vielleicht *Graecorum* ausgefallen: dass unter *liber* nur das erhaltene Buch von den auswärtigen oder griechischen Feldherren zu verstehen ist, lehrt der Schluss XXIII 13, 4 *tempus est huius libri facere finem et Romanorum explicare imperatores*.

schon beendet sind, ist die nächstliegende Erklärung und an eine Erhebung der Veteranen nach so langer Zeit zu Gunsten neu aufstehender Gegner der Partei, für welche sie gefochten hatten, zu denken dürfte. Hyginus durch die Erinnerung an die sullanischen Veteranen veranlasst werden, welche 691/63 das Hauptcontingent zu den Schaaren des Catilin gestellt hatten.